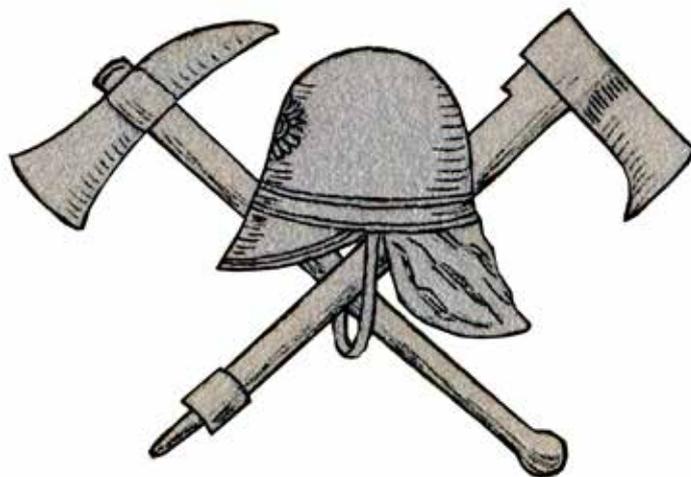




Uniformierung und Strukturen der Feuerwehren in der preußischen Provinz Brandenburg



1855 - 1933

Teil I
Die Freiwilligen Feuerwehren

Inhalt

<u>Vorwort des Verfassers</u>	Seite 3
<u>Abriss - Geschichte des freiwilligen Feuerlöschwesens in Brandenburg</u>	Seite 4
<u>Die ersten Jahre 1855 - 1900</u>	Seite 7
Sonderfall: Die Freiwillige Feuerwehr Potsdam - gegründet 1885	Seite 24
<u>Angekommen im zwanzigsten Jahrhundert - 1900 bis 1914</u>	Seite 28
Eigene Bekleidungsordnung im Kreis Teltow - 1912	Seite 44
Jugendfeuerwehren	Seite 46
<u>Durch Krieg und Not und Krisenjahre - 1914 bis 1933</u>	Seite 48
Einheitliche Führerkurse - Feuerweherschule & Erholungsheim Beeskow/ Bahrendorf	Seite 51
<u>Spezialisten in den Freiwilligen Feuerwehren</u>	Seite 65
Feuerwehrsamariter und -sanitäter	Seite 65
Feuerwehrtrompeter und -musiker	Seite 67
Feuerwehrmaschinenisten und -kraftfahrer	Seite 68
Feuerwehrelektriker	Seite 69
<u>Zusammenfassung Beschlüsse, Festlegungen, Anordnungen</u>	Seite 71
<u>Quellenverzeichnis</u>	Seite 72
<u>Anhänge</u>	Seite 73
Zeitgenössische Katalogauszüge und Werbeanzeigen (Lieb, Koebe, ...)	Seite 73
Das Feuerlöschwesen in Preußen 1907 - 1933 (Übersicht)	Seite 79
Auszug Bekleidungs Vorschrift 1901 (Ruhl)	Seite 80
Auszug der 1926 neu aufgelegten (alten) Bekleidungs Vorschrift (Ruhl)	Seite 82
Bekleidungs Vorschrift 1930 (Schneiderblatt)	Seite 85
Fotos von Original - Uniformteilen (Beispiele)	Seite 87

Vorwort des Verfassers

Nachdem ich mich nunmehr seit mehreren Jahren mit den einstigen Strukturen der Feuerwehren in Brandenburg und den damit zusammenhängenden Bekleidungs- und Ausrüstungsvorschriften beschäftigt habe, möchte ich mit dieser Dokumentation eine fundierte Zusammenfassung zu diesem Thema geben.

Bei der Auswertung des zusammengetragenen umfangreichen Materials stellte sich heraus, dass man trotz Bemühungen von Seiten der Feuerwehrverbände, als auch von staatlicher Seite her im betrachteten Zeitraum nie eine vollständige Einheitlichkeit herstellen konnte. Aus diesem Grund kann man hierzu keinerlei Verallgemeinerungen treffen. Überwiegend war es so, ja – überall war es so, keines Falls! Woran das lag versuche ich zu erklären.

Im ersten Teil der Dokumentation gehe ich speziell auf die Freiwilligen Feuerwehren ein, da diese die breite Masse im Feuerwehrwesen bildeten, was sie auch heute noch tun. Adäquate Abhandlungen bezüglich der Kommunalen Berufsfeuerwehren, der Kommunalen Feuerwehraufsichtsbeamten und der Pflichtfeuerwehren sollen folgen, so habe ich es mir zum Ziel gesetzt.

Mit dem Gesamtwerk hoffe ich einen kleinen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte der brandenburgischen Feuerwehren zu leisten und stelle dieses dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg unentgeltlich zur Veröffentlichung zur Verfügung.

Mein besonderer Dank gilt allen Kameraden und weiteren Personen, die mich dabei unterstützt haben!

Für Anmerkungen und Hinweise bin ich jederzeit dankbar!

Hinweise zum Gebrauch:

Verbandsbeschlüsse und **amtliche Anordnungen** sind eingerahmt, gelb oder grün hinterlegt

und in **chronologischer Reihenfolge** aufgeführt.

Zitate wurden **grau** hinterlegt.

Die entsprechenden Quellen sind hier jeweils unmittelbar angegeben.

Stefan Schröter

, im März 2018



Kurzer Abriss zur Entwicklung des Freiwilligen Feuerwehrwesens in der Preußischen Provinz Brandenburg bis 1933

Brandkatastrophen führten dazu, dass sich Einwohner von Städten und Landgemeinden zur gemeinsamen Bekämpfung dieser, die Kräfte des Einzelnen weit übersteigenden Gefahren zusammenschlossen.

Zur zweckmäßigen Organisation des Feuerlöschwesens wurden, bereits im Mittelalter beginnend, von Seiten der Herrschenden nach und nach gesetzliche Regelungen getroffen.

Grundsatz war bis Mitte des 19. Jahrhunderts, dass die Hilfe bei der Bekämpfung von Schadenfeuern eine Angelegenheit aller Gemeindeangehörigen ist. Dem zur Folge hatte sich jeder löschfähige Bürger im Falle eines Brandes in geeignetem Maße an den Abwehrmaßnahmen zu beteiligen. Geplant und geübt wurde so etwas fast nie. Im Falle des Falles wurden die bei den einzelnen Einwohnern, bei der Gemeinde oder auch bei den jeweiligen Herrschern (z.B. Schlossherren, Gutsbesitzern...) vorgehaltenen Löschgerätschaften mehr schlecht als recht zum Einsatz gebracht.

In größeren Städten, wo die Brandgefahren um ein Vielfaches höher waren, als auf den Lande (Einwohnerdichte, Bebauungsdichte, Industrialisierung) wurden zu dieser Zeit jedoch erstmals Berufsfeuerwehren (BF) gebildet, die aus besonders geschulten, hauptamtlichen Personen zusammengesetzt waren (erste BF in der Provinz Brandenburg - 1862 in Potsdam).

In kleineren Städten und Gemeinden der Provinz Brandenburg kam so etwas aus Kostengründen nicht in Frage. Hier bildeten sich zumeist aus den damals sehr populären Freizeit -Turnvereinen eigenständige Abteilungen heraus, die sich die organisierte Abwehr von Schadenfeuern und Allgemeingefahren zum Ziel setzten - die **Freiwilligen Turner- Feuerwehren (FTF)**. Lediglich in einigen Ausnahmefällen fungierte am Anfang die jeweilige Gemeinde selbst oder vielmehr der jeweilige Bürgermeister als Initiator des Freiwilligen Feuerlöschwesens. So auch **bei der Gründung der ersten Brandenburger Freiwilligen Feuerwehr, 1855 in der Stadt Wriezen.**

Gründungen Freiwilliger Feuerwehren in der Provinz Brandenburg bis 1880 (Auszug):

1860 Freiwillige Turnerfeuerwehr Sorau	1869 Freiwillige Feuerwehr Perleberg
1862 Freiwillige Turnerfeuerwehr Forst/ L.	1870 Freiwillige Turnerfeuerwehr Calau
1963 Freiwillige Turnerfeuerwehr Cottbus	1872 Freiwillige Turnerfeuerwehr Finsterwalde
1863 Freiwillige Turnerfeuerwehr Spremberg	1872 Freiwillige Feuerwehr Brandenburg/H.
1863 Freiwillige Turnerfeuerwehr Lübben	1873 Freiwillige Turnerfeuerwehr Luckau
1864 Freiwillige Turnerfeuerwehr Guben	1873 Freiwillige Turnerfeuerwehr Lübbenau
1865 Freiwillige Feuerwehr Angermünde	1874 Freiwillige Turnerfeuerwehr Peitz
1867 Freiwillige Turnerfeuerwehr Schwiebus	1875 Freiwillige Turnerfeuerwehr Luckenwalde
1867 Freiwillige Turnerfeuerwehr Ruppin	1875 Freiwillige Feuerwehr Oderberg
1868 Freiwillige Turnerfeuerwehr Wittenberge	1880 Freiwillige Turnerfeuerwehr Rathenow...

Für die Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wurden am Anfang allerorts die **Reglements der bereits seit 1851 bestehenden Berliner (Berufs-) Feuerwehr** zu Grunde gelegt. Nach diesen wurde auch die Brandbekämpfung bzw. Rettung organisiert geübt.

Wo sich das Feuerlöschwesen jedoch nicht freiwillig organisierte, erfolgte die Reglementierung besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mittels **Kommunaler Polizeiverordnungen**. Hiermit wurden alle löschfähigen Personen zu sogenannten Pflichtfeuerwehren zusammengefasst. Die Ausführung hierzu wurde in den einzelnen Ortsstatuten geregelt.

Eine einheitliche Regelung des Freiwilligen Feuerlöschwesens von staatlicher Seite aus erfolgte bis Ende des 19. Jahrhunderts in ganz Preußen, wozu ja auch die Provinz Brandenburg gehörte, nicht.

Die Freiwilligen (Turner-) Feuerwehren agierten zunächst eigenständig, erkannten jedoch bald, dass sich ihre Belange, die von Ort zu Ort ähnlich waren, leichter handhaben lassen würden, wenn sie sich zusammenschließen. Auch Erfahrungen könnte man so besser austauschen.

Deshalb wurde auf Initiative der Führerschaft der Freiwilligen Turner- Frwehr Cottbus **am 4. Juni 1877 der Brandenburgische Provinzial- Feuerwehrverband gegründet**. In diesem Gremium versuchte man von Anfang an, das Freiwillige Feuerlöschwesen in relativ einheitliche Bahnen zu lenken.

Ausdruck fand das insbesondere in solchen Beschlüssen wie z.B. zur „Normalausrüstung“, zum „Normalstatut“ und zur „Normalübungsordnung“. Jedoch stand dem die Freiwilligkeit der einzelnen Mitgliedswehren entgegen, sich den beschlossenen Regeln auch tatsächlich zu „unterwerfen“. Außerdem war es aus Kostengründen, besonders für kleinere Wehren oftmals gar nicht möglich, bestimmte Beschlüsse umzusetzen (z.B. Uniformierung). Deshalb blieb es in einigen Punkten auch nur beim Ansatz.

Erst 1889 begann der preußische Staat dann mit der Einflussnahme auf das Feuerwehrwesens.

In der Rundverfügung des Ministers des Innern vom 28. Dezember 1889 (MBliB. 99 S.6) „Regelung des Feuerwehrwesens“ wurde zunächst - äußerst löblich - amtlich festgestellt, dass die freiwillige Betätigung auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens unverzichtbar ist. Deshalb war man von vorn herein von Seiten des Staates bereit, auf administrative Zwangsvorschriften zu verzichten und sich

„grundsätzlich auf das im öffentlichen Interesse Notwendige sowohl hinsichtlich der persönlichen Beteiligung, wie auch hinsichtlich der sachlichen Leistungen zu beschränken“.

Wert legte man jedoch auf die im öffentlichen Interesse notwendige amtliche Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr, die an bestimmte Mindestanforderungen geknüpft war:

”...

1. *Dass die Freiwillige Feuerwehr ihrem Statut nach bei Feuersgefahr dem Verwalter der Feuerpolizei und dessen Vertreter als ausführendes Organ zur Verfügung steht und diese Statutenbestimmung auch tatsächlich befolgt;*
2. *Dass die Freiwillige Feuerwehr in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit mindestens diejenigen Anforderungen erfüllt, welche an eine ordnungsgemäß geleitete Pflichtfeuerwehr zu stellen sind;*
3. *Dass der Führer der Freiwilligen Feuerwehr als solcher amtlich bestätigt wird;*
4. *Dass die Freiwillige Feuerwehr die allgemein vorgeschriebenen Chargenabzeichen und Benennungen der Führer annimmt.*

Im Übrigen – in Bezug auf ihre innere Organisation, die Einrichtung ihres Dienstbetriebes usw. – bleiben die Freiwilligen Feuerwehren selbständig.

Den Freiwilligen Feuerwehren sind die vielfach in größeren privaten Betrieben eingerichteten Feuerwehren (Fabrik-, Hütten-, Werkfeuerwehren usw.) gleich zu behandeln...“

Weiterhin wurde sinngemäß festgelegt, dass wenn in einem Ort eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr vorhanden ist, die Einrichtung einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtfeuerwehr unter bestimmten Gesichtspunkten entfallen oder die Pflichtfeuerwehr zumindest der Freiwilligen Feuerwehr unterstellt werden kann.

Und man ging in dieser Rundverfügung abschließend sogar so weit, dass die Freiwilligen – genau wie die Pflichtfeuerwehren

„...als Gemeinde – oder Schutzwehren im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches zu betrachten sind.“

Hiermit wurden sie **im Einsatz zum Organ des Polizeiverwalters eines bestimmten Ortspolizeibezirks** - in der Regel des Bürgermeisters.

Viele Freiwillige Turner- Feuerwehren, die bis dato zwar als eigenständige Abteilungen fungierten, aber immer noch an ihre Turnvereine gebunden waren, lösten sich nunmehr (insoweit noch nicht wegen innerer Diskrepanzen mit den „Muttervereinen“ geschehen) aus diesen heraus und existierten als selbständige Vereine in Trägerschaft ihrer jeweiligen Gemeinden weiter. Ausnahmen gab es aber auch – z.B. bestand die Freiwillige Turner – Feuerwehr in Spremberg bis 1919!

In den nun folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg (Beginn 1914) erfolgte eine sehr förderliche Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren, die von Zeitgeist, technischem Fortschritt und hohem Sinn für das Gemeinwohl geprägt war. Der **Staat setzte** zwar von Zeit zu Zeit bestimmte **Rahmenbedingungen** durch entsprechende Erlasse (wie z.B. im vorliegenden Werk auf dem Gebiet der Uniformierung und Strukturen ersichtlich) und legte Unterstellungsverhältnisse fest, jedoch überließ er die **Organisation der eigentlichen Aufgaben dem Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverband** und seinen Unterorganisationen (Unter-, und Kreisfeuerwehrverbänden). Die Erreichung dieses Zwecks wurde im Wesentlichen angestrebt,

1. durch Kreisverbands-, Unterverbands- und Provinzialverbandstagungen und den damit verbundenen Beratungen und Beschlussfassungen,
2. durch Besprechungen der das Lösch- und Rettungswesen berührenden Fragen und gegenseitig Mitteilung der im Löschdienst gemachten Erfahrungen,
3. durch Besichtigung und Belehrungen der einzelnen Wehren seitens der Kreisverbandsvertreter,
4. durch Aufmunterung der Gemeindeverwaltungen und Einwohner von Ortschaften, Freiwillige Feuerwehren ins Leben zu rufen und solche zu unterstützen,
5. durch Einführung von einheitlichen Übungskursen für Führer und Unterführer
6. durch Einführung von einheitlichen Übungsordnungen unter Beachtung des technischen Fortschritts.

Eine **Stagnation der Entwicklung des Feuerlöschwesens** insgesamt, trat **in den Jahren des Ersten Weltkrieges (1914 – 1918)**, aber auch in der Folgezeit ein, die von Not und Armut gekennzeichnet war. Viele Kameraden, auch hochqualifizierte Feuerwehrlöhner ließen ihr Leben für die Monarchie auf dem Schlachtfeld oder hatten mit gesundheitlichen Folgen des Krieges zu kämpfen. Zudem konnten auch viele Gemeinden nicht mehr das Geld für die notwendigen Feuerschutzmaßnahmen aufbringen. Das ging sogar so weit, dass der Staat 1923 einschreiten und die Gemeinden per Ministerialerlass verpflichten musste, Beiträge an den Feuerwehrverband zu zahlen.

Jedoch kam die zunehmende Technisierung der Gesellschaft ab Mitte der 1920er Jahre auch den Feuerwehren zu gute. Durch schrittweise **Anschaffung von nun verfügbaren Motorspritzen und Kraftfahrzeugen** konnte massiv Personal eingespart werden. Lösch- und Rettungsarbeiten erfolgten wesentlich effektiver, waren jedoch auch mit einer höheren Qualifikation der Feuerwehrleute verbunden, für die gesorgt werden musste. Hier machte der Brandenburgische Provinzial-Feuerwehrverband einen entscheidenden Vorreiterschritt, in dem er **1927 die erste Feuerwehrschule auf deutschem Boden, in Beeskow/ Bahrendorf** ins Leben rief. Dort erfolgte nun bis weit in die 1930er Jahre die Ausbildung des Führernachwuchses, die Fortbildung der bestehenden Wehrlöhner, von Maschinisten und anderen Spezialisten jeweils nach den neusten Gesichtspunkten. Gleichzeitig fungierte die Schule als Erholungsheim für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren.

Trotz der Weltwirtschaftskrise, die **Ende der 1920er Jahre** auch über Brandenburg hereinbrach, erlebte das Feuerwehrwesen nun wieder einen generellen Aufschwung. Hier setzten auch verstärkt **Bestrebungen von staatlicher Seite ein, dieses in ganz Preußen zu vereinheitlichen**, was bisher nur in Teilen gelungen war, jedoch durchaus auch seine Vorteile hatte.

Bestes Beispiel war 1930, die Vereinheitlichung der Uniformierung durch eine gesamtpreußische Bekleidungsordnung und der Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren bezogen auf die Herausgabe der überarbeiteten Normalübungsordnung, basierend auf dem Trupp-, anstelle des Abteilungssystems.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland erfolgte dann am **15. Dezember 1933 durch das preußische Staatsministerium der Erlass des „Gesetzes über das Feuerlöschwesen“**. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Januar 1934, wurde das gesamte **Feuerwehrwesen in Preußen – quasi über Nacht – vereinheitlicht**. Alle Feuerwehren hatten nunmehr die gesetzlich fixierte Aufgabe *„...im Auftrag des Ortpolizeiverwalters die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit durch Schadenfeuer drohen. Die Polizeiaufsichtsbehörden können den Feuerwehren auch die Abwehr sonstiger Gefahren übertragen.“*

Die bestehenden Freiwilligen Feuerwehren wurden u.a. nur amtlich anerkannt, wenn *„...die Vereinssatzung von der Polizeiaufsichtsbehörde genehmigt ist...“*. Die **Feuerwehrverbände wurden zu Körperschaften öffentlichen Rechts deklariert** und alle sonstigen Belange der preußischen Feuerwehren wurden mit diesem Gesetz und seinen Durchführungsbestimmungen bzw. darauf basierenden Erlassen geregelt. Auf die strikte Einhaltung wurde streng geachtet. Damit ward den Freiwilligen Feuerwehren ihre Eigenständigkeit und ihr Mitspracherecht weitgehend entzogen. Sie waren ungewollt Teil des Machtapparates geworden, der auf dem **nationalsozialistischen Führerprinzip** aufgebaut war.

Die ersten Jahre - 1855 bis 1900

Auszug aus der Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband (1877 – 1927):

„Zur 25 – Jahrfeier ist von dem damaligen Verbandssekretär Friedrich Johnsen – Rathenow eine „Denkschrift“ verfasst worden. Dieser Denkschrift, die sich im Archiv des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes befindet, entnehmen wird folgendes:

1851 war in Berlin auf Veranlassung des tatkräftigen Polizeipräsidenten von Hinfelden durch Branddirektor Scabell die Gründung der für viele Städte und Gemeinden des In- und Auslandes vorbildlich gewordenen Berufsfeuerwehr erfolgt. Wenige Jahre später wurde ein märkisches Städtchen – Wriezen a/O. – von einem schweren Schadenfeuer heimgesucht. Die bei der Brandbekämpfung zu Tage Mängel in der Organisation des städtischen Feuerlöschwesens ließen in dem damaligen Bürgermeister Albert Mahler die Idee reifen, auch in kleinen Städten, ohne sie zu belasten, militärisch organisierte Löschkorps nach dem Muster der in Berlin gegründeten Berufsfeuerwehr zu bilden. Es berief Bürgerversammlungen ein, und seinen Reden gelang es, die Bürgerschaft dafür zu gewinnen; so wurde derselben die Wriezener freiwillige Feuerwehr gegründet, die, als gelehrt und geordnet war, am 15. September 1855, dem Brandtage von Wriezen, ihr erstes Stiftungsfest feiern konnte. Der damalige Landrat des Kreises, Graf Häseler, wohnte dem Fest als Mitbegründer bei und teilte die Entstehung der Wehr sowohl der Regierung als auch durch die Zeitungen weiteren Kreisen mit. Es erging hierauf vom Minister des Innern ein anerkennendes Schreiben an den Bürgermeister Mahler, aber auch an die Wriezener Bürgerschaft für ihr opferfreudiges Eintreten...“

Die Freiwillige Feuerwehr Wriezen (gegründet am 15. September 1855) war somit die erste Freiwillige Feuerwehr der Preußischen Provinz Brandenburg.

In ihren eigenen Reglements wurde bereits eine einheitliche Bekleidung und Ausrüstung für ihre Mitglieder vorgeschrieben. Die **Bekleidung / persönliche Ausrüstung** bestand aus einer

„Blauen Leinenbluse, Wachstuchmütze mit großem Schirm, Ledergurt mit Steigerhaken oder Militärkoppel mit Schloss und Beil“.

Quelle: Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband

Es ist aus dieser Zeit jedoch nicht überliefert, ob und welche Unterschiede bei der Bekleidung zwischen Wehrführung und Mannschaften bestanden.



Abb. 2: Berliner Feuerwehrmänner um 1850 (nachcoloriert) - so oder ähnlich kann man sich sicherlich auch die Wriezener Feuerwehrleute vorstellen

zuletzt vom kameradschaftlichen Gedanken geprägt waren, lieferten die besten Voraussetzungen dazu.

Im Ergebnis der Gründung der FF Wriezen war ein reges Interesse vieler Städte der Mark Brandenburg an deren Reglements, die im Allgemeinen für „gut und brauchbar“ gefunden wurden, zu verzeichnen. Dieses führte einige Jahre später zu einer regelrechten Flut der

Gründung weiterer Freiwilliger Feuerwehren in Brandenburg. Jedoch ging der Gründungsgedanke hier am Anfang nicht von den jeweiligen Kommunen aus, sondern von den gemeinnützigen Turnvereinen.

Diese Turnvereine, deren Mitgliederbestand kräftige, gesunde Männer umfasste, welche im Stande waren die Anforderungen an eine Feuerwehr zu erfüllen und die nicht

Aus ihnen ging eine Reihe **Freiwilliger Turner – Feuerwehren** hervor, die jedoch zunächst noch abhängig von ihren Stammvereinen waren.

Auszug aus der Festschrift 50 Jahre Freiwillige Turner – Feuerwehr Spremberg (1863-1913):

„Der Tag der 50 jährigen Jubelfeier bildet in jedem Vereinsleben einen Markstein, einen Höhepunkt. Gilt diese Tatsache von einem Verein, der die Förderung der Freundschaft und Geselligkeit und alles dessen, was gut und schön ist, als Zwecke und Ziele erstrebt, wie vielmehr von einem Verein, der aus dem Bewusstsein der Hilfsbedürftigkeit unserer Mitmenschen bei Feuers- und Wassergefahr geboren worden ist. Letztere Erwägung ist die Veranlassung zur Gründung der Feuerwehren, auch unserer freiwilligen Turner- Feuerwehr gewesen. Sie kennt nur den einen edlen Zweck, dem Nächsten in der Not zu helfen, wenn die feindlichen Elemente sein Leben und Gut bedrohen.“

Die neu gegründeten Freiwilligen Feuerwehren orientierten sich bezüglich Bekleidung und persönlichen Ausrüstung zumeist ebenfalls an der Berliner Feuerwehr, wobei es ganz sicher eine große Rolle spielte, in welcher finanziellen Situation sich die betreffende Kommune befand. So konnte am Anfang bei weitem nicht jede Wehr vollständig und einheitlich eingekleidet werden.

Die freiwilligen Turner – Feuerwehren benutzten ihre Vereinsbekleidung als Uniform, welche zumeist aus **weißen oder naturfarbenen, baumwollenen Turnerblusen bzw. -kitteln** bestand. Diese plissierten Jacken waren weit geschnitten und im unteren Teil mit eingereichten Falten oder seitlichen Plisseefalten versehen, um ihrem eigentlichen Zweck entsprechend, einen maximalen Bewegungsspielraum beim Turnen zu gewährleisten. Sie waren mit Bund- oder Klappkragen versehen und hatten verdeckte oder durchknöpfbare Knopfleisten.

Oftmals wurden die Blusen und Kittel der Feuerwehrmänner auf der Brust mit aufgestickten Nummern, aber auch mit Lettern versehen. Einen Schutz vor Hitze, Nässe und Kälte boten sie keinesfalls.

Auszug aus der Festschrift 50 Jahre Freiwillige Turner – Feuerwehr Spremberg (1863-1913)- im Jahr 1863:

„Als Vorbild für die Organisation und Ausrüstung diente der hiesigen Turner-Feuerwehr, diente das System der Berliner Feuerwehr. Als unbedingt notwendige Bekleidungsstücke und Gerätschaften wurden zunächst **18 Steigerhelme, 4 Helme für den Stab, sowie 28 Blusen**, deren Zahl bald auf 50 erhöht wurde, **12 Gurte**, wozu später 38 nachbestellt wurden, **1 Rettungskloben, 18 Leinen a 90 Fuss lang, 1 Rettungstau und 1 Gerätewagen** angeschafft. Über den **Uniformrock** war man bei der Auswahl noch nicht zu einem festen Entschluss gekommen...“

„Die Ausrüstung war damit noch nicht vollständig. In einer Versammlung vom 3. September 1864 wurde beschlossen,

10 Binden für die Führer, einen Reserveschlauch, die Nummern (Marken) für sämtliche Feuerwehrleute, 2 farbige Fahnen, Laternen und 32 Absperrleinen für die Wachmannschaften zu bestellen.

Die Nummern für die einzelnen Abteilungen trugen folgende Kennzeichen:

St. 1 – 20 für die Steigerabteilung
D. 1 – 30 für die Demolierabteilung
Sp. 1 – 30 für die Spritzenmannschaft
Wr. 1 – 40 für die Wassermannschaft
Wsch. 1 - 30 für die Wachmannschaft.

Die Stärke der Abteilung waren: bei der

Steigerabteilung	2 Führer	16 Mann
Demolierabteilung	2 Führer	24 Mann
Spritzenmannschaft	2 Führer	30 Mann
Wassermannschaft	2 Führer	36 Mann
Wachmannschaft	2 Führer	30 Mann.“

Bei den genannten Marken handelte es sich um ein Kontrollsystem, ähnlich dem bei den Pflichtfeuerwehren, mit dem die Anwesenheit an der Brandstelle und bei Übungen nachvollziehbar war.

Beispiele für häufig gebrauchte Aufschriften auf Turnerblusen:

TF

...für „Turnerfeuerwehr“

FF

...für „Freiwillige Feuerwehr“

FW

...für „Feuerwehr“

St

... für „Steigerabteilung“

W

„Wasserabteilung“

D

„Demolierabteilung“

Dahinter aufgeführte Ziffern waren jeweils die persönlichen Erkennungszahlen der Wehrmitglieder.

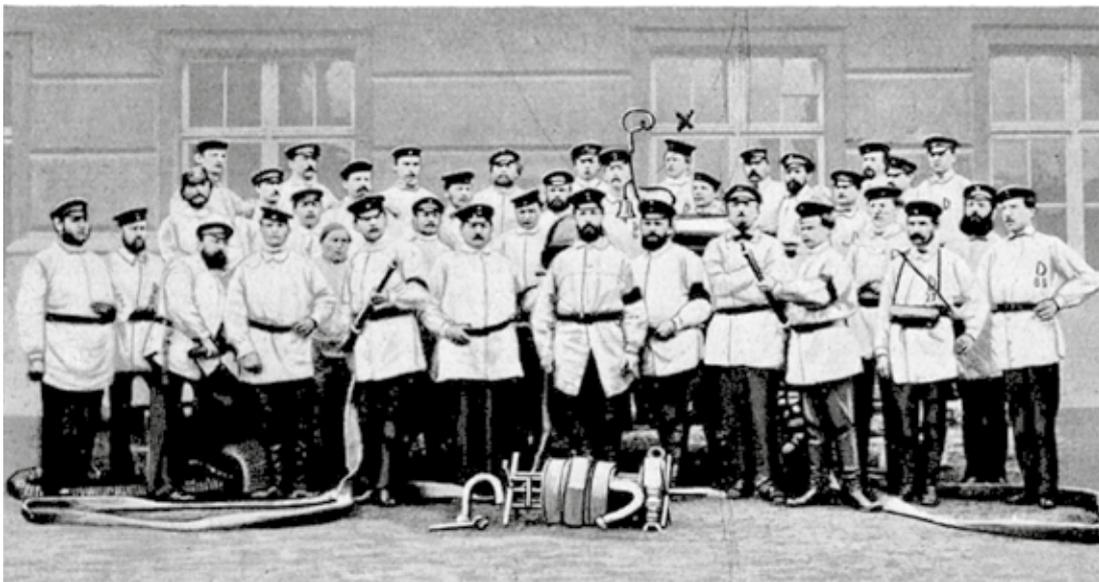


Abb.3: Zubringer- und Demolierkorps der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Cottbus 1870
(Mannschaften tragen teilweise nummerierte, einreihige Leinenblusen / Mitte: Führer zusätzlich mit dunkler Armbinde)

Bei einigen Feuerwehren waren die **Markennummern auf den Blusen aufgestickt**, wie die gezeigten (Abb. 3 und 5) zeitgenössische Fotos der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Cottbus belegen, wobei das Nummernsystem je nach Wehr variierte.

Die genaue Farbe der **Armbinden der Chargierten der Turner-Feuerwehren** ist bisher nicht bekannt, da sich in den vorliegenden Materialien kein Hinweis diesbezüglich befand. Sie bestanden jedoch offensichtlich aus dunklem Material, das sich deutlich von den hellen Blusen abhob. Anzunehmen ist, dass die Farbe der Armbinden von Feuerwehr zu Feuerwehr unterschiedlich war.



Abb.4 :
Moritz Nommel - Oberführer der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Cottbus 1863-1884 und erster Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes 1877-1881

(auf diesem Foto trägt Nommel eine weiße, doppelreihige Turnerbluse und als Oberführer offensichtlich sogar 2 Armbinden!)

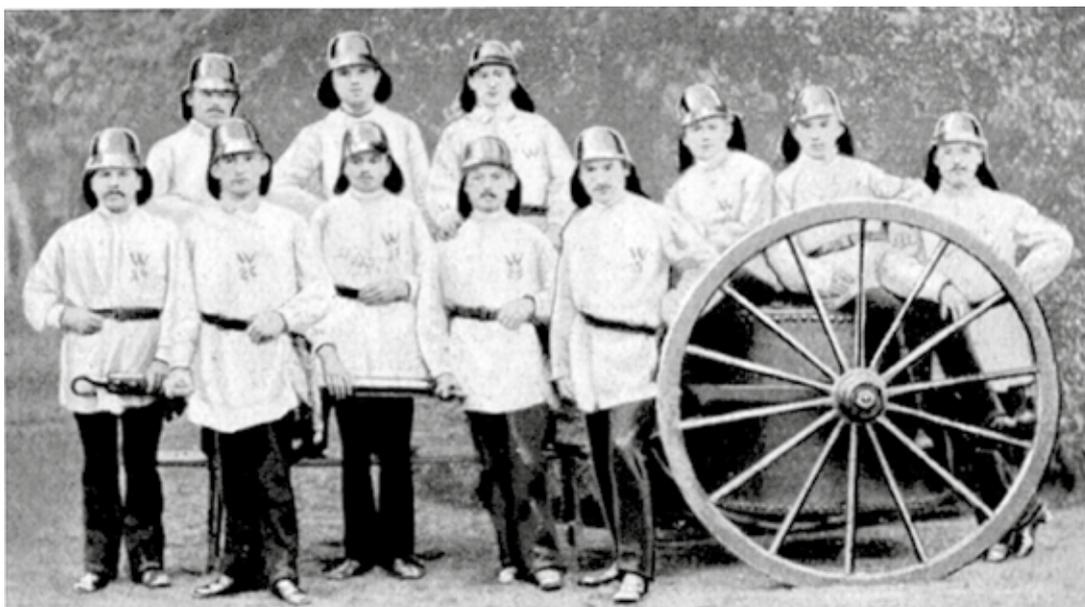


Abb.5: Wassermansschaft der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus 1888
 (Die Turner-Feuerwehr Cottbus wurde 1878 aufgelöst. Aus deren Bestand heraus wurde anschließend die Freiwillige Feuerwehr Cottbus gebildet. Hier deren Wassermansschaft ebenfalls noch in weißen Leinenblusen mit Nummerierung.)

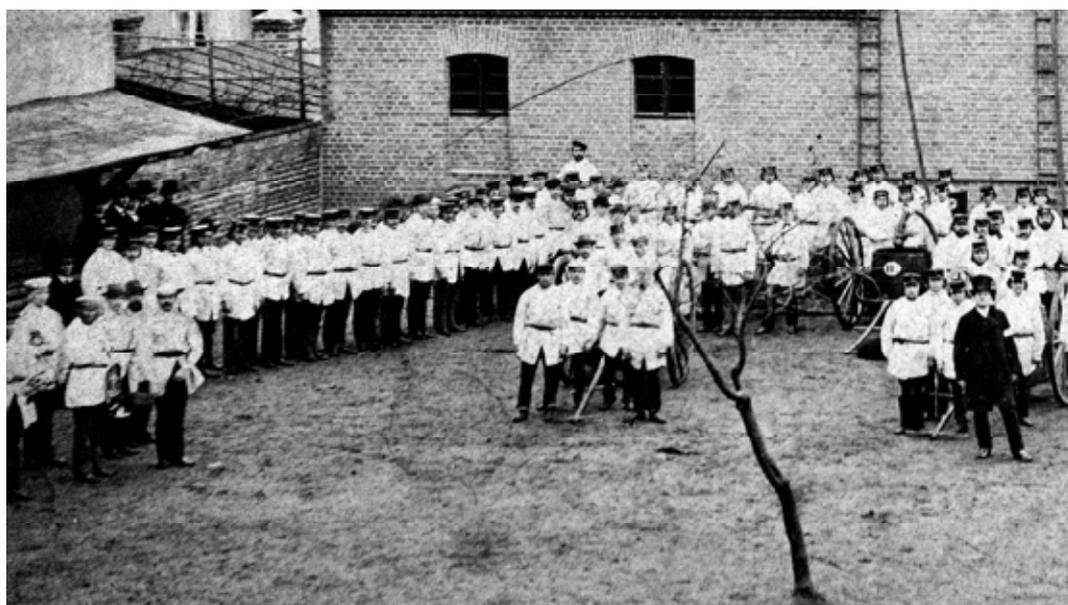


Abb.6: Teil der Freiwillige Turner-Feuerwehr Spremberg 1874 in weißen Leinenblusen und Wachstuchkappen
 (Person im Vordergrund rechts im schwarzem Frack mit Zylinder und weißer Armbinde könnte der Führer oder auch ein Magistratsmitglied sein)

Auszug aus der Festschrift 30 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst/ L. (1862-1902) über den Löschzug Berge im Jahr 1879:

„Der jungen Wehr standen gar keine Barmittel zur Verfügung, so dass sie zunächst die Bedienung der veralteten Geräte des Spritzenverbandes der Dörfer Berge, Scheuno und Jähnsdorf übernahm. Aus den eingegangenen Mitgliederbeiträgen, die Mitgliederzahl war bis zum 7. April auf 58 angewachsen – Eintrittsgeld 50Pf. Und einer Steuer von wöchentlich 10Pf. – wurden **einfache Leinwandblusen und Lederkappen** bezogen. Die **Kappen wurden später mit Lederhelmen vertauscht**; die Blusen blieben als Uniform bis zur Einverleibung des Dorfes Berge zur Stadt Forst (11.April 1897).“

In den Anfangsjahren der Freiwilligen Feuerwehren wurden einfache **Lederkappen oder Lederhelme** als Kopfbedeckung verwendet, die einen minimalen Schutz an einer Brandstelle gewährleisteten und

nach Art der Kappen der Berliner Feuerwehr (Feuerhauben) angefertigt waren. Deren Form und Machart war von den Bergarbeiter - Schutzkappen abgeleitet.



Abb.7: Feuerkappen und Helme der Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren (sogenannte „Berliner Kappen“)

Die Führer trugen **Lederhelme nach militärischem Muster** mit Spitze oder Kugel - später auch mit Kreuzbeschlag, sowie mit Schuppenkette. Als Helmzier wurde das Königswappen, später das Kaiserwappen (gekrönter, heraldischer Adler mit dem Namenszug des preußischen Königs, der zum Kaiser wurde, auf der Brust) oder auch das Stadt- bzw. Gemeindewappen verwendet.



Abb.8: Helme für Führer in den Anfangsjahren der Freiwilligen Feuerwehren (sogenannte „Pickelhauben“)

Feuerwehrführer ließen sich ihre Bekleidungsgegenstände jedoch oftmals rein privat durch Schneider anfertigen. Deren Kreativität, waren kaum Grenzen gesetzt und so manchem Feuerwehrführer diente die Uniform auch zur Selbstdarstellung. Innerhalb der Provinz bestand deshalb ein buntes Durcheinander, an dem zunächst niemand Anstoß nahm, da man von Ort zu Ort wenig voneinander wusste und auch kaum Interesse daran zeigte, wie sich eine Nachbarwehr organisierte.



Abb. 9: Mützen und Gurte für Führer, Steiger und übrige Mannschaften (Katalogauszüge J.G. Lieb Bibrach)

Hinsichtlich der angestrebten Strukturen der Freiwilligen Turner- Feuerwehren nach dem Muster der Berliner Feuerwehr ist in der „Denkschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr zu Cottbus“ (1913) folgendes Schreiben aufgeführt, welches 1862 durch den Turnverein in Vorbereitung der Gründung an den Magistrat der Stadt gerichtet wurde:

„Der wohlloblichen Feuerwehr- Kommission erlauben sich die Unterzeichnenden im Auftrage des hiesigen Turnvereins, die Vorschläge desselben in Bezug auf seine Beteiligung an der städtischen Feuerwehr hiermit vorzulegen.

Diesen Vorschlägen liegt der Plan zu Grunde, welchen der Königliche Brand- Direktor Herr Scabell in Berlin, ausdrücklich für das Feuerlöschwesen in Cottbus entworfen hat.

Herr Scabell bestimmt:

1. Utensilien: 6 Spritzen, 18 Rädertienen, 1 Utensilienwagen
2. Feuerwehrmänner: Zu einer Spritze gehören: 2 Oberfeuermäner, 8 Feuermänner, 20 Spritzenmäner, Summa 30 Mann. Zu 6 Spritzen demnach: 12 Oberfeuermäner, 48 Feuermänner, 120 Spritzenmäner. Diese müssen in der Bedienung der Spritzen und Leitern gedrillt sein.
3. Wassermänner: Zu 1 Rädertiene gehören 6 Wassermänner, zu 18 demnach 108 Wassermänner, dazu 6 Aufseher.
4. Handwerker- Kolonne: 4 Poliere, 20 Maurer, 20 Zimmerleute
5. Stab: 1 Branddirektor, 2 Adjutanten, 3 Brandmeister, 2 Feldwebel, 2 Hornisten...“

Es ist anzunehmen, dass nach diesem Schlüssel auch anderorts verfahren wurde, da ja die Feuerwehrgründungen bis dato ausschließlich in größeren Städten erfolgten (siehe vorangegangenes Kapitel).

In der gleichen Denkschrift ist ferner hinsichtlich der Uniformierung auch noch folgende Anekdote von 1864 aufgeführt, die hier nicht vorenthalten werden soll und selbsterklärend ist:

„Um eine einheitliche Uniformierung zu erzielen, wurde beschlossen, für sämtliche Feuerwehrmannschaften eine blaue Drillich- Bluse einzuführen: es wurde mit dem hiesigen Leinenfabrikanten Schentke ein Kontrakt zur Lieferung von 200 Stück echt blau gefärbter Blusen abgeschlossen. Schentke lieferte dieselben, aber in solch mangelhafter Qualität, dass die Turner bei der ersten Benutzung hellblau gefärbt, als eine neue Menschenrasse sich sehen lassen konnten. Folgedessen wurden die Blusen zurückgewiesen und es entspann sich ein Jahre andauernder Prozess, der mit der Verurteilung des Lieferanten endete. Dieser Misserfolg mit gefärbtem Stoff war die Veranlassung zur Einführung der weißen Blusen.“

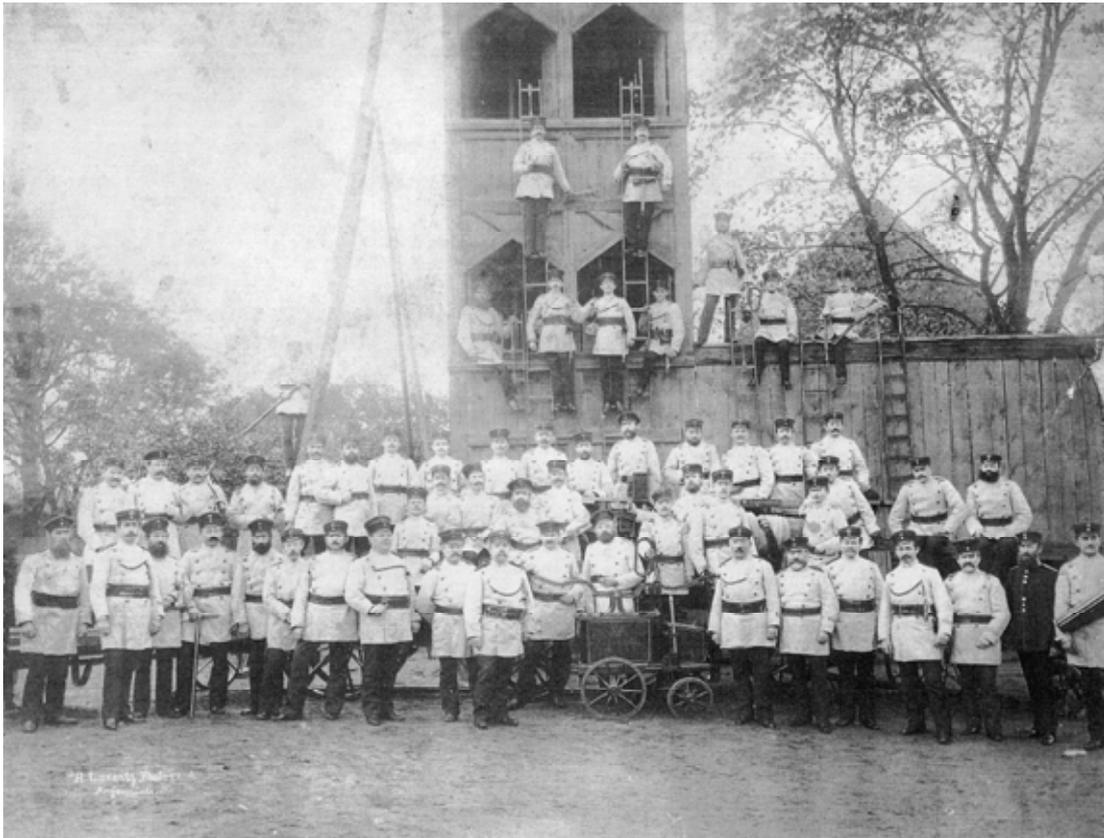


Abb. 10: Freiwillige Feuerwehr Angermünde ca. um 1870 (bekleidet mit hellen zweireihigen Leinenröcken)



Abb. 11: Freiwillige Turnerfeuerwehr Ruppín ca. um 1873 (bekleidet mit Turnerblusen)

Eine erste Regelung betreffs einheitlicher Chargenbezeichnungen, also der Bezeichnung der Funktionsträger, traf der **Brandenburgische Provinzial – Feuerwehrverband, der 1877 in Cottbus gegründet wurde, auf seinem 2. Verbandstag am 11./ 12. September 1880** in Wriezen. Dort wurde mehrheitlich beschlossen die Feuerwehrangehörigen, je nach Stellung innerhalb der Wehr, in der Reihenfolge abwärts, zukünftig als

„Oberführer“ „Adjutant“ „Zugführer“ „Rottenführer“ „Feuerwehrmann“

zu bezeichnen.

(Quelle.: Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial Feuerwehrverband)

Eine einheitliche Kennzeichnung der Führungskräfte wurde jedoch bis dato nicht festgelegt. Dieses geschah erst 5 Jahre später, allerdings nicht ganz mit den vorgenannten Beschluss konform...

1885 folgte dann auf dem 7. Verbandstag, welcher am **14. Juni** in Sorau/ NL. stattfand, der Beschluss eine **einheitliche Uniformierung für die Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg** einzuführen. Hierzu wurde beschlossen, dass **dunkle Drellröcke*** zu tragen sind. **Einheitliche Führerabzeichen wurden ebenfalls festgelegt.**

Quelle. Festschrift 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Cottbus

* *Drell*: Aufgrund seines dreifachen Fadens auch Drill oder Drillich genannt, ist ein reißfestes, dichtes, festes und strapazierfähiges Gewebe in Köperbindung.

Die genannten Führerabzeichen wurden im 1895 erschienenen „Lexikon des Kleidermachers, Band III“ folgendermaßen abgedruckt:

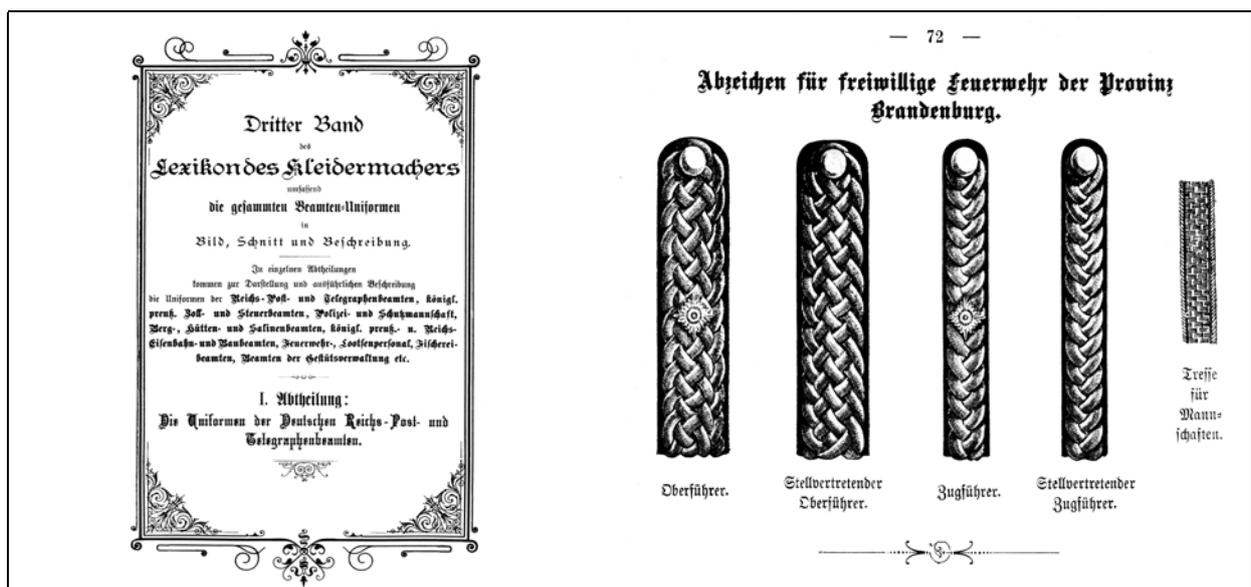


Abb. 12: „Lexikon des Kleidermachers, Band III“, erschienen 1895 in Dresden

Der Begriff „Rottenführer“ tauchte beim Studium alter Festschriften bisher nie auf. Wohl aber ist die o.a. „Tresse für Mannschaften“ auf alten Fotos gut zu erkennen. Sie wurde auf einfachen Schulterklappen in Farbe des Rockes getragen.

Es kann angenommen werden, dass es sich hierbei um den ersten Vorgesetztenfunktionsgrad gegenüber dem einfachen Feuerwehrmann handelte, also in etwa als Spritzenführer, Truppführer oder Gruppenführer.

Obwohl keine weiteren Erklärungen abgedruckt waren, könnte davon ausgegangen werden, dass die Achselstücke, entweder in Anlehnung an die Berliner Feuerwehr, deren Uniformteile auf der vorhergehenden Seite des o.a. Buches beschrieben wurden, eine **karmesinrote oder aber eine schwarze Tuchunterlage** hatten, die **mit silbernen, geflochtenen Rundschnüren belegt** war.

Die Farbe der **Sterne** war traditionsgebunden an die preußischen Offiziersschulterstücke beim Militär, sicherlich **goldfarben**



Abb.13:
Wilhelm Kurtzrock,

Stellv. Oberführer der FF Cottbus (1865 – 1885),
Oberführer (1885 – 1898),
Vorsitzender des Brandenb. Provinzial-Feuererwehr-Verb.
(1884 – 1889)



Abb.14:
Charles Friedrich Arnecke,

Stellv. Oberführer der FF Cottbus (1901 – 1915)
u. Vorsitzender des Brandenb. Provinzial Feuererwehr-Verb.
(1908 – 1915)

(Beide Feuerwehführer tragen hier einen schwarzen Rock mit den bis 1900 vorgeschriebenen Schulterstücken – hier noch als Zugführer bzw. Stellv. Zugführer (schmale Raupen). Da W. Kurtzrock ab 1885 stellv. Oberführer war, also von da ab die breiten Raupen tragen durfte, stammt das Foto aus der Zeit von vor 1885. An den Helmen ist das Wappen des Preußischen Königs Wilhelm I. angebracht.)

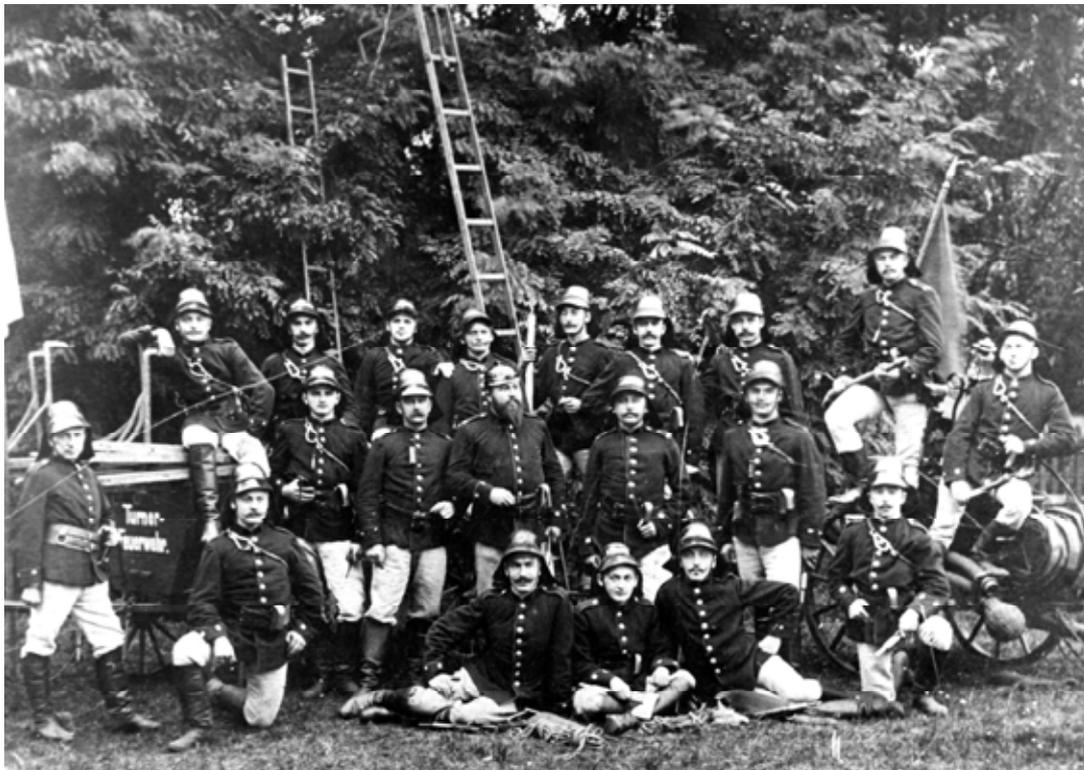


Abb.14:

Abb.15: Abteilung der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Spremberg 1883 -nach erfolgter Neueinkleidung mit Tuchröcken
(auf den Schulterklappen einiger Wehrmänner sind die o.a. Tressen zu sehen)

Auf **Beschluss des Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverbandes vom 14. Juni 1885** in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Preußischen Landesfeuerwehr-Verbandsausschusses wurde die Verleihung von

„Dienstauszeichnungen für langjährige treue Dienstzeit“

festgelegt. Es handelte sich um eine „bescheidene“ Silberlitze, die in den Jahren bis 1934 die Uniform tausender Freiwilliger Feuerwehrmänner zierte. Mit der Verleihung dieser Litze war die Überreichung eines einfachen Besitzeignisses oder einer Ehrenurkunde verbunden. Die erste Litze wurde nach 10 Dienstjahren verliehen, nach 5 darauf folgenden Jahren jeweils eine weitere. Die vorgeschriebene Länge betrug 10cm, die Breite 0,5cm.

(Quelle.: Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Prov. Feuerwehrverband)

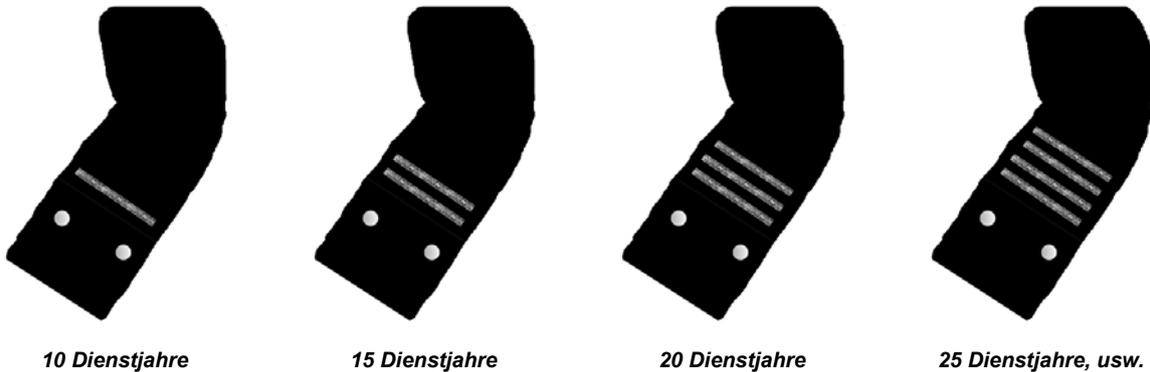


Abb. 16: Dienstalterslitzen – getragen am linken Unterärmel des Uniformrocke

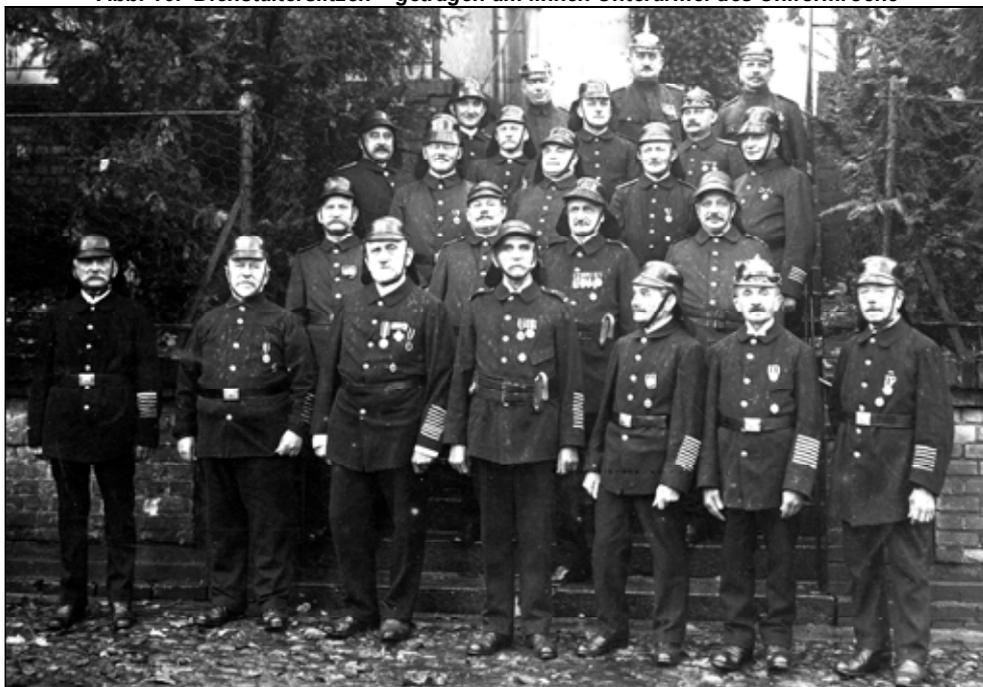


Abb.17: Die Mitglieder der Altersabteilung der FF Spremberg 1930 in den Tuchuniformen der Freiwilligen Turner-Feuerwehr

(von den Veteranen in der Mitte des Fotos werden bis zu 9 Dienstalterslitzen getragen – das entspricht einem Dienstalter von 50 Jahren – die Eintrittsjahre in die Feuerwehr liegen demnach etwa um 1870 / gut zu erkennen sind auch die Mannschaftsstressen bei den unteren Funktionsträgern in der Mitte des Bildes)

Am **18./ 19. Juni 1887** beschloss der Brandenburgische Provinzial – Feuerwehrverband dann auf seinem 9. Verbandstag in Landsberg/ W., die Einführung einer **„einheitlichen Normalausrüstung für die Feuerwehren der Provinz Brandenburg“**. Darin wurde festgelegt, welche Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände die Feuerwehrleute von da an zu tragen hatten. Es waren dies: **Schwarze Rockbluse, für die Steiger: Helm mit Nackenleder, Steigergurt, für die übrigen Mannschaften: Helm ohne Nackenleder und Gurt aus farbigem Hanf.**

(Quelle.: Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband)

Im gleichen Zusammenhang wurde festgestellt, dass sich bisher getragene **Leinenröcke auf Dauer nicht bewährt** hatten und abzuschaffen sind. Die Rockblusen hatten sich an den württembergischen Militärjoppen zu orientieren. Führer trugen oft die längere Ausführung, wie sie damals bei Offizieren bei Militär üblich war.



Abb.18: Freiwillige Feuerwehr Cottbus 1898 mit der vorgeschriebenen „Normalausrüstung“ in schwarz



Angehöriger der Mannschaften

Chargierter (Führerstellung)

Abb.19: Freiwillige Feuerwehr der Provinz Brandenburg um 1890, in vorgeschriebener „Normalausrüstung“

Trotz dieser neuen, eindeutigen Regelung wurde jedoch auch weiterhin kein einheitliches Auftreten der Freiwilligen Feuerwehren in der Provinz erreicht, wie sich beim Studium der vorliegenden Dokumente herausstellte.

Es wurden neben den vorgeschriebenen schwarzen auch weiterhin blaue, braune aber auch weiße Röcke getragen. Dieses war sicherlich zum einen den Kosten der Neueinkleidung ganzer Wehren, als auch zum anderen der Eigenmächtigkeit der Wehrführer oder Turnvereine geschuldet.



Abb.20: Freiwillige Feuerwehr (Alt) Welzow 1896 (Tuchblusen in weiß mit Beschriftung „FW“)

Auszug aus der Festschrift 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lübben/ Spreewald:

„Die erste einheitliche Bekleidung kam 1887 in die Feuerwehr. Alle Kameraden erhielten Lederhelme und schwarz-rote Gurte. Die ersten blauen Tuchuniformen wurden 1898 eingeführt. Diese Bekleidung setzte sich nach und nach durch, bis 1926 die gesamte Feuerwehr blaue Tuchuniformen besaß.“

Auf dem XIX. Verbandstag des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandes, der am 10. und 11. Juli 1897 in Sonnenburg abgehalten wurde, gab es ein Referat zum Thema: „Sind Erfahrungen gemacht mit Tuchjoppen gegen Drillichblousen inbetreff der Dauerhaftigkeit und Preise?“ gehalten. Darin heißt es:

„Die weißen Drillichblousen eignen sich nicht zum Dienst, weil sie zu leicht schmutzen und vom Feuerwehrmann nicht verlangt werden kann, dass er seine Blouse nach jeder Übung oder Feuer waschen lässt; geschieht das Waschen nicht oft, so wird der Mann bald nicht mehr proper sein. Wir hatten einige Jahre– ca. 4 Jahre– blaue echtfarbige Drillichblousen, dieselben hielt ich ganz gut, sie fingen aber bereits– nachdem sie einige Male gewaschen waren – im 3. bis 4. Jahre an, schäbig zu werden, außerdem hatten sie den Nachteil, dass sie bei Regen gleich durchnässt waren, und bei Nachtfeuer im Sommer, wo beim Abrücken keiner bei der Wärme Unterjacke trägt, nicht gegen den kalten Morgenwind schützen. Der Preis war pro Stück 6 Mark. Wir sind zur schwarzen Tuch-Tuchuniformierung seit 3 Jahren abtheilungsweise übergegangen und nun sämtlich in mit schwarzen Tuch- Jacketts ausgerüstet. Trotzdem freigegeben worden ist, dass die Mannschaften im Sommer zwischen 6 Uhr Vormittags und 6 Uhr Abends im Drillichrock erscheinen können, macht niemand davon Gebrauch, man schwitzt lieber etwas mehr, ist aber hinterher gegen Erkältung geschützt. Ich habe bereits gehört, dass die Mannschaften lieber in Tuch gehen. Bisher sind die Röcke – trotz dreijährigem Gebrauch – noch gut erhalten; sie kosten ca. 15 Mark p. St. – Dass sie dreimal so lange als Drillich halten, ist sicher. – Bei einem Blitzschlag- Feuer mussten sich die in Drillich gehenden Mannschaften – weil durchnässt – sämtlich umziehen, die Tuchröcke waren nicht durchnässt.“

Im Jahr **1897** waren im **Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverband** bereits **161 Feuerwehren mit insgesamt 9700 Mitgliedern, in 12 Unterverbänden organisiert**, wie auf dem 19. Verbandstag in Sonnenburg festgestellt wurde. Es waren örtliche Freiwillige Feuerwehren / Freiwillige Turner- Feuerwehren / Freiwillige Fabrikfeuerwehren. Hier einige interessante, im Jahrbuch des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes von **1897 veröffentlichte Angaben** zu den

Feuerwehren bedeutender Städte der Provinz. Bemerkenswert war diesbezüglich, dass das Verhältnis Einwohnerzahl zur Größe der bestehenden Wehr sehr stark schwankte. Die Statistik umfasst auch einige Berliner Vororte, die 1920 zur Stadt (Groß-) Berlin kamen.

Ort*	Einwohner	Stärke FF**	Zusammensetzung***
Angermünde	7000	6 / 61	8 Steiger, 9 Pioniere, 44 Spritzenmänner
Beelitz	3200	12 / 26	4 Steiger, 6 Feuermänner, 16 Spritzenmänner
Beeskow	4000	8 / 39	10 Steiger, 26 Spritzenmänner, 3 Hornisten und Musiker
Belzig u. Sandberg	4000	11 / 50	7 Steiger, 43 Spritzenmänner, 5 Hornisten und Musiker
Bernau	8200	6 / 62	12 Steiger, 47 Feuer- und Spritzenmänner, 3 Hornisten
Brandenburg/ H.	41000	8 / 92	12 Steiger, 66 Spritzenmänner, 12 Hornisten und Musiker
Britz	7800	6 / 22	8 Steiger, 12 Feuer- und Spritzenmänner, 2 Hornisten
Boxhagen- Rumm.	16756	6 / 15	8 Steiger, 1 Feuerwehrmann, 6 Spritzenmänner
Burg/ Spreewald	4400	4 / 31	5 Feuermänner, 25 Spritzenmänner, 1 Hornist
Calau	3000	11 / 84	14 Steiger, 8 Feuermänner, 4 Hornisten
Cottbus	38000	27 / 246	44 Steiger, 173 Spritzenmänner, 2 Hornisten
Cöpenick	18789	12 / 43	15 Steiger, 24 Feuer- und Spritzenmänner, 4 Hornisten
Dahme/ Mark	5900	8 / 87	15 Steiger, 44 Feuer- u. Spritzenmänner, 22 Wachmannschaften, 6 Hornisten
Döbern	1340	6 / 18	4 Steiger, 6 Feuermänner, 2 Hornisten
Eberswalde	19000	7 / 46	16 Steiger, 26 Feuermänner, 4 Hornisten
Finsterwalde	9700	15 / 195	15 Steiger, 116 Spritzenmänner, 38 Wachmannschaften, 14 Hornisten
Forst/ Lausitz	32033	34 / 351	33 Steiger, 221 Spritzenmänner, 21 Wachmannschaften, 4 Hornisten, 1 Arzt, 37 Schlauchleger
Freienwalde	7600	5 / 31	1 Heilgehilfe ohne Dienstpflicht, 30 Mann ohne Unterschied ausgebildet, 3 Hornisten, Wachmannschaften werden durch d. Pflichtfeuerwehr gestellt
Fürstenberg/ Oder	5006	7 / 90	6 Steiger, 10 Feuermänner, 33 Spritzenmänner, 24 Wachmannschaften, 10 Hornisten
Fürstenberg Fabrik		4 / 44	4 Steiger, 38 Feuermänner, Spritzenmänner, Wachmannschaften, 2 Hornisten
Friedenau	8700	8 / 20	12 Steiger, 8 Feuermänner, 4 Hornisten (zugleich Steiger)
Friedrichsfelde	7200	7 / 21	9 Steiger, 10 Spritzenmänner, 2 Hornisten
Friedrichshagen	10000	4 / 36	7 Steiger, 8 Feuermänner, 18 Spritzenmänner, 3 Hornisten
Gransee	4250	5 / 33	7 Steiger, 4 Feuermänner, 2 Hornisten
Groß-Lichterfelde	18415	2 / 38	(2 Führer / 2 Oberfeuermänner) / 11 Steiger, 22 Feuer- u. Spritzenmänner, 3 Fahrer
Havelberg	7000	8 / 83	16 Steiger, 51 Feuer- u. Spritzenmänner, 15 Wachmannschaften
Jüterbog	7000	9 / 43	9 Steiger, 32 Spritzenmänner, 2 Hornisten
Königs Wusterhausen	2800	2 / 32	6 Steiger, 12 Feuermänner, 12 Spritzenmänner
Küstrin (Stadt)	17000	17 / 150	14 Steiger, 42 Feuermänner, 56 Druckmänner, 6 Hornisten und Musiker
Lichtenberg Friedrichshain	30000	7 / 24	9 Steiger, 14 Spritzenmänner, 2 Wachmannschaften
Lübben	6750	19 / 110	13 Führer, 79 Spritzenmänner, 9 Wachmannschaften, 7 Hornisten, 1 Zeugwart, 1 Arzt
Lübbenau	3800	15 / 93	10 Steiger, 79 Spritzenmänner, 4 Hornisten
Luckau	4800	7 / 71	9 Steiger und Feuermänner, 39 Spritzenmänner, 16 Wachmannschaften, 3 Hornisten
Luckenwalde	19500	14 / 75	10 Steiger, 50 Spritzenmänner, 16 Hornisten und Musiker
Nauen	8400	6 / 81	15 Steiger, 49 Feuer- und Spritzenmänner, 13 Wachmannschaften, 4 Hornisten
Potsdam	58000	8 / 36	7 Steiger, 29 Spritzenmänner
Prenzlau	20000	8 / 72	13 Steiger, 57 Feuermänner, 5 Hornisten
Pritzwalk	6746	10 / 207	25 Steiger, 26 Feuermänner, 123 Spritzenmänner, 22 Wachmannschaften, 4 Hornisten
Rathenow	19300	18 / 168	22 Steiger, 96 Feuer- und Spritzenmänner, 20 Wachmannschaften, 12 Hornisten und Musiker
Reineckendorf	12000	4 / 14	6 Steiger und Feuermänner, 8 Spritzenmänner, 6 Hornisten, Wachmannschaften werden durch passive Mitglieder gestellt
Schwedt/ Oder	10119	10 / 50	9 Steiger, 27 Spritzenmänner, 4 Hornisten
Senftenberg	5138	8 / 85	10 Steiger, 8 Feuermänner, 18 Spritzenmänner, 35 Wachmannschaften, 9 Schlauchmannschaften, 6 Bediennschaften f. mech. Schiebeleiter, 1 Hornist
Spandau	58484	12 / 61	Alle Mannschaften werden möglichst an allen Geräten und im Steigen ausgebildet. 4 Hornisten
Spremberg	11200	4 / 157	21 Steiger, 19 Demolierer, 63 Spritzenmänner, 26 Wassermannschaften, 20 Wachmannschaften, 8 Hornisten
Steglitz	18500	12 / 109	20 Steiger, 34 Feuermänner, 16 Spritzenmänner,

			27 Wachmannschaften, 12 Hornisten und Musiker
Strausberg	7205	7 / 38	9 Steiger, 8 Feuermänner, 5 Wachmannschaften, 4 Hornisten
Teltow	3000	5 / 26	10 Feuermänner, 19 Spritzenmänner, 5 Hornisten
<i>Tegel</i>	3065	7 / 21	12 Steiger, 9 Feuer- und Spritzenmänner, 4 Hornisten, Wachmannschaften werden durch Pflichtfeuerwehr gestellt
<i>Tegel - Germania Werft</i>	---	3 / 22	10 Steiger, 12 Feuer- und Spritzenmänner
<i>Tempelhof</i>	7500	3 / 21	8 Steiger, 12 Feuer- und Spritzenmänner, 1 Hornist
Templin	4433	6 / 55	7 Steiger, 43 Spritzenmänner, 5 Hornisten
<i>Treptow</i>	4800	9 / 27	10 Steiger und Feuermänner, 25 Spritzenmänner, 6 Hornisten
Treuenbrietzen	5060	9 / 102	10 Steiger, 89 Spritzenmänner und Wachmannschaften, 3 Hornisten
Vetschau	3233	9 / 66	7 Steiger, 8 Feuermänner, 42 Spritzenmänner, 4 Wachmannschaften, 4 Hornisten
Welzow	2000	4 / 30	8 Steiger, 20 Spritzenmänner, 2 Hornisten
Werder	6900	6 / 29	4 Steiger, 15 Spritzenmänner, 8 Wachmannschaften, 2 Hornisten
Wittenberge	14800	10 / 78	14 Steiger, 56 Feuer- und Spritzenmänner, 8 Wachmannschaften
Wriezen	7100	4 / 38	15 Steiger, 20 Feuer- und Spritzenmänner, 3 Hornisten
Zehdenick	3500	4 / 42	10 Steiger, 28 Spritzenmänner, 4 Hornisten
Zossen	4000	4 / 35	6 Steiger, 27 Feuer- und Spritzenmänner, 2 Hornisten

* Die Tabelle umfasst nur größere Städte, Gemeinden und Fabriken die sich heute auf dem Territorium des Landes Brandenburg bzw. der Hauptstadt Berlin befinden bzw. befunden hätten. Ortschaften / Fabriken, die sich heute auf polnischem Gebiet befinden, sind nicht enthalten (grau: jetzige Stadtteile von Berlin / rot: Mitgliederstärke über 100).

** Anteil Führer / Mannschaften (ohne passive Mitglieder)

*** Die teilweise zwischen Stärke u. Zusammensetzung bestehenden zahlenmäßigen Unterschiede, kamen vermutlich durch die unterschiedliche Einrechnung von Vorstandsmitgliedern zu den Führern bzw. Mannschaften zu Stande.

Bei den oben genannten Zahlen und Zusammensetzungen der Freiwilligen Feuerwehren handelt es sich **wörtlich** um die von den Wehren an den Provinzial – Feuerwehrverband gemeldeten Angaben. Daraus wird auch die **Vielzahl der gebräuchlichen Funktionsbezeichnungen** in den Wehren innerhalb der Provinz Brandenburg deutlich.

Besonders hervorzuheben ist hier die Bezeichnung „**Feuermann**“, welche in fast allen Wehren verwendet wurde - anstatt der Festlegung „**Feuerwehrmann**“ (siehe Beschluss des BPV von 1880 – Seite 11), der nur bei einer Wehr auftaucht.

Herauszufinden, ob und wie die einzelnen Funktionsträger innerhalb der Wehr jeweils gekennzeichnet waren, um sich voneinander zu unterscheiden, erscheint unmöglich.

Die bis zu diesem Zeitpunkt durch den Provinzial- Feuerwehrverbandes in Sachen Uniformierung gefassten Beschlüsse ließen nur die Unterscheidung zwischen **Führern** – gekennzeichnet durch Achselstücke, **Steigern**, die einen Steigergurt zu tragen hatten und **übrigen Mannschaften**, die einen Gurt aus farbigem Hanf trugen, zu (siehe Beschluss des BPV von 1887).

Bereits seit der **Gründung des Preußischen Landesfeuerwehrverbandes, am 20.Mai 1883**, die auf einen Initiative des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes hin erfolgte, war es jedoch dessen erklärtes Ziel, das Feuerwehrwesen in ganz Preußen zu vereinheitlichen, was natürlich auch auf die Bekleidung und Ausrüstung der Angehörigen zutraf. In den Folgejahren stellte man entsprechende Anträge an das preußische Innenministerium, die jedoch auf Ablehnung stießen, da man dort nicht bestrebt war, sich mit kommunalen Problemen auseinander zu setzen. Stattdessen überließ man die Verantwortung weiterhin den Provinzen, Städten und Gemeinden, was aus der nachstehenden Verfügung ersichtlich wird, die eher den Charakter einer Denkschrift trägt:

Am **28. Dezember 1898**, also ein Jahr vor dem Beginn des neuen Jahrhunderts wurde durch den Preußischen Minister des Innern eine **„Allgemeine Verfügung, betreffend die Regelung des Feuerwehrwesens in Preußen“** herausgegeben.

In dieser Verfügung stellt der Innenminister fest:

„...dass eine allgemeine gesetzliche Regelung des Feuerwehrwesens in der von dem Ausschuss des Preußischen Landesfeuerwehr- Verbandes angeregten Weise nicht angebracht erscheint. Die Erfüllung der von dem Ausschuss geltend gemachten Wünsche, welche die im öffentlichen Interesse gebotene durchgreifende Ausbildung des Feuerwehrwesens im gesamten Staatsgebiet zum Ziel haben, wird sich unterdessen in gewissem Umfange auch auf anderem Wege erreichen lassen. Da das Feuerwehrwesen sich in den einzelnen Provinzen selbstständig und verschieden entwickelt hat, wird seine weitere Fortbildung und eventuelle Neugestaltung

provinziell unter tunlichster Anlehnung an die vorhandenen Einrichtungen durchzuführen sein. Hierbei sind nachfolgende Gesichtspunkte zu Grunde zu legen: I. , II. ...

III. Da die Pflichtfeuerwehren und die anerkannten Freiwilligen Feuerwehren bei der Ausübung des Feuerlöschdienstes, ausführende Organe der Polizeibehörden darstellen, so sind sie gemäß dem Erlasse vom 30. Mai 1884 – II. 5175 – als Gemeinde- oder Schutzwehren im Sinne des § 113 des Reichsstrafgesetzbuches zu betrachten. Es erscheint unter der Voraussetzung, dass sie ein ihre bezügliche Eigenschaft kenntlich machendes Abzeichen tragen, zweckmäßig, diese Eigenschaft der Mitglieder der organisierten Feuerwehren, und zwar sowohl der Freiwilligen -, wie auch der Pflichtfeuerwehren, die öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich auszusprechen. Über die Form eines solchen einfachen Abzeichens, welches für das gesamte Staatsgebiet ein einheitliches sein soll, wird noch nähere Bestimmung ergehen. Ebenso werden aus Feuerwehrkreisen geäußerten Wünschen entsprechend, über Abzeichen und Benennung der Führer, demnächst noch weitere Anordnungen folgen...“ (Quelle: Brandenburgische Feuerwehr Zeitung v. 01.03.1899).

Abschließend kann also gesagt werden, dass es bis zum Jahr 1900 zwar regelnde Beschlüsse des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes betreff der Uniformierung der Freiwilligen Feuerwehren und einheitlichen Bezeichnung derer Funktionsträger gab, diese jedoch nur lückenhaft umgesetzt wurden. Einheitliche Regelungen von staatlicher Seite existierten nicht. Eben so wenig gab es Strukturvorgaben.

Im Folgenden noch einige interessante Fotos aus der Zeit bis 1900:



Abb.21: Freiwillige Feuerwehr Fürstenberg/ Oder 1896
(in der Normalausrüstung - bekleidet mit dunklen Tuchröcken)



Abb.22: Freiwillige Feuerwehr Lübbenau/ Spreewald um 1900
(bekleidet mit dunklen Tuchröcken und weißen Drillhosen)

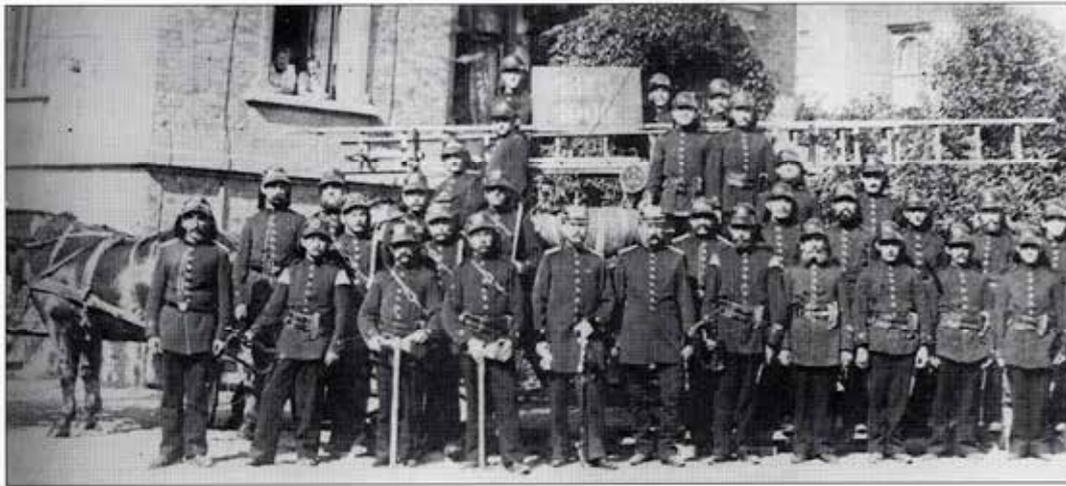


Abb.23: Freiwillige Feuerwehr Eberswalde im Jahr 1900
(in der Normalausrüstung mit dunklen Tuchröcken und -hosen)

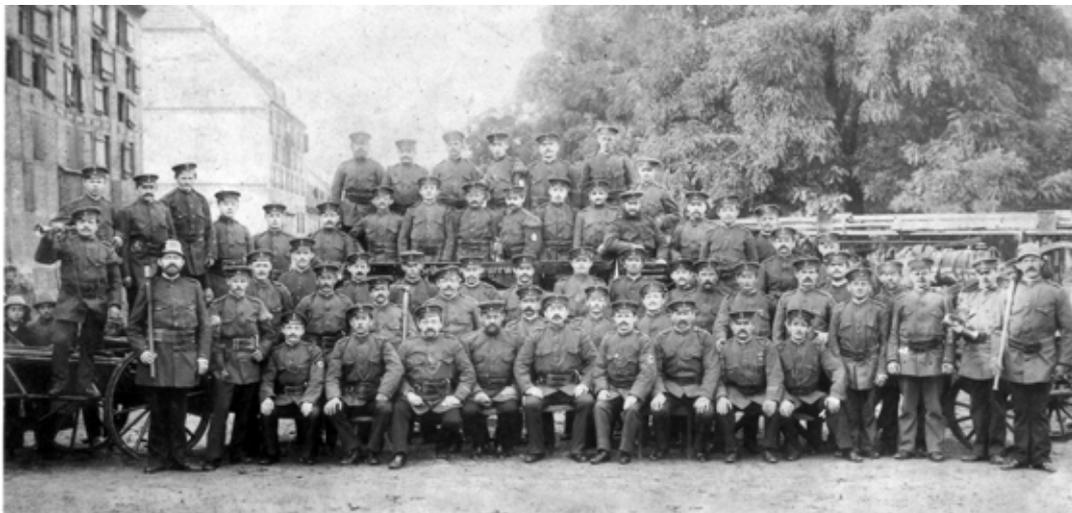


Abb. 24: Selbständige Freiwillige Feuerwehr Schwedt/ O. im Jahr 1896
(in der Normalausrüstung mit dunklen Tuchröcken und -hosen)



Abb. 25: Vorstand der (selbständigen) Freiwilligen Feuerwehr Schwedt/ O.
(...gut zu erkennen die Gradabzeichen)



Abb.26: Charles Friedrich Arnecke
Stellv. Oberführer der Freiwillige Feuerwehr Cottbus
 (wie Abb.14 einige Jahre später, um 1900
 im schwarzen* Tuchrock)



Abb.27: Carl Gustav Matthes
Oberführer der Freiwillige Feuerwehr Rathenow
 (um 1900 im dunklen Tuchrock)



Abb.28: Steigerabteilung der Freiwillige Turner-Feuerwehr Spremberg 1900
 (in Normalausrüstung mit schwarzer* Tuchuniform)



Abb.29: Freiwillige Feuerwehr Neu-Welzow 1899
 (in Normalausrüstung mit dunklen Tuchröcken)
 * Farbe durch Dokumente überliefert

Sonderfall: Die Freiwillige Feuerwehr Potsdam - gegründet 1885

In Potsdam entstand 1862 neben dem sogenannten „Feuer-Dienst Corps“ (Pflichtfeuerwehr) die erste kommunale Berufsfeuerwehr auf dem Territorium der Provinz Brandenburg. Erst 1885 wurde in der Stadt auch eine Freiwillige Feuerwehr gegründet. Diese war aber bei Einsätzen der Berufsfeuerwehr schon bald unterstellt, wurde 1911 dann jedoch zeitweilig wieder aufgelöst.

Da Potsdam **Residenzstadt** der preußischen Könige war, ergab sich hier von vorn herein eine **Sonderstellung für die Feuerwehren**. Bezüglich der Freiwilligen Feuerwehr machte es sich zum einen von Anfang an erforderlich, mit dem Ausrüstungsstand der Berufsfeuerwehr mitzuhalten und entsprechend repräsentativ auftreten zu können. Zum anderen war es dennoch notwendig sich äußerlich von der Berufsfeuerwehr zu unterscheiden.

Aus den genannten Gründen wurden auch **alle Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr von kommunaler Seite mit Uniformen ausgestattet, die denen der Berliner Feuerwehr ähnlich waren**. In der Chronik 75 Jahre Berufsfeuerwehr Potsdam finden sich hierzu folgende Darstellungen und Beschreibungen:



Oberführer im Paradeanzug
(mit Waffenrock blau)
1885-1911

Feuerwehrmann als Steiger im Dienstanzug
(mit Drillichrock braun)
1885-1900

Oberfeuerwehrmann im Dienstanzug
(mit Bluse)
1900-1911

Feldwebel im Dienstanzug
(mit Waffenrock blau)
1885-1900

Feuerwehrmann im Dienstanzug
(mit Bluse blau)
1900-1911

Abb.30: Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr Potsdam 1885 - 1911

Als Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wurden getragen:

Chargierte (Offiziere):

Waffenrock (zum repräsentativen Dienst):
Schnitt wie bei der Armee und von dunkelblauem Tuch / Stehkragen und sehr breite Ärmelaufschläge aus hellblauem Samt / vorn 8 Knöpfe, auf den Taschenleisten je 3 Knöpfe, auf den Ärmelaufschlägen je 2 Knöpfe aus flachem, weißem Metall / karmesinrote Vorstöße an Vordernaht, Ärmelaufschlägen und Taschenleisten / Schulterstücken und Ärmelabzeichen

Drillichrock (zum Feuertdienst):
aus braunem Drillichstoff, innen gefüttert – gleich dem Schnitt des Waffenrocks nach württembergischer

Vorschrift / schmaler Stehkragen / keine Ärmelaufschläge / hinten Taschenleistenschnitt / vorn herunter 2 Reihen von je 6 weißen, flachen Metallknöpfen / auf den Taschenleisten je 3 weiße Knöpfe / karmesinrote Vorstöße an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten Schulterstücken und Ärmelabzeichen

Mütze:

steife Schirmmütze mit verhältnismäßig kleinem Deckel / dunkelblaues Tuch mit karmesinroten Vorstößen / der Besatzstreifen war aus dem gleichen Tuch / am

Deckelrand - kleines *Formationsabzeichen* / auf dem *Besatzstreifen* die einfache *Landeskokarde* (Preußen)

Helm:

gleich den Helmen der Berufsfeuerwehr Potsdam – preußischer Polizeihelm mit Schuppenkette und Adler (siehe Abb.) / anknöpfbare Nackenleder

Koppel:

aus schwarzem Leder

Hose:

graue, später schwarze Tuchhose mit karmesinroten Biesen

Stiefel:

schwarze Militärstiefel

Schulterstücke für alle Chargierten:

karmesinrote Tuchunterlage, mit breiter Silberbresse besetzt, die von 2 schwarzen Streifen durchzogen ist / in der Mitte Formationsabzeichen in gold / Oberführer 2 Sterne in gold / stellv. Oberführer (Feldwebel) 1 Stern / Zugführer (Oberfeuerwehrmann) kein Stern

und Ärmelabzeichen für Feldwebel und Oberfeuerwehrmänner:

linker Oberarm: großes Formationsabzeichen, darunter karmesinrote Sparren aus Tuchstoff (Breite 1,5 cm / Schenkellänge 10cm) nach oben offen, unter denen sich jeweils ein Sparren aus schwarz-weiß durchwirkter Plattschnur (Schenkellänge 10cm) nach oben offen, befindet

Gradabzeichen:



Schulterstücke und Ärmel links



Schulterstücke und Ärmel links



Schulterstücke und Ärmel links



Oberführer



Feldwebel
(Stellvertretender Oberführer)



Oberfeuerwehrmann
(Zugführer)

Abb.31: Gradabzeichen Chargierte (zum braunen Drillichrock) - FF Potsdam 1885-1900

Mannschaften:

Drillichrock:

aus braunem Drillichstoff, innen gefüttert – gleich dem Schnitt des Waffenrocks nach württembergischer Vorschrift / schmaler Stehkragen / keine Ärmelaufschläge / hinten Taschenleistenschnitt / vorn herunter 2 Reihen von je 6 weißen, flachen Metallknöpfen / auf den Taschenleisten je 3 weiße Knöpfe / karmesinrote Vorstöße an den Ärmelaufschlägen und Taschenleisten Schulterklappen und Ärmelabzeichen

Mütze:

steife Schirmmütze mit verhältnismäßig kleinem Deckel / dunkelblaues Tuch mit karmesinroten Vorstößen / der *Besatzstreifen* war aus dem gleichen Tuch / am Deckelrand - kleines *Formationsabzeichen* / auf dem *Besatzstreifen* die einfache *Landeskokarde* (Preußen)

Helm:

gleiche Form, wie die der Chargierten, nur am vorderen Schirm geschient und oben anstatt des Kreuzblattbeschlages mit Metallraupe versehen / lederner Kinnriemen / Helmzier: verkleinerter Feuerwehrhelm mit 2 darunter liegenden gekreuzten Äxten, die durch eine Schleife verbunden waren (s.u.) / Nackenleder

Gurt:

Steiger: breiter, schwarzer Ledergurt mit Haken / Alle anderen trugen einen breiten, blau / rot gestreiften, gewebten Leibgurt, ohne Haken

Beil:

schwarzes Beilfuttermal mit einfachem Handbeil

Hose:

graue, später schwarze Tuchhose mit karmesinroten Biesen

Stiefel:

schwarze Militärstiefel

Gradabzeichen:

Schulterklappen hellblau mit karmesinrotem Vorstoß / in der Mitte der Schulterklappen – Kleines Formationsabzeichen: jeweils 2 unter einem Feuerwehrhelm gekreuzte Äxte aus weißem Metall / Die Spritzenmeister trugen eine schmale silberfarbene Borte

und Ärmelabzeichen:

linker Oberarm: großes Formationsabzeichen w.o., darunter Winkel aus schwarz-weiß durchwirkter Schnur (Schenkellänge 10cm) / Spritzenmeister: über diesem Winkel ein 1,5cm breiter, karmesinroter Sparren (Schenkellänge 10cm)



Schulterklappen und Ärmel links



Schulterklappen und Ärmel links



Spritzenmeister



Feuerwehrmann

Abb.32: Gradabzeichen Mannschaften (zum braunen Drillichrock) - FF Potsdam 1885-1900

Die verwendeten Schulterstücke der Offiziere waren in Anlehnung an die der Städtischen Polizeibeamten des Exekutivdienstes im Königreich Preußen gestaltet (vgl. wiederum „Lexikon des Kleidermachers - Bd. III von 1895“). Alle **Gradabzeichen** fanden später **ab 1900 in abgewandelter Form für sämtliche Freiwilligen Feuerwehren in ganz Preußen Anwendung** (vgl. nächster Abschnitt).

Auch trug die Freiwillige Feuerwehr Potsdam **als erste Feuerwehr Preußens** bereits nach Gründung 1885, das spätere, ab 1900, durch königliche Ordre festgelegte, **amtliche preußische Feuerwehrabzeichen**. Dieses zeigte zwei unter einem Feuerwehrhelm gekreuzte Äxte, bestand aus Metall und wurde auf den Schulterstücken der Chargierten in Gold getragen. Die Mannschaften trugen es auf den Schulterklappen, sowie auf dem linken Oberärmel in Silber.



Abb.31: Formationsabzeichen der Freiwilligen Feuerwehr Potsdam ab 1885
(...und späteres amtliches Feuerwehrabzeichen in Preußen ab 1900)

Angekommen im zwanzigsten Jahrhundert - 1900 bis 1914

Mitte des Jahres 1900 griff der Preußische König Wilhelm II. regulierend ein und reglementierte, welche **funktionsbezogenen Abzeichen** die Angehörigen der **anerkannten preußischen Freiwilligen Feuerwehren** von nun ab zu tragen hatten, um als solche erkennbar zu sein. **Polizeilich anerkannt** bedeutete, dass die betreffende Feuerwehr von nun an „**ausführendes Organe der Polizei**“ im Sinne des § 113 Reichs- Strafgesetzbuch war und den Status einer „Schutzwehr“ bekam, welches zu einer allgemeinen Aufwertung der Freiwilligen Feuerwehren beitrug.

Angehörigen der nicht polizeilich anerkannten Feuerwehren wiederum war es **untersagt**, die neuen Abzeichen zu tragen und polizeilichen Vollzugsaufgaben in der Kommune wahrzunehmen, wozu auch die Brandbekämpfung gehörte.

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 01.07.1901 u. Publikation des Verlags M. Ruhl, Leipzig)

„Am 30. Juli 1900 vereinheitlichte der Preußische König durch „Allerhöchste Cabinets – Ordre zur Bekleidung der Preußischen Feuerwehren“ die Dienstgradabzeichen u.a. aller „Polizeilich anerkannten Freiwilligen Feuerwehren“ in ganz Preußen.“

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 01.04.1901)

...und bestimmte, wer dieselben zu tragen hatte. **Amtsbezeichnungen zu den vorgeschriebenen Gradabzeichen wurden nicht festgelegt.**



Vielmehr galten die bisherigen funktionsbezogenen Bezeichnungen (Oberführer, Zugführer usw.) auch weiterhin und waren von der Größe der betreffenden Feuerwehr abhängig, nicht von der Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde in der sie bestand.

Allgemeine Vorgaben zur Uniform der Freiwilligen Feuerwehr erfolgten durch diese Ordre nicht. Die bisherige durch den Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverband festgelegte „Normalausrüstung“ der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg blieb unangetastet, also schwarzer Rock, schwarze Feuerkappe... usw.

Abb.32: Wilhelm II. - König von Preußen und Deutscher Kaiser (1888- 1918)

Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom

01.04.1901 -

„Einheitliche Bekleidung und Ausrüstung der preußischen Feuerwehren:

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Februar 1899 ist für die Berliner Feuerwehr und durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1900 für die kommunalen Feuerwehraufsichtsbeamten, für die polizeilich anerkannten Freiwilligen Feuerwehren und für die Pflichtfeuerwehren eine einheitliche Bekleidung und Ausrüstung festgestellt worden. Die Bekanntmachung der Verordnung sowie der Ausführungsbestimmungen im Reichsanzeiger steht unmittelbar bevor. Im Verlage von Moritz Ruhl in Leipzig ist im Auftrage des Ministeriums des Innern soeben ein Werk herausgegeben worden, in welchem durch 203 farbige Abbildungen die sämtlichen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, sowie Abzeichen entsprechend der neuen Verordnung zur Darstellung gebracht werden...“



Die Anordnung der in der Ordre gemachten königlichen Festlegungen erfolgte durch den Preußischen Minister des Innern mit dem Erlass – Ila 1448 und 1350 vom 09. März 1901.

(Quelle: Querverweis in Brandenburgische Feuerwehrzeitung 15.September 1907, Seite 1, oben links)

Folgende Abzeichen für die Uniform waren demnach von nun an einheitlich vorgeschrieben:

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung v. 18.05.1901 u. „Bekleidung u. Ausrüstung der Preußischen Feuerwehren“, Ruhl, 1901 – Grafiken durch Verfasser nach Vorbild neu gestaltet)

Feuerwehremblem:

Für alle Freiwilligen Feuerwehren war von nun an das **amtliche Feuerwehrabzeichen** vorgeschrieben. Das Abzeichen wurde von fort an am Mützendeckel, über der preußischen schwarz-weißen-schwarzen Kokarde, sowie auf den Schulterstücken der oberen Chargen und den linken Oberärmeln der Mannschaften getragen.



Abb.33: Amtliches Preußisches Feuerwehrabzeichen

Die Helmziere der oberen Chargen enthielten das Abzeichen meist auf der Brust des preußischen Adlers oder in der Mitte eines stilisierten Polizeisterns. Die Feuerkappen der Mannschaften waren meistens nur mit der preußischen Kokarde, jedoch auch mit dem vergrößerten amtlichen Feuerwehrabzeichen oder dem o.a. Polizeistern versehen, der das Feuerwehrabzeichen oder den Ortsnamen enthielt.



*Preußischer Adler
mit dem amtlichen Feuerwehrabzeichen*



*Polizeistern
mit dem amtlichen
Feuerwehrabzeichen*



*Polizeistern mit dem Ortsnamen
(hier Klein Glienicke -
heute Ortsteil von Potsdam)*

Abb.34: Beispiele für gebräuchliche Helmembleme der Freiwilligen Feuerwehren

Gradabzeichen:

(*Die Nummerierung der nachfolgend bezeichneten Achselstücke der Chargierten entspricht jeweils der Ordnungsnummer, welche in der königlichen Ordre angegeben wurde.)

OFFIZIERE:

Obere Offiziercharge: (Führer Freiwilliger Feuerwehren mit mehreren vollständigen Löschzügen und Offizieren der unteren Charge, wenn er diesen vorgesetzt ist)

Achselstück II*:

Breite 6 cm / karmesinrote Grundplatte / aufgelegte silberne Tresse, von 2 je 1mm breiten, eingewebten, schwarzen Streifen durchzogen / in der Mitte ist das amtliche Feuerwehrabzeichen aus gelbem Metall aufgelegt / ober- und unterhalb des Letztgenannten ist je 1 Gradstern angebracht.

Untere Offiziercharge: (Führer von mindestens einem vollständigem Löschzug, der demzufolge „nach dem Brauche der Feuerwehren als Offizier angesehen wird“)

Achselstück III*:

Breite 4,5 cm / karmesinrote Grundplatte / aufgelegte silberne Tresse, von 2 je 1mm breiten, eingewebten, schwarzen Streifen durchzogen / in der Mitte ist das amtliche Feuerwehrabzeichen aus gelbem Metall aufgelegt



Abb.35: Achselstücke für die Offiziere der Freiwilligen Feuerwehren in Preußen ab 1901

MANNSCHAFTEN

Zeug- / Gerätewart: (...bzw. Führer kleiner Freiwilliger Feuerwehren, welche nicht mindestens einen vollständigen Löschzug stark sind und Vorgesetzter aller darunter folgenden Chargen sind)

Achselstück IV*:

Breite 6 cm / karmesinrote Grundplatte / vollständige Umrandung mit 2 cm breiter Silberborte, die innen mit einem schwarzen und außen mit einem roten 1 mm breiten, eingewebten Streifen durchzogen ist

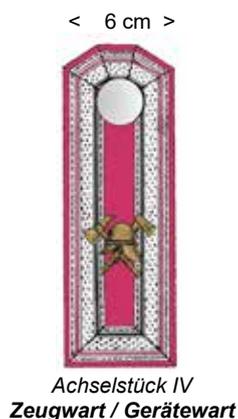


Abb.36: Achselstück für die Zeug- Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehren in Preußen ab 1901

Obere Mannschaftscharge: (Mannschaften, die allen darunter folgenden Chargen vorgesetzt sind)

Ärmelabzeichen:

getragen auf linkem Oberarm – amtliches Feuerwehrabzeichen aus weißem Metall, mit 4cm Durchmesser/ darunter 2 übereinander liegende, nach oben geöffnete Sparren aus karmesinrotem Tuch (Breite 1,5cm / Schenkellänge 10cm) / unter jedem der Sparren jeweils ein schwarz – weiß durchwirkter Sparren aus Plattschnur

Mittlere Mannschaftscharge: (Mannschaften, die den untersten Chargen vorgesetzt sind)

Ärmelabzeichen:

getragen auf linkem Oberarm – amtliches Feuerwehrabzeichen aus weißem Metall, mit 4cm Durchmesser/ darunter 1 nach oben geöffneter Sparren aus karmesinrotem Tuch (Breite 1,5cm / Schenkellänge 10cm) / unter dem Sparren ein schwarz – weiß durchwirkter Sparren aus Plattschnur

Untere

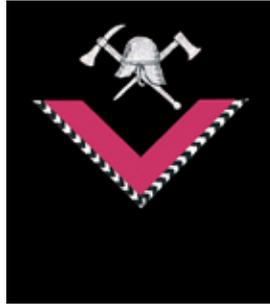
Mannschaftscharge: (Alle übrigen Mannschaften, die nicht Vorgesetzte sind)

Ärmelabzeichen:

getragen auf linkem Oberarm – amtliches Feuerwehrabzeichen aus weißem Metall, mit 4cm Durchmesser/ darunter ein schwarz – weiß durchwirkter Sparren aus Plattschnur



Obere Mannschaftscharge



Mittlere Mannschaftscharge



Restliche Mannschaften

Abb.37: Ärmelabzeichen für die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren in Preußen ab 1901

Nicht uniformierte Mannschaften trugen die Gradabzeichen auf einer Armbinde.

Der Preußische Landes- Feuerwehr- Ausschuss beschloss am 4. Juni 1901 die folgende Ergänzung zur vorgenannten Anordnung des Innenministers bezüglich der Regelung, wer die genannten **Gradabzeichen** zu tragen hat, für alle preußischen Freiwilligen Feuerwehren.

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 15. Juni 1901)

„Auf Grund der Allerhöchsten Cabinettsordre vom 30. Juli 1900 sind von den polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehren nunmehr die amtlichen Abzeichen, wie sie in Nr. 20 der Brandenburgischen Feuerwehrzeitung (vom 18. Mai 1901) beschrieben sind, anzulegen. Da in der Auffassung der Verordnung Zweifel herrschten, hat der preußische Landes- Feuerwehr- Ausschuss in seiner Sitzung vom 4. Juni d. J. beschlossen, dass im Bereiche des preußischen Staates anzulegen haben:

der **Oberführer einer Wehr mit einem Löschgerät** – Achselstück Nr. IV, dessen Stellvertreter das amtliche Abzeichen mit 2 Sparren;

der **Oberführer einer Wehr mit 2 – 3 Löschgeräten** – Achselstück Nr. III, dessen Stellvertreter – Achselstück Nr. IV;

der **Oberführer einer Wehr mit 4 und mehr Löschgeräten** - Achselstück Nr. II, dessen Stellvertreter – Achselstück Nr. III;

der **Feldwebel** einer größeren Feuerweh trägt Achselstück Nr. IV, die **Führer** das amtliche Abzeichen mit 2 Sparren auf dem linken Oberarm, die **Führer selbständiger Züge** das Abzeichen mit 2 Sparren.

Da die Abzeichen auf staatliche Anordnung angelegt werden müssen, darf wohl als Regel gelten, dass die Gemeinde für die Kosten der Beschaffung aufkommt.“

Mit dieser Regelung wurde eindeutig klar gestellt, wer die genannten Gradabzeichen anzulegen hatte. Gleichzeitig erfolgte die **Korrektur** des Begriffs „Löschzug“, für den es bis dato keine Definition gab, in „Löschgerät“ unter dem zu dieser Zeit ausschließlich die **Handdruckspritze** zu verstehen war.

In der Regel nannte man die Bedienmannschaften der Handdruckspritze „**Spritzenzug, Spritzencorps oder Spritzenabteilung**“.

Waren spezielle Wasserzuträger vorhanden bezeichnete man diese als „**Wasser- oder Zubringerzug, -corps oder -abteilung**“.

Da die genannten Mannschaften jedoch mit der Wasserförderung beschäftigt waren, für die Lösch- und Rettungsarbeiten am Brandherd aber speziell ausgebildete Mannschaften benötigt wurden, die wenn erforderlich über Leitern zum Brandherd „aufzusteigen“ hatten, wurden jene Mannschaften als „**Steigerzug, -corps bzw. – abteilung**“ bezeichnet.

Ferner waren in größeren Feuerwehren gesonderte **Absperrmannschaften**, die die Brandstelle von Schaulustigen abzuschirmen hatten, vorhanden.

Zwischen diesen einzelnen Zügen, Corps oder Abteilungen, deren Vielfalt hier nicht vollständig wiedergegeben werden kann, bestand eine **gegenseitige Abhängigkeit**, in dessen **Mittelpunkt** jedoch das **Löschgerät**, also die Handdruckspritze stand, die hier als Maßstab betrachtet wurde.

Durch den **Vorstand des Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverbandes** wurde am **16. März 1902** das folgende „**Normalstatut für ländliche Feuerwehren**“ **beschlossen**, um die Aufgaben, Ziele, Rechte und Pflichten der Wehren und deren Mitgliedern, sowie die **inneren Strukturen und Funktionen zu vereinheitlichen**. Die Wehren waren angehalten, dieses Statut in den Mitgliederversammlungen anzunehmen und danach zu handeln.

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 01. April 1902)

Bezüglich der Strukturen in den Freiwilligen Feuerwehren wird dort auszugsweise folgendes festgelegt:

„Veranlasst durch zahlreiche Vorfagen, die von ländlichen Gemeinden an das Bureau des Verbandes gerichtet wurden, wird nachstehend des Beschlusses des Vorstandsvorstandes vom 16. März 1901, das folgende Normalstatut, wie es den neuesten gesetzlichen Bestimmungen entspricht, veröffentlicht...“

§ 4

*... Das Kommando der Wehr besteht aus dem **Oberführer**, dessen **Stellvertreter**, den **Zugführern** und deren **Stellvertretern (Oberfeuermännern)**, einem **Schriftführer** und einem **Kassenführer**.*

§ 5

*Der **Schriftführer** führt das Protokoll sowohl in den Sitzungen des Kommandos wie in den Generalversammlungen und führt alle schriftlichen Arbeiten nach Anleitung des Oberführers aus.*

*Der **Kassierer** verwaltet die Kasse, führt ein ordnungsgemäßes Kassenbuch und hat alljährlich der Generalversammlung den Rechnungsabschluss vorzulegen.*

*Der **Oberführer** beruft das Kommando zu den Sitzungen nach Bedarf.*

*Die Funktion des **Gerätewarts** werden von dem Zugführer des Steigerzuges, diejenigen des **Spritzenmeisters** von dem (dem Dienstalder nach Ältesten) **Führer des Spritzenzuges** ausgeübt.*

Beide haben für Instandsetzung der ihnen unterstellten Geräte und Ausrüstungsgegenstände Sorge zu tragen und ein Inventarverzeichnis zu führen...

§ 8

*Den Oberführer vertritt in Behinderungsfällen der **Stellvertreter**, wenn auch dieser nicht anwesend ist, der dem Dienstalder nach älteste **Führer**. Die **Zugführer** werden durch die ihnen unterstellten **Oberfeuermännern** vertreten.*

§ 9

*Der **Oberführer** vertritt die Freiwillige Feuerwehr nach Innen und Außen. Er beruft, leitet und schließt die Kommandositzungen und Generalversammlungen, zu denen er die Tagesordnung festlegt. Er bestimmt die Art der abzuhaltenden Corps- und Abteilungsübungen, leitet die ersteren und beaufsichtigt nach freiem Ermessen die letzteren. Er leitet die Tätigkeit Bekämpfung des Corps bei Bekämpfung von Schadenfeuern nach den Anordnungen des amtlichen Oberleiters. Der Oberführer überwacht die Tätigkeit der Zugführer und sorgt ferner dafür, dass die Funktionen des Schrift- und Kassenführers, Gerätewarts und Spritzenmeisters von den damit betrauten Mitgliedern vorschriftsmäßig wahrgenommen werden. Wenn sich der Oberführer für eine Nacht von seinem Wohnort entfernt, hat er seinen Stellvertreter zu benachrichtigen.*

§ 10

*Die **Führer** haben den Übungen, den Sitzungen des Kommandos und den Generalversammlungen regelmäßig beizuwohnen, im Behinderungsfall aber sich beim Oberführer zu entschuldigen. Die **Führer** sind verpflichtet, falls sie sich über Nacht von ihrem Wohnort entfernen wollen, dem Oberführer Mitteilung zu machen.*

*Die **Zugführer** haben die Tätigkeit ihrer Abteilungen zu leiten und die ihnen unterstellte Mannschaft für den Dienst gewissenhaft einzuüben, über deren Ausrüstung Kontrolle zu führen, die ihnen zur Benutzung*

übergebenen Spritzen, Leitern, Lösch- und Rettungsgeräte auf ihre Brauchbarkeit und Sicherheit zu untersuchen und über gefundene Mängel dem Oberführer Mitteilung zu machen. Spätestens am dritten Tage nach jeder Übung und jedem Schadenfeuer haben sie den Oberführer Rapport zu erstatten und die Namen der nicht oder verspätet erschienenen Mitglieder zu melden.

§ 11

Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach Kräften zur Erfüllung der Zwecke der freiwilligen Feuerwehr beizutragen, insbesondere den Führern resp. Vorgesetzten Gehorsam zu leisten, in und außer Dienste ein ehrenhaftes Betragen, im Dienst namentlich Nüchternheit, Ruhe, Ausdauer, Mut und Besonnenheit zu zeigen, bei Übungen pünktlich, bei entstehenden Schadenfeuern so schnell wie möglich zu erscheinen, die Geräte und Ausrüstungsgegenstände, sowie die **Uniformen nach Möglichkeit zu schonen und stets sauber zu halten**. Den angewiesenen Posten dürfen sie ohne Erlaubnis nicht verlassen.

Im Dienste und bei Generalversammlungen haben die Mitglieder in Uniform zu erscheinen.

Spätestens eine Stunde nach Beendigung der Übung oder nach Entlassung der Mannschaft nach beendetem Schadenfeuer muss die Uniform abgelegt sein...

§ 12

Die Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr wird von der Gemeinde – von dem Spritzenverband – beschafft.

Die Geräte und Ausrüstungsgegenstände dürfen von der freiwilligen Feuerwehr nur im Feuerwehrdienste verwendet werden und sind pfleglich zu behandeln. **Die von der Mannschaft zur persönlichen Nutzung überwiesenen Ausrüstungsgegenstände dürfen von derselben ebenfalls nur im Feuerwehrdienste benutzt werden und sind gut aufzubewahren und reinlich zu halten. Beschädigungen an Geräten und Ausrüstungsgegenständen müssen sofort beseitigt werden. Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr tragen im Dienst Uniform und die vorgeschriebenen amtlichen Abzeichen...**

§ 14

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich bei entstehendem Schadenfeuer sofort in Uniform, versehen mit den ausgelieferten Ausrüstungsgegenständen nach dem Gerätehaus zu begeben, sofern nicht für einzelne derselben eine andere Bestimmung vom Oberführer bereits im Voraus getroffen wurde.

Die vorläufige Leitung der Wehr auf dem Brandplatze hat bis zum Eintreffen des Oberführers der zuerst kommende Führer. Sobald ein höher gestellter Führer eintrifft, hat er diesem die Leitung abzutreten.

Den Anordnungen des **amtlichen Oberleiters** hat der Führer der Freiwilligen Feuerwehr Folge zu leisten..."

Dieses Statut enthielt nunmehr **erstmalig eine klar umrissene Aufgabenstellung für die Chargierten und Mannschaften** der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg. Daraus ergaben sich die folgenden neuen einheitlichen Dienststellungen:

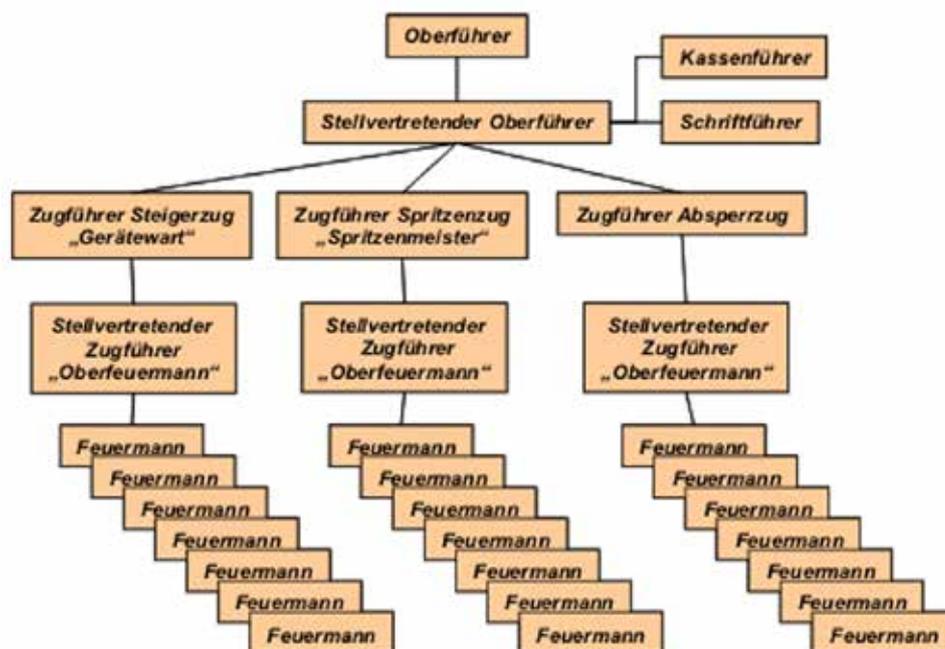


Abb.38:

Struktur einer ländlichen Freiwilligen Feuerwehr ab 1902 mit den neuen Dienststellungen gem. Normalstatut (Beispiel)
 (Die Verteilung der Gradabzeichen erfolgte also, je nach vorhandenen Handdruckspritzen, die tatsächlich bedient werden konnten.)

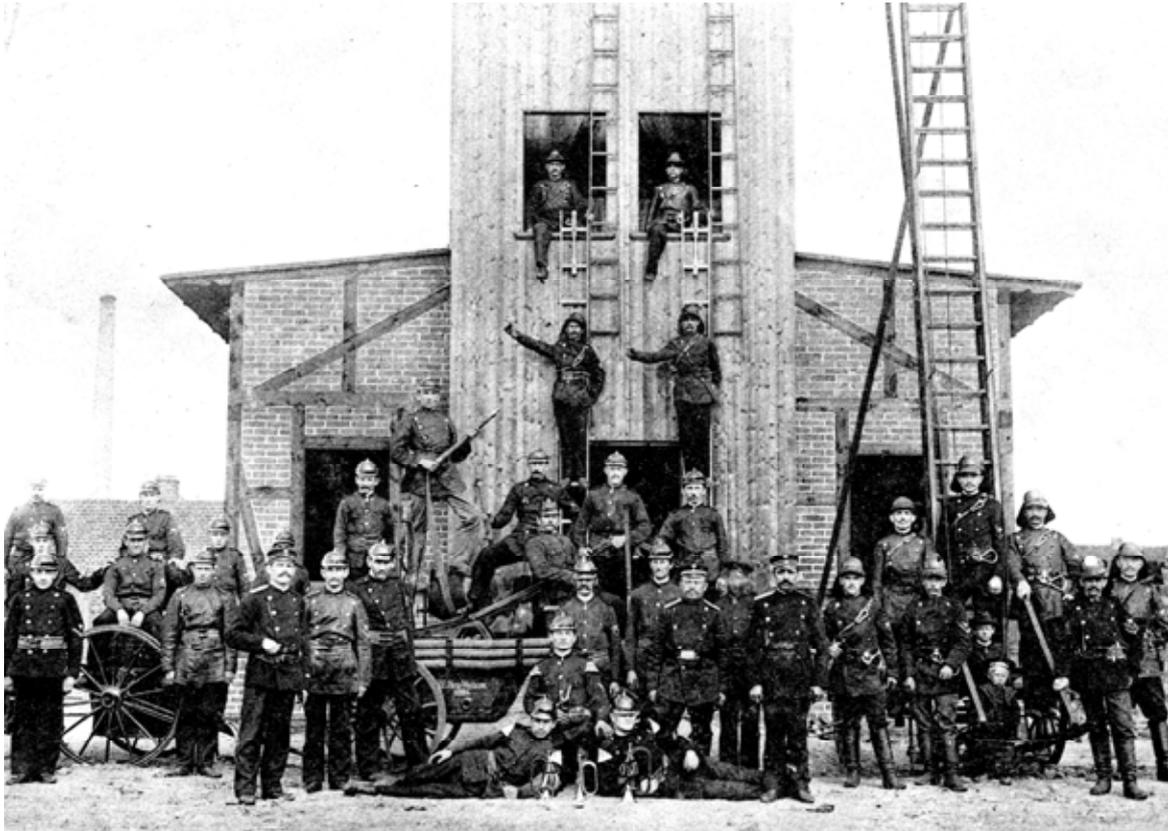


Abb.39:

Freiwillige Feuerwehr (Neu-) Welzow 1904 mit den neu vorgeschriebenen Abzeichen

(Links im Bild werden schonteilweise modernere Blusen (einreihig geknöpft) getragen. Neben den typischen Feuerkappen sind hier auch schon andere Lederhelme mit Kamm gebräuchlich. Hornisten (Vordergrund) tragen „Schwalbennester“ als Kennzeichen, die ihren Ursprung beim preußischen Militär haben.)



Abb.40:

Freiwillige Feuerwehr Karow um 1904 ebenfalls in vorgeschriebener Uniformierung mit den vorgeschriebenen Abzeichen

(Karow ist heute Stadtteil von Berlin)



Detailausschnitt aus Abb.39:

gut erkennbar hier **Chargierte der Mannschaften**
(rechts 2 rote Sparren / links 1 roter Sparren)



Detailausschnitt aus Abb.40:

Angehörige der Freiwillige Feuerwehr Angehöriger
(amtl. Feuerwehrabzeichen mit schwarz-weißen Sparren darunter)



Abb.41: Freiwillige Feuerwehr Vetschau/ Spreewald in vorgeschriebener Uniformierung und mit den amtlichen Abzeichen nach 1901

(Aufnahmedatum nicht bekannt / hier ebenfalls gut erkennbar Chargierte der Mannschaften)



Abb.42:
Theodor Ewald

Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Küstrin- Neustadt
und späterer Firmeninhaber der Feuerwehrgerätefabrik G.
Ewald - im Jahr 1904
(Träger des Achselstücks Nr. II)



Abb.43:

Richard Groß
Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Landsberg/ W.
1862 – 1912
(Träger des Achselstücks Nr. II, ab 1911 - Nr. I)

Auf der Grundlage einer erneuten königlichen Ordre vom 15. Juni 1905, wurde durch den Preußischen Minister des Innern am 4. Dezember 1906 eine ergänzende Vorschrift (Ila 7173 II Ang.) betreffs der Bekleidung und Ausrüstung der Preußischen Feuerwehren, erlassen.

(Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 15. Januar 1907)

Darin wird unter anderem festgelegt, dass folgende **zusätzliche Achselstücke** für die **Freiwilligen Feuerwehren** und Pflichtfeuerwehren (wird in einem späteren Band gesondert behandelt) eingeführt werden (siehe Abb.: 46):

1. „Für die **Führer besonders großer Freiwilliger Feuerwehren** und Pflichtfeuerwehren: Das **Achselstück I** aus karmesinroter Tuchunterlage mit aufgelegtem Flechtwerk aus zwei silbernen und einer dazwischen liegenden karmesinroten Rundschnur / in der Mitte befindet sich das amtliche Feuerwehrabzeichen in gold.
2. **zwischen den Achselstücken der unteren Offiziercharge und der oberen Offiziercharge wird ein neues Achselstück eingeführt** - gleiche Ausführung wie das Achselstück der oberen Offiziercharge – jedoch nicht mit zwei, sondern nur mit **einem Stern** versehen.“

Die Einführung dieser neuen Achselstücke wurde durch den Vorsitzenden des Preußischen Feuerwehrverbandes damit begründet, dass:

„...hierdurch nicht etwa die Möglichkeit der Schaffung weiterer Offizierchargen gegeben werden sollen, sondern sie ist lediglich deshalb erfolgt, um die vorhandenen Offizierchargen äußerlich besser voneinander zu unterscheiden und namentlich auch die mit ständigen Stellvertreterbefugnissen für die Führer der Wehren oder größeren Abteilungen derselben (Löschzüge) ausgestatteten Chargierten besonders zu kennzeichnen.“

Folgende **Grundsätze für die Zuteilung** der neuen Abzeichen wurden nunmehr festgelegt:

Ausschlaggebend für die Zuerkennung ist **nicht die Größe bzw. Einwohnerzahl der betreffenden Stadt oder Gemeinde, sondern lediglich die Stärke der Feuerwehr, also die Anzahl der Löschzüge.**

„Als **Löschzug** ist diejenige Truppe zu verstehen, die ein Schadenfeuer selbständig bekämpfen kann und aus Steiger-, Spritzen-, Wasser- und Absperrungsmannschaft besteht. Die entsprechenden Geräte dazu müssen vorhanden sein. Die Mindeststärke soll 20 – 25 Mann betragen. Bei anderer Organisation sollte sie mindestens die gleiche Anzahl ausgebildeter und uniformierter Mannschaften umfassen.“



Abb. 44: Ländlicher Löschzug mit Handdruckspritze (Quelle: Taschenkalender für der Feuerwehrmann 1932)

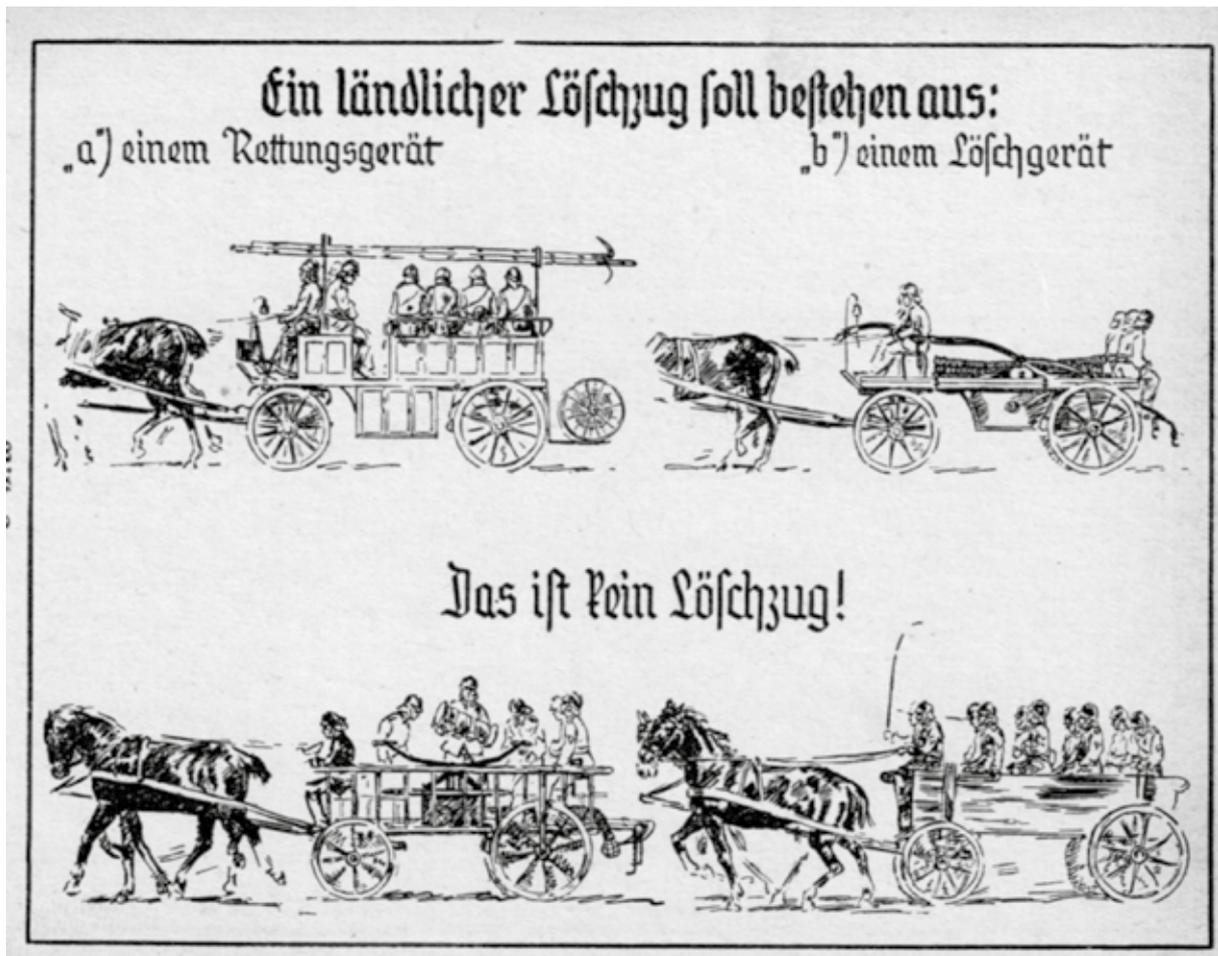
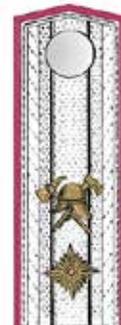


Abb. 45: Spezifikation Löschzug mit Handdruckspritze (Quelle: Taschenkalender für der Feuerwehrmann 1932)

Zusätzliche Gradabzeichen:



Achselstück I
Führer besonders großer
Freiwilliger Feuerwehren
(bzw. Pflichtfeuerwehren)



Achselstück III
Mittlere Offiziercharge
Innerhalb einer Freiwilligen Feuerwehr

Abb.46 :

Zusätzliche, neue Achselstücke für die Chargierten der Freiwilligen - und Pflichtfeuerwehren in Preußen ab 1906

Darüber hinaus wurden folgende **neue, funktionsbezogene Zuordnungen aller Achselstücke für die Offizier- Chargen der Preußischen Freiwilligen Feuerwehren** und Pflichtfeuerwehren **festgelegt** (die jedoch bereits 1907 wieder geändert wurden):

„Zum Tragen des **geflochtenen Achselstücks** für Führer besonders großer Pflicht- und Freiwilliger Feuerwehren ist nur der Führer einer Feuerwehr mit mindestens 3 – 4 vollständigen Löschzügen berechtigt. Das Achselstück ist jeweils nur demjenigen Führer, welchem die oberste Leitung des Dienstes an Brandstellen und bei Übungen

zusteht zu verleihen. Es darf innerhalb eines Ortspolizeibezirks nur von einer Person getragen werden. Die Erlaubnis zum Tragen erteilt ausschließlich der Oberpräsident, auf Antrag der Ortspolizeibehörde und nach Anhörung des Ausschusses des Provinzial-Feuerwehrverbandes.

Das **Achselstück mit zwei Sternen** trägt der leitende Führer einer Feuerwehr mit 2 vollständigen Löschzügen.

Das **Achselstück mit einem Stern** trägt der leitende Führer einer Feuerwehr mit einem vollständigen Löschzug.

Das **Achselstück ohne Stern** trägt nunmehr dessen Stellvertreter bzw. der zweite Führer des Löschzuges.“

Einer **missbräuchlichen Verwendung** der vorgeschriebenen Abzeichen wurde im Erlass mit folgender Regelung **entgegengewirkt**:

„Um der vielfach bestehenden Neigung der Führer kleinerer Wehren, ihnen nicht zukommende Achselstücke anzulegen, entgegenzutreten, wird es empfohlen, an Hand der dortseits aufzustellenden allgemeinen Grundsätze durch die Ortspolizeibehörden eine Prüfung über die Zulässigkeit der von den Offizieren getragenen Abzeichen eintreten zu lassen. Insbesondere ist auch darauf zu achten, dass die für die Berufsfeuerwehr – Offiziere und kommunalen Feuerwehraufsichtsbeamten vorgeschriebenen Uniformstücke nicht von Mitgliedern freiwilliger und Pflichtfeuerwehren getragen werden...“

Durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg (von Trott zu Stolz) erfolgte am 2. November 1907 die Bekanntgabe der nachfolgenden, geänderten „Grundsätze über die Zuteilung der verschiedenen Achselstücke an die einzelnen Offiziergrade“ – Erlass des Preußischen Ministers des Innern vom 28. August 1907: (Quelle: Brandenburgische Feuerwehrzeitung vom 15. November 1907)

Im Abschnitt **„A. Allgemeines“** - des in der „Brandenburgischen Feuerwehrzeitung“ vom 5. November 1907 abgedruckten Erlasses heißt es dazu:“...

Als Anhaltspunkt für die Zuerkennung der Gradabzeichen wird der **Löschzug** angesehen. Unter einem Löschzug ist eine Abteilung der Feuerwehr zu verstehen, welche als selbständige Truppe ein Schadenfeuer bekämpfen kann und aus Steiger-, Spritzen-, Wasser- und Absperrmannschaft in einer Mindeststärke von 20 Mann mit den erforderlichen Geräten besteht.“

Im Abschnitt **„C. Freiwillige Feuerwehren“** heißt es: „...“

1. Bei einer in der Bildung begriffenen oder weniger als 20 Mann starken Wehr trägt der Führer das **Achselstück mit breitem karmesinrotem Mittelfelde**. Sind zwei Führer vorhanden, so tragen der leitende Führer (Oberführer) das Achselstück mit den beiden schwarzen Mittelstreifen ohne Stern, sein Stellvertreter das Achselstück mit breitem karmesinrotem Mittelfelde.
2. Bei einer Wehr mit mindestens einem vollständigen Löschzuge trägt der Führer das **Achselstück mit den beiden schwarzen Mittelstreifen mit einem Stern**. Befinden sich mehrere Führer bei der Wehr, so trägt der Stellvertreter oder zweite Führer dasselbe ohne Stern.
3. Bei einer Wehr mit mindestens 2 vollständigen Löschzügen tragen die Führer der Löschzüge das **Achselstück mit den beiden schwarzen Mittelstreifen ohne Stern**, der Führer der Wehr dasselbe mit zwei Sternen. Befindet sich beim Kommando der Wehr ein besonderer Stellvertreter des Führers, so trägt dieser das Achselstück mit einem Stern.
4. Bei einer Wehr mit mindestens 4 vollständigen Löschzügen tragen die Führer der Züge das **Achselstück mit den beiden schwarzen Mittelstreifen ohne Stern**, die diesen übergeordneten Führer einer aus mehreren Zügen zusammengesetzten Einheit **das Achselstück mit einem Stern**, der leitende Führer vorbehaltlich besonderer Verleihung **das geflochtene Achselstück**. Befindet sich beim Kommando der Wehr ein besonderer Stellvertreter des Führers, so trägt dieser das **Achselstück mit zwei Sternen**.

Bei allen Wehren mit mindestens einem vollständigen Löschzuge wird das **Achselstück mit breitem karmesinrotem Mittelfelde** von solchen Chargierten getragen, welche über den beiden unteren durch 1 bzw. 2 Sparren auf dem linken Oberarm gekennzeichneten Dienstgraden stehend, als Zeugwarte oder in ähnlicher Stellung gewissermaßen Feldwebelrang einnehmen.“

Im Abschnitt „**F. Gemeinsame Bestimmungen**“ wird darüber hinaus festgelegt:“ ...

1. *Die Zuteilung der Achselstücke an die einzelnen Offiziergrade erfolgt durch die Ortspolizeibehörde. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Regierungspräsident.*
2. *Die Erlaubnis zur Anlegung des für die höchste Führerstellung bestimmten (geflochtenen) Achselstücks kann nur durch mich (Regierungspräsident) erteilt werden. Die Anhörung des Ausschusses des Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverbandes bleibt hierbei vorbehalten.*
3. *Bestehen an einem Orte mehrere Feuerwehren, so kann demjenigen Führer, welcher als Leiter des gesamten Feuerlöschwesens der Ortschaft in Brandfällen den Oberbefehl über alle Wehren ausübt, anstelle des ihm sonst zustehenden Achselstücks, dasjenige Achselstück durch den Regierungspräsidenten verliehen werden, welches ihm zustehen würde, wenn die ihm im besonderen unterstehende Wehr, die Stärke aller Ortswehren zusammen hätte. Dieselbe Bestimmung trifft zu, wenn in einem aus mehreren Ortschaften bestehenden Ortspolizeibezirke der Führer einer Feuerwehr zum obersten Leiter der Brandbekämpfung (Feuerlöschkommissar) für den gesamten Bezirk bestellt ist.*
4. *Falls es in besonderen Ausnahmefällen unbedenklich ist, bei Bewertung der Stärke einer Feuerwehr von einzelnen der Abschnitt A zweiter Satz an den Löschzug zu stellenden Anforderungen abzusehen, so bestimmt hierüber auf Antrag der Ortspolizeibehörde in Landkreisen der Landrat, in Stadtkreisen der Regierungspräsident.“*

Durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, war **1908 zuerst den Oberführern folgender Freiwilliger Feuerwehren das Tragen des Achselstücks Nr. I** gestattet worden:

- **FF Arnswalde** (seit 1945 Choszczno/ Polen)
- **FF Cottbus**
- **FF Eberswalde**
- **FF Forst /Lausitz**
- **FF Landsberg/ Warthe** (seit 1945 Gorzów Wielkopolski / Polen)
- **FF Luckenwalde**
- **FF Sommerfeld** (seit 1945 Lubsko / Polen)
- **FF Spandau** (seit 1920 Berlin)
- **FF Th. Floether AG, Eisengießerei & Maschinenfabrik Gassen** (seit 1945 Jasień/ Polen)

Dabei handelte es sich um die Führer der seiner Zeit größten anerkannten Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg. **Weitere folgten später.**

Hier nun wieder einige zeitgenössische Fotos, die die Trageweise der neuen, einheitlichen Gradabzeichen, aber auch die der weiterhin gültigen Dienstalterstressen verdeutlichen:



Abb.47: Ewald Haase
Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus
1901-1928 und Vors. d. BPFV 1915-1919
(Träger des Achselstücks Nr. I)



Abb.48: Hermann Weisswange
Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Lübbenau/
Spreewald
(Träger des Achselstücks Nr II)



Abb.49: Wilhelm Schatz
Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde und
stellv. Vors. BPFV ab 1908
(Träger Achselstück Nr. I)



Abb. 50: Carl Schur
Oberführer der Freiwilligen Turner- Feuerwehr
Spremberg
(Träger Achselstück Nr. II)



Abb.51:
Rechts Zeug-/ Gerätewart oder Zugführer
der Freiwilligen Turner- Feuerwehr Spremberg,
(Träger Achselstück Nr. V)



Abb. 54:
Feuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus
(Träger des amtl. Feuerwehrabzeichens)

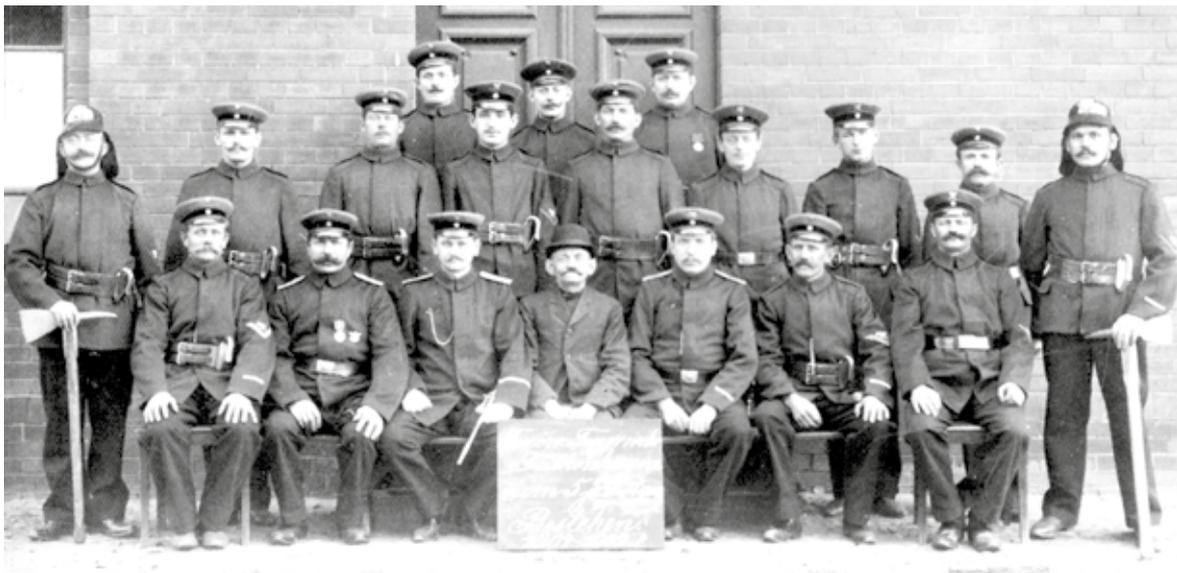


Abb.42: Freiwillige Feuerwehr Falkenhagen im Jahr 1909 in vorschriftsmäßiger Uniform

Wie die oben gezeigten Abbildungen aus den Feuerwehren der Provinz Brandenburg zeigen, war bei den Chargierten nach den Ministerialerlassen von 1900, 1905 und 1907 nunmehr eine **Einheitlichkeit**

betreffs der zu tragenden Abzeichen vollständig gegeben. Was die verwendeten Uniformen betraf, jedoch noch immer nicht.

Auf den vorangegangenen Fotos ist ferner gut zu erkennen, dass durch die Führer der Feuerwehren zum Teil auch **Blankwaffen** getragen wurden. Es handelte sich hierbei um die so genannten **Brandmesser, Seitengewehre oder Faschinenmesser**, wie sie bei Militär oder auch bei den Berufsfeuerwehren vorgeschrieben waren. Aber auch die meistens als Ehrengeschenke bekommenen, reich verzierten **Ehrenbeile** wurden zu besonderen Anlässen getragen.

Für die Freiwilligen Feuerwehren existierte jedoch zu dieser Zeit keine bekannte Vorschrift zum Tragen von Blankwaffen!

Es folgen einige Strukturbeispiele gem. des letztgenannten Erlasses des Preußischen Ministers des Innern vom 28. August 1907:

Bei der zuerst gezeigten Struktur handelt es sich um eine **kleine Freiwillige Feuerwehr, wie sie häufig im ländlichen Raum zu finden war, mit einem nicht vollständigen Löschzug wie Abschnitt C. Pkt. 1 und 2 Führern:**

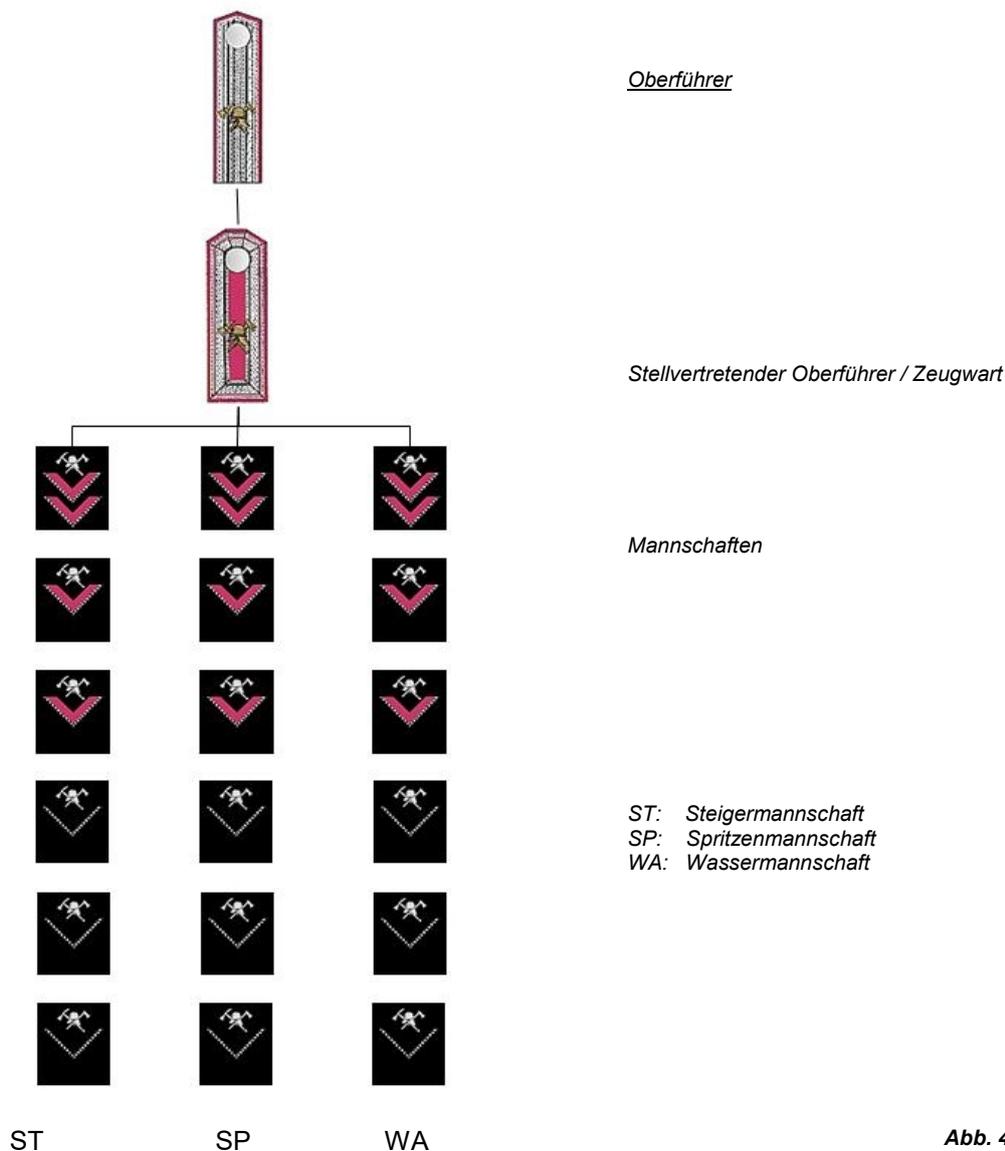


Abb. 43: Strukturbeispiel 1

Der Wehr stand hier ein Oberführer vor, der einen Stellvertreter hatte, welcher auch gleichzeitig als Zeugwart fungierte.

Wenn man zu Grunde legt, dass die Mannschaften (hier weniger als 20 Mann) wie zu der Zeit üblich in Steiger, Spritzenmänner und Wassermannschaft aufgeteilt und ausgebildet waren, erscheint es mit

diesem Kräfteansatz schon fast unmöglich z.B. zu gleicher Zeit Menschen zu retten, eine vorhandene Handdruckspritze, wie sie um die Jahrhundertwende üblich war, über einen längeren Zeitraum zu bedienen und für diese das nötige Wasser heran zu schaffen. Die sich daraus notwendig machende, so genannte überörtliche Löschhilfe zwischen benachbarten Dörfern und Städten, wurde durch bestehende Polizeiverordnungen geregelt.

Als nächstes eine **Freiwillige Feuerwehr mit 2 Löschzügen und 2 Führern-** wie. Abschnitt C Pkt.

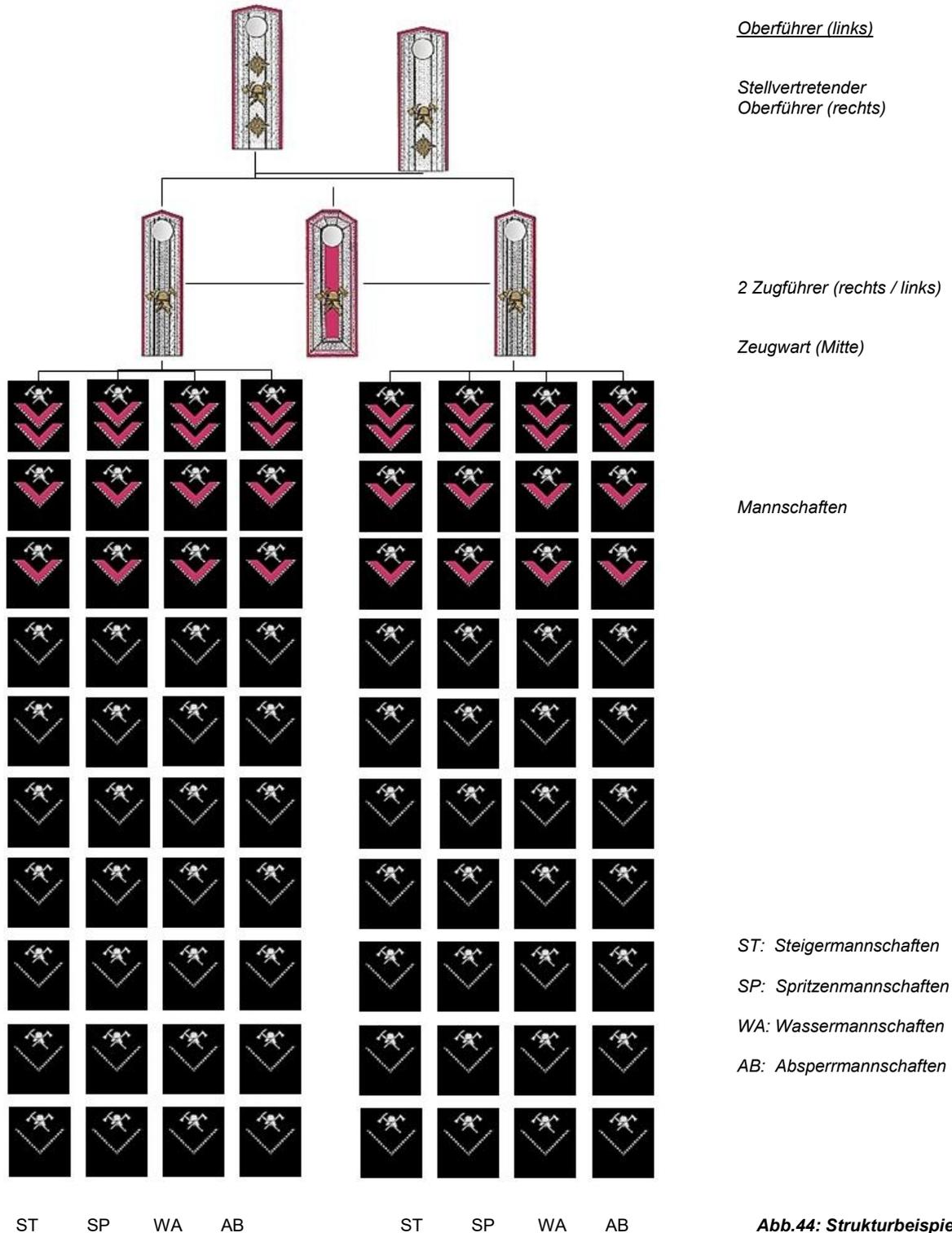


Abb.44: Strukturbeispiel 2

Dieses Beispiel zeigt die typische **Struktur der Freiwilligen Feuerwehr einer Stadt**. In zwei Stadt- oder Ortsteilen ist jeweils ein vollständiger Löschzug aufgestellt. Dieser besteht jeweils aus der Steiger-, Spritzen-, Wasser- und Absperrmannschaft (untere Chargen in ihrer Funktion – in etwa

Gruppenführer, Truppführer, Wehrmänner). Den beiden Löschzügen ist jeweils ein Zugführer vorgesetzt, der in Abwesenheit durch den Zeugwart vertreten wird. Letzterer ist ansonsten jedoch für die Ausrüstung der gesamten Wehr zuständig. Beiden Löschzügen und dem Zeugwart ist der Oberführer vorgesetzt, der in Abwesenheit einen gesonderten Stellvertreter hat.

Abschließend das Beispiel der **Freiwilligen Feuerwehr einer großen Stadt** mit 2 Führern, 3 Löschzügen und einem Ergänzungszug „Pflichtfeuerwehr“ (wird später in einem weiteren Band ausführlich erklärt)- gem. Abschnitt C Pkt. 4 und D:

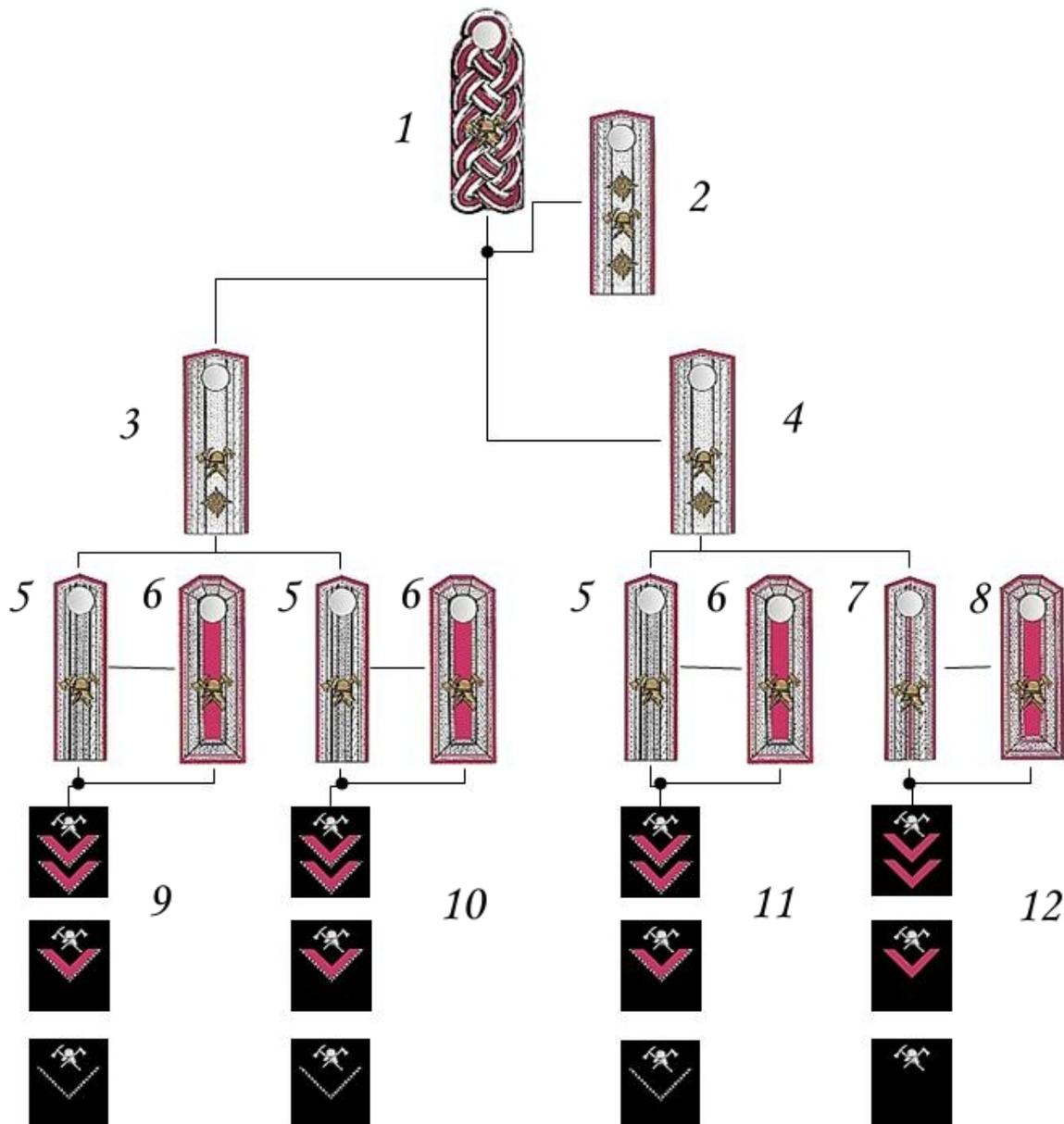


Abb. 45: Strukturbeispiel 3

- | | |
|--|---|
| 1: Oberführer | 7: Zugführer (Pflichtfeuerwehr D) |
| 2: Stellvertretender Oberführer | 8: Stellvertretender Zugführer (Pflichtfeuerwehr D) |
| 3: Abteilungsführer Stadtbezirk (Löschzug 1 und 2) | 9: Löschzug 1 (Freiwillige Feuerwehr Stadtteil A) |
| 4: Abteilungsführer Stadtbezirk (Löschzug 3 und 4) | 10: Löschzug 2 (Freiw. Feuerwehr Stadtteil B) |
| 5: Zugführer (Freiwillige Feuerwehr A, B, C) | 11: Löschzug 3 (Freiw. Feuerwehr Stadtteil C) |
| 6: Stellvertretende Zugführer (Freiw. Feuerwehr) | 12: Löschzug 4 (Pflichtfeuerwehr Stadtteil D) |

Das hier gezeigte Strukturbeispiel war typisch für eine **große Stadt**, die hier aus 4 Stadtteilen (A, B, C, D) besteht. In den Stadtteilen A, B und C existiert je eine Freiwillige Feuerwehr mit je einem

vollständigen Löschzug. Im Stadtteil D existiert eine Pflichtfeuerwehr, da sich eine Freiwillige Feuerwehr nicht gebildet hat. Die Feuerwehren der Stadtteile A und B, sowie die der Stadtteile C und D unterstehen jeweils dem Kommando eines Abteilungsführers. Dem Oberführer unterstehen die Abteilungsführer und somit alle 4 Löschzüge. Dem Oberführer ebenfalls untersteht direkt sein Stellvertreter, der bei seiner Abwesenheit das Kommando über die gesamte Wehr hat.

Eigene Bekleidungsordnung für die Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Teltow von 1912

1911 waren insgesamt 528 Feuerwehren im Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverband vertreten, der zu dieser Zeit in 12 Unterverbände gegliedert war. In den Unterverbänden entwickelte sich im Laufe der Zeit eine gewisse Selbständigkeit, war man doch darauf bedacht, auf regionale Probleme direkten Einfluss nehmen zu können.

Da das leidige Thema einer einheitlichen Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren immer wieder einen Anstoßpunkt für negative Kritik darstellte und weder der Staat, noch der Vorstand des Provinzial-Feuerwehrverbandes regelnd eingriff, **entschloss sich der Vorstand des II. Unterverbandes (Teltow) 1912 eine eigene Bekleidungsordnung für die im Kreis Teltow (Berliner Umland) organisierten Feuerwehren herauszugeben** und damit die Vorreiterrolle zu übernehmen.

Auszug aus der Brandenburgischen Feuerwehrzeitung vom 15. Mai 1913:

Teltow: Für den Unterverband 2 (Kreis Teltow) des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes der Freiwilligen Feuerwehren fand im Kreishause eine Oberführerversammlung statt, ...

Wie ferner mitgeteilt wurde, hat der Vorstand des Provinzialverbandes der Freiwilligen Feuerwehren Brandenburgs beschlossen, die dem Unterverbande Teltow von der Aufsichtsbehörde genehmigte Feuerwehruniform allgemein einzuführen und damit eine einheitliche Kleidung der Löschmannschaften zu bewirken. **Die Uniform besteht für die Mannschaften in einreihigem Waffenrock aus dunkelblauem Militärtuch (Achselklappen mit Ortsabzeichen aus weißem Metall), schwarzem Drillrock, blauer Litewka, Hose aus blaumeliertem Tuch, Mantel aus schwarzem Militärtuche, Feuerkappe aus schwarz lackiertem Leder.**

...und Auszug aus der Brandenburgischen Feuerwehrzeitung vom 15. Mai 1916:

Teltow: Bei größeren Bränden im Kreise Teltow muss fortab der Feuerwehr – Offizier, dem die Oberleitung der Brandbekämpfung unterliegt, einen **grauen Helmüberzug** tragen. Dieses äußere Erkennungszeichen stellt sich als vorteilhafte Neuerung dar gegenüber dem bisherigen Zustande, der mangels eines solchen Abzeichens beim Zusammenarbeiten mehrerer Wehren oft zeitraubende Nachfragen zur Erstattung von Meldungen verursachte.

Diesbezüglich:

Auszug aus der Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband:

„1912 hatte der II. Unterverband (Kreis Teltow) eine eigene Bekleidungsordnung herausgegeben, um innerhalb seiner Wehren eine Einheitlichkeit in der Uniformierung herbeizuführen. Diese Maßnahme fand den Beifall der Verbandsleitung, und man war sich 1913 klar darüber, **bei Herausgabe** einer brandenburgischen Bekleidungsordnung die im II. Unterverbande geltende zugrunde zu legen. Gleichzeitig beschloss man die **allgemeine Einführung der seiner Zeit im Vorstande abgelehnten, im Kreise Teltow aber bereits geltenden Dienstgradbezeichnungen: Brandmeister, Erster Brandmeister, Oberbrandmeister, Brandinspektor bzw. Branddirektor...**“

Wie ersichtlich wurden einzelne Bekleidungsstücke neu vorgeschrieben. Besonders hervorzuheben sind der **blaue „Waffenrock“** und die **blaue „Litewka“**, die bis dato noch keine große Rolle für die Masse der brandenburgischen Freiwilligen Feuerwehren (außer dem bereits erwähnten Sonderfall – FF Potsdam 1885 – 1911) gespielt hatten. Diese waren dem traditionellen Preußischen Militär – Erscheinungsbild ähnlich und fanden zu der Zeit bereits bei der Ausstattung der Angehörigen der Kommunalen Berufsfeuerwehren Verwendung. Auch die nunmehr dazu vorgeschriebenen Hosen waren blau.

(* *Wappenrock*, **Waffenrock** oder *Waffenkleid* hieß zuerst im Mittelalter eine über der Rüstung getragene Kleidung. Aus diesem entwickelte sich in Zwischenschritten die Bluse einer militärischen Uniform. Ab 1843 wurde

der Waffenrock im preußischen Heer und dann in allen westlichen Armeen eingeführt. Der Waffenrock hatte kurze Schöße, die nicht mehr umgeschlagen waren, so dass er auf Vorder- und Hinterseite gleich lang war. Im Lauf der Zeit erhielt der Waffenrock Brust- und Seitentaschen und umgelegte oder offene Krägen. Für Husaren bzw. Ulanen gab es Sonderformen, nämlich die Attila und die Ulanka.)

Quelle: Richard Knötel, Herbert Knötel und Herbert Sieg: *Farbiges Handbuch der Uniformkunde*. (2 Bände), Augsburg 1997

(** **Litewka** (Polnisch: die Litauerin) ist eine zweireihige, waffenrockartige Uniformjacke. Sie wurde in Preußen erstmals 1807 von den Angehörigen des Freikorps des Majors Friedrich August Ludwig von der Marwitz getragen. 1813 wurde sie für weite Teile der preußischen Landwehr eingeführt. Die Litewka hatte oft lange Schöße und konnte entweder geknöpft oder mit verdeckten Haken und Ösen geschlossen werden.)

Quelle: Walter Transfeldt: *Wort und Brauch in Heer und Flotte*. 9., überarb. u. erw. Aufl. Stuttgart: Spemann, 1986

Die genannte Bekleidungsordnung wurde durch die Aufsichtsbehörden des Kreises Teltow in der Folge anerkannt, wonach der Durchsetzung dort nichts mehr im Wege stand

Eine Übernahme dieser Bekleidungsordnung für ganz Brandenburg erfolgte jedoch nicht!

Lediglich war man sich im Vorstand des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes darüber einig, dass man auf diese Vorschrift zurückgreifen würde, wenn es einmal darum geht eine neue Bekleidungsordnung für alle Freiwilligen Feuerwehren Brandenburgs heraus zu geben.

Auch wurde die Einführung einheitlicher Dienstgradbezeichnungen für die Chargierten der brandenburgischen Freiwilligen Feuerwehren 1912 vom Vorstand zunächst abgelehnt!

1913 beschloss der Vorstand des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes dann dennoch, zumindest diese einheitlichen Dienstgradbezeichnungen für die Chargierten der Freiwilligen Feuerwehren, der gesamten Provinz Brandenburg, einzuführen.

(Quelle: *Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband 1877 - 1927*)

Den vorgeschriebenen Achselstücken wurden nunmehr folgende Dienstgradbezeichnungen zugeteilt:

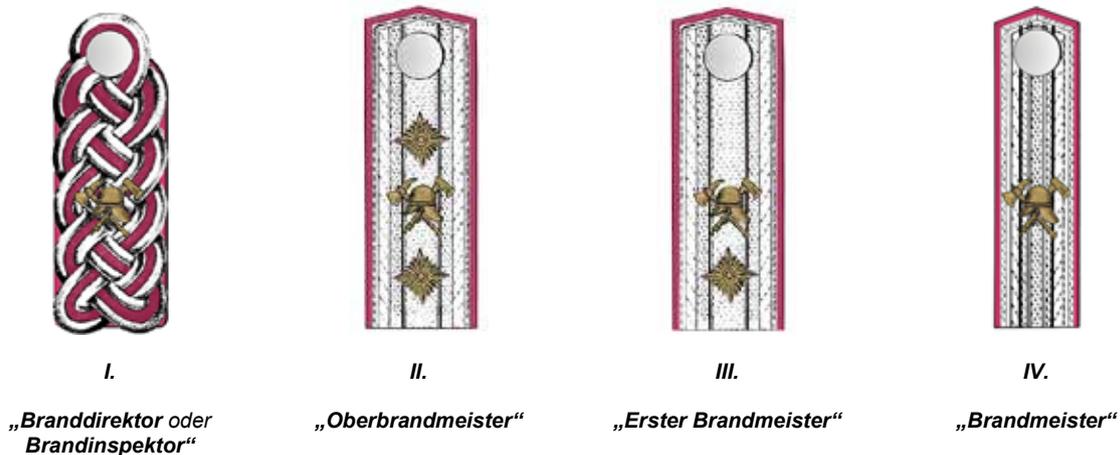


Abb.46: Zuordnung neuer Dienstgradbezeichnungen zu den Achselstücken der Freiwilligen Feuerwehren ab 1913

Diese Regelung machte es **möglich von einem Dienstgrad zum nächst höheren Dienstgrad befördert zu werden** und damit das nächst höhere Achselstück zuerkannt zu bekommen, auch wenn dieses auf Grund der Größe der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr bisher nicht zulässig war.

Der **Dienstgrad war somit**, wie auch beim Militär üblich, **nicht mehr von der Funktion abhängig**.

Entsprechende Anredeformen hießen nach dieser Regelung militärisch korrekt zum Beispiel:

„Branddirektor X - Oberführer der Freiwilligen Feuerwehr Y“

oder

„Brandmeister Z - Zugführer des II. Zuges des Freiwilligen Feuerwehr Y“

Einheitliche Dienstgradbezeichnungen für die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren gab es weiterhin nicht!

Hier blieb es bei den funktionsgebundenen Bezeichnungen, wie „**Zeugwart, Gerätewart, Spritzenmeister, Oberfeuer(wehr)mann, Feuer(wehr)mann...**“, die je nach Struktur der Wehr mit den zur Verfügung stehenden Gradabzeichen kombiniert wurden. Jedoch **konnten auch Angehörige der Mannschaften innerhalb der Wehren in die nächsthöhere Dienststellung befördert werden, wenn entsprechender Bedarf bestand und durch diese eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt wurde.**



Abb.47: Beförderungsurkunde vom „Feuermann“ zum „Oberfeuermann“ Prenzlau, 1912

Jugendfeuerwehren

1882 wurde die erste Jugendfeuerwehr Deutschlands in Oevenum auf der Insel Föhr gegründet. Wann und wo ähnliches in der Provinz Brandenburg geschah, ist bisher nicht belegt, jedoch weisen Bilddokumente darauf hin, dass auch hier bereits in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts Jugendfeuerwehren bestanden.

Ausschlaggebend war sicher, wie heute noch, das Bemühen um geeigneten Nachwuchs in den Freiwilligen Feuerwehren. Interessierte Kinder und Jugendliche wurden mit den Belangen der Feuerwehr vertraut gemacht, um später den Bestand zu ergänzen.

Im Protokoll einer Vorstandssitzung des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes heißt es 1913:

„Der Vorsitzende hat auch seinerseits die Jugendpflege gefördert und sich zu seinem Vorgehen der gern gegebenen Zustimmung der hohen Staatsbehörden versichert. Er hält es für eine Ehrenpflicht eines jeden Feuerwehrkameraden, die heranwachsende Jugend für unsere edle Sache zu begeistern, denn gerade in den Freiwilligen Feuerwehren ist der echte Bürgersinn verkörpert. Durch Heranziehung der jungen Leute, namentlich auf dem Lande, zu den Feuerwehrübungen würde diesen nicht nur eine angenehme Abwechslung in ihrer Beschäftigung geboten, sondern es würde auch eine Reservetruppe geschaffen, die im Falle der Not gute Dienste leisten und auch für den Nachwuchs junger, tatkräftiger Leute sorgen würde.“

(Quelle: Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial-Feuerwehrverband 1877 - 1927)

Dass auch die Jugendfeuerwehren in der damaligen Zeit uniformiert sein konnten, belegen die angeführten Bilddokumente ebenfalls. Jedoch gab es hierzu keine Vorschriften!

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war es von der Finanzlage der Kommune abhängig, auch die jeweilige Jugendfeuerwehr einheitlich einzukleiden.

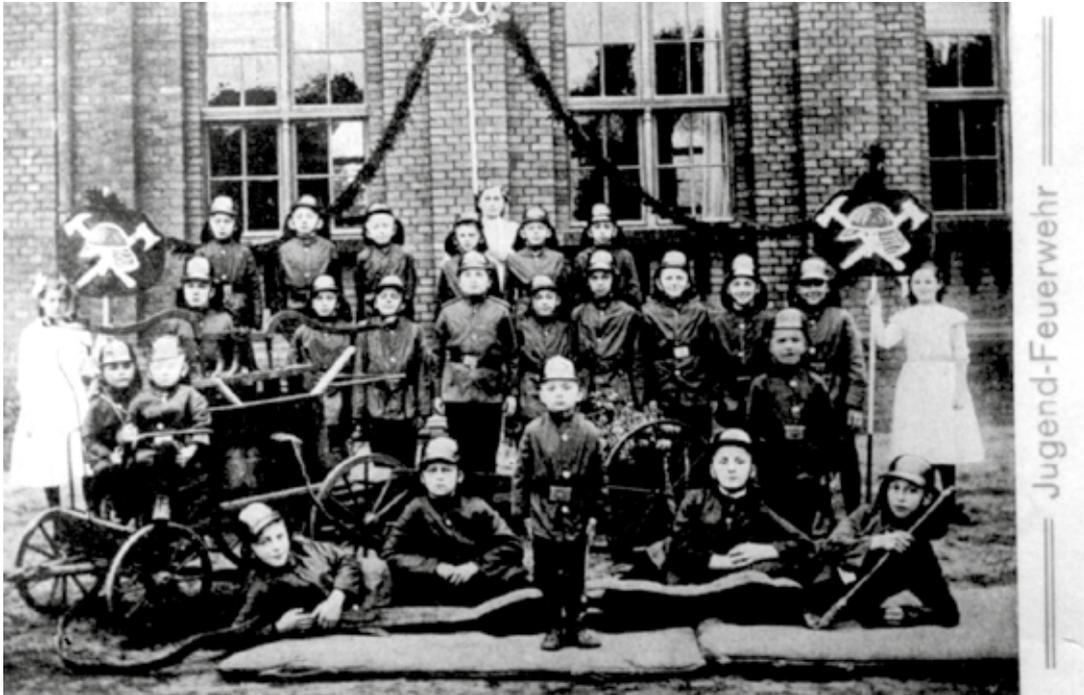


Abb.48: Die uniformierte Jugendfeuerwehr Cottbus im Jahr 1913

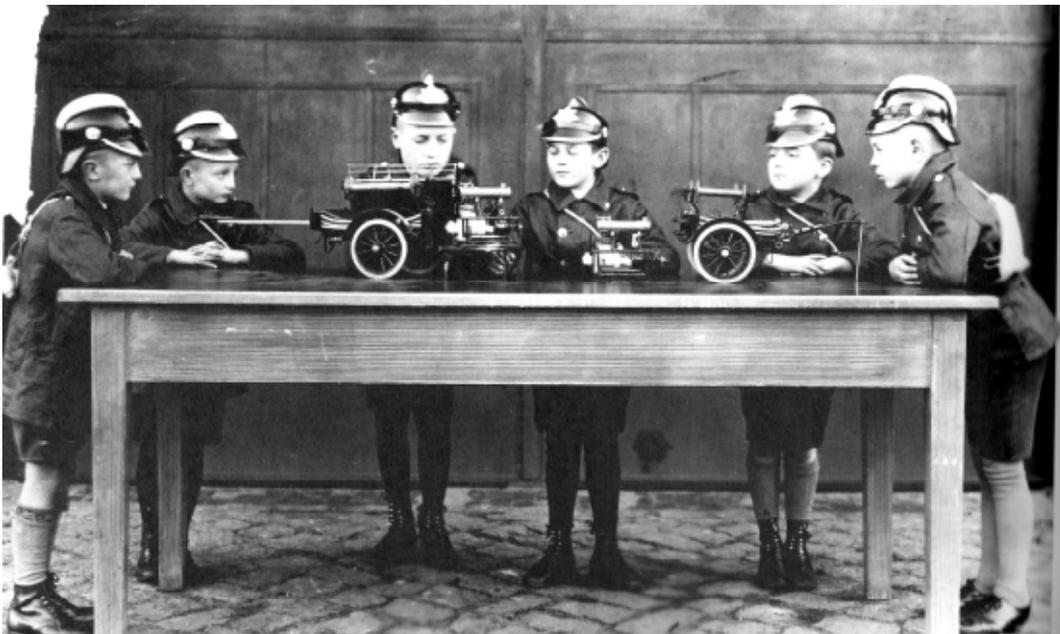


Abb.49: „Mit großer Präzision hergestellte Original– Nachbildungen begeistern vor allem die Jüngsten. Für einige von ihnen wurde aus dem Spiel später der mit Engagement ausgeübte Beruf im Feuerwehrwesen“

(Quelle: Koebe: „Feuerwehrtechnik – damals“ – erschienen 1987 im Verlag Wenzel, Marburg)

(Jugendfeuerwehr Luckenwalde –

der Dritte von rechts ist Günter Koebe, der Enkel des Gründers der Feuerwehrgerätefabrik Luckenwalde Herrmann Koebe)

Durch Krieg und Not und Krisenjahre - 1914 bis 1933

Die Zeiten der Not und das Zurückgreifen auf die Jugend und auch auf Senioren in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren kamen schneller als angedacht.

1914 brach der Erste Weltkrieg aus und eine Vielzahl der Feuerwehrleute im wehrfähigen Alter wurden zu den Waffen gerufen wurden. Während des Krieges reduzierte sich dadurch die Zahl der aktiven Feuerwehrmänner erheblich, so dass der Brandschutz in den Städten und Gemeinden nur unter schwierigsten Umständen gewährleistet werden konnte.

Die Arbeit des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes, sowie der anderen territorialen Feuerwehrorganisationen in Preußen und Deutschland fand nur noch auf einem geringen Level statt.

Vor dem Krieg angedachte Änderungen der Uniformierung der Freiwilligen Feuerwehren wurden zurückgestellt, galt es doch sich wichtigeren Fragen zuzuwenden, um die Aufrechterhaltung des Feuerlöschwesens überhaupt zu gewährleisten.

Nach **Kriegsende 1918** und dem damit verbundenen Zerfall des Deutschen Kaiserreiches, wurde **1919 die Republik Preußen ausgerufen**, die bis zur Machergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 fortbestand.

Diese Zeit war für die Feuerwehren wiederum mit schweren Einschnitten verbunden. Der Mitgliederbestand der Wehren war durch die Kriegseinflüsse stark dezimiert. Die kriegsbedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die damit verbundenen Notstände bei der gesamten Bevölkerung, machten auch vor den Feuerwehren nicht halt. Aus den genannten Gründen war es notwendig so sparsam, wie möglich mit jeglichen Ressourcen umzugehen. Das betraf natürlich auch die Bekleidung und persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute.

Es gab zunächst lediglich folgendes Fazit:

Die Vorschriften zur Bekleidung und Ausrüstung der Preußischen Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren durch die vorgenannten Erlasse vom 30.07.1900, 09.04.1901 sowie vom 04.12.1906 behielten zunächst uneingeschränkte Gültigkeit, wie dem Preußischen Feuerwehrbeirat am 4. Mai 1923, auf Anfrage beim Ministerium des Innern mitgeteilt wurde. „Lediglich die früheren Hoheitsabzeichen des Deutschen Kaiserreiches müssen mit der Einführung der republikanischen Staatsform als beseitigt gelten. Es sind Lederhelme mit Raupen zu tragen, das Nackenleder ist abnehmbar. Kugeln und Spitzen auf den Helmen sollten nicht mehr getragen werden. Als Helmzier sollten anstatt des Kaiseradlers Stadtwappen oder Fabrikabzeichen – ggf. mit Umkränzung (z.B. Eichenlaub oder Lorbeerlaub) verwendet werden.“

(Quelle: „Feuerwehrchronik“, 4. Jahrgang, Nr.1 – B. Klaedtker / M. Thissen)

Die **Umsetzung dieser Weisung** erfolgte in den Freiwilligen Feuerwehren **nur zaghaf**t, weil durch die immer weiter fortschreitende Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Inflation kaum noch Mittel für die Neubeschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken vorhanden waren.

Da eine entsprechende Symbolik jedoch größtenteils nur auf den Helmen der Führer in Form des Zierrates, der in vielem Fällen den gekrönten Kaiseradler darstellte, zu finden war, hielt sich dieses Problem in Grenzen. Abhilfe wurde im einfachsten Fall durch das Abbrechen der Kaiserkrone vom Kopf des preußischen Adlers geschaffen, wonach das Abzeichen weiter getragen wurde.

Durch die Feuerwehrgerätehersteller wurden jedoch zeitnah auch entsprechende neue Helm- und Mützenabzeichen angeboten, die den geforderten Kriterien entsprachen.

Raupen auf den Mannschaftshelmen hatten sich zu dieser Zeit bereits in weiten Teilen der Provinz durchgesetzt.

An den Führerhelmen wurden vorerst die Spitzen und Kugeln abgeschraubt und später teilweise durch die geforderten Raupen ersetzt.

Jedoch trug man, besonders zu Repräsentationszwecken, in der höheren Führerschaft zu jeder Zeit auch die aufgeschraubten Spitzen, wie die folgenden Fotos von den Verbandstagen des Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverbandes der 20er und 30er Jahre zeigen.



Abb.50: Katalogauszug der Magirus Feuerwehrgeräte GmbH - Helmwappen um 1924



Abb.51: Fahrzeugbesatzung der Freiwilligen Feuerwehr Fürstenberg / O. im Jahr 1924 (Führer 1.v.l – ohne Helmspitze)



Abb.52: Steiger-Corps der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus 1924 (Führer in der Mitte mit aufgeschraubter Helmspitze)



**Abb.53.:
Freiwillige Feuerwehr Luckenwalde beim
Festumzug anlässlich ihres 50jährigen Stiftungsfestes
1925**



**Abb.54:
Festumzug anlässlich des 30. Verbandstages des
Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverbandes
Neuruppin 1927**



**Abb.55: Freiwillige Feuerwehr Falkensee bei der Gerätehauseinweihung 1927
(Beachtenswert ist hier wieder die „Vielfalt der Gestaltung“ der Uniformen der Führerschaft (links im Bild) innerhalb
EINER Feuerwehr, wobei die Mannschaften die vorgeschriebene Normalausrüstung tragen)**

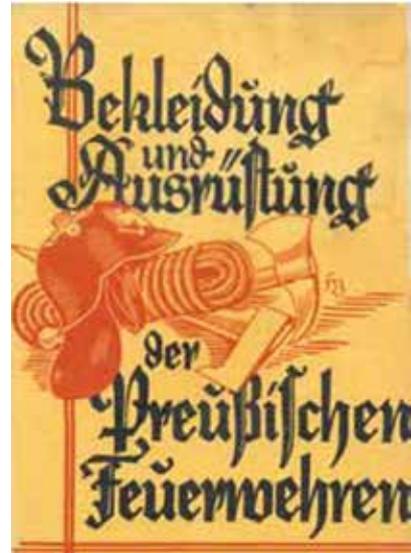
Obwohl man von Seiten des Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverbandes in den Jahren von 1924 an mehrmals versuchte im Zusammenwirken mit dem Preußischen Feuerwehrbeirat eine neue Bekleidungsordnung für die Freiwilligen Feuerwehren zu erwirken, konnte man sich diesbezüglich gegenüber dem Preußischen Innenministerium nicht durchsetzen.

Von dort aus wurde dagegen argumentiert, dass es beabsichtigt ist, eine derartige herauszugeben.

Lediglich der Zeitpunkt stünde noch nicht fest, womit man sich zufrieden zu geben musste und die Entwicklung abzuwarten hatte.

Daraufhin wurde durch den Vorstand in der Preußischen Feuerwehr-Zeitung vom 5. Oktober 1924 folgender Hinweis eingestellt:

„Dem Wunsche der Kameraden nachkommend sind von dem Bekleidungsausschuss „Grundsätze für die Dienstbekleidung der freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg“ aufgestellt worden. Da wegen Raummangels ein Abdruck in der Preußischen Feuerwehr-Zeitung nicht möglich ist, hat der Vorstand beschlossen, diese Grundsätze im Sonderdruck anfertigen zu lassen und jedem Kreisverbandsvorsitzenden zur Abgabe an die einzelnen Wehren gegen Erstattung der Herstellungskosten zuzustellen.“



Die nunmehr zu erwartende **neue Bekleidungs Vorschrift blieb jedoch aus**. Stattdessen erschien 1926 ein unveränderter Nachdruck der im Jahr 1907 vom Oberpräsidenten der Provinz festgelegten Grundsätze der Bekleidung - lediglich in neuer Aufmachung (Deckblatt - siehe rechts - weiter siehe Anhang).

Neu war lediglich, dass der Preußische Landesfeuerwehrverband in seiner Sitzung am 19. April 1925 beschlossen hatte, **als Helmzier den alten „Heraldischen Adler“ in der bisher üblichen Form auch weiterhin beizubehalten, da durch die Behörde bis jetzt keine Änderungsbestimmungen erlassen wurden**. Damit konnten auch die Helme mit dem gekrönten Kaiseradler weiterhin aufgetragen werden.

Einheitliche Führerkurse und Feuerweherschule & Erholungsheim in Beeskow / Bahrendorf

Im Jahr 1925 umfasste der Brandenburgische – Provinzialverband bereits ca. 1000 Verbandsfeuerwehren mit ca. 35.000 Mitgliedern. Innerhalb des Verbandes war eine **einheitliche Führerprüfungsordnung** eingeführt worden, die von behördlicher Seite anerkannt wurde. Die Führerprüfungen fanden bis dato dezentral bei größeren Freiwilligen Feuerwehren statt.

Auf dem 29. Verbandstag, der 1926 in Landsberg/ Warthe stattfand, wurde durch den damaligen Vorsitzenden Branddirektor Erich Tiedt und dem Vorstand vorgeschlagen, eine eigene Feuerweherschule in Verbindung mit einem Feuerwehrerholungsheim für die Provinz Brandenburg einzurichten. Da dieser Vorschlag die Zustimmung des Verbandstages fand und sich die Feuersozietät Brandenburg zu einer Finanzierung bereit erklärte, wurde damit begonnen, das Projekt zu planen. **Nach dem Erwerb des Schlosses Beeskow/ Bahrendorf und dessen Einrichtung erfolgte dort am 9. Juni 1927 die Einweihung der Provinzialfeuerweherschule. Es war zugleich die erste Feuerweherschule Deutschlands.**

„Der Schulbetrieb konnte dann Anfang August aufgenommen werden. Zunächst wurden Lehrgänge der Stufen I und II mit einer Abschlussprüfung als OBERFEUERWEHRMANN bzw. BRANDMEISTER durchgeführt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, in Abendkursen mit täglich zwei Stunden Unterricht einen Abschluss zu erlangen...“ (Quelle: Die Verbandstage des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes 1877 – 1938, G. Naacke)



Abb. 56: Ansicht der Provinzialfeuerweherschule Beeskow/ Schloss Bahrensdorf



Abb.56: Führerkursus an der Feuerweherschule Beeskow / Bahrensdorf im Jahr 1928
 (Beachtenswert in der vorstehenden Abbildung sind wieder die unterschiedlichen Uniformen der Teilnehmer aus der gesamten Provinz – ein Ausdruck dafür, dass in diesem Punkt, trotz immer noch gültiger Normalausrüstung des Jahres 1885, keine Einheitlichkeit erzielt wurde. Durch einzelne Führer – im Bild vorne rechts ein Oberbrandmeister - wurden Uniformen getragen, die nicht den gültigen Vorschriften entsprachen. Zu dieser Zeit waren für die Freiwilligen Feuerwehren z.B. noch keine Kragenspiegel vorgeschrieben!)

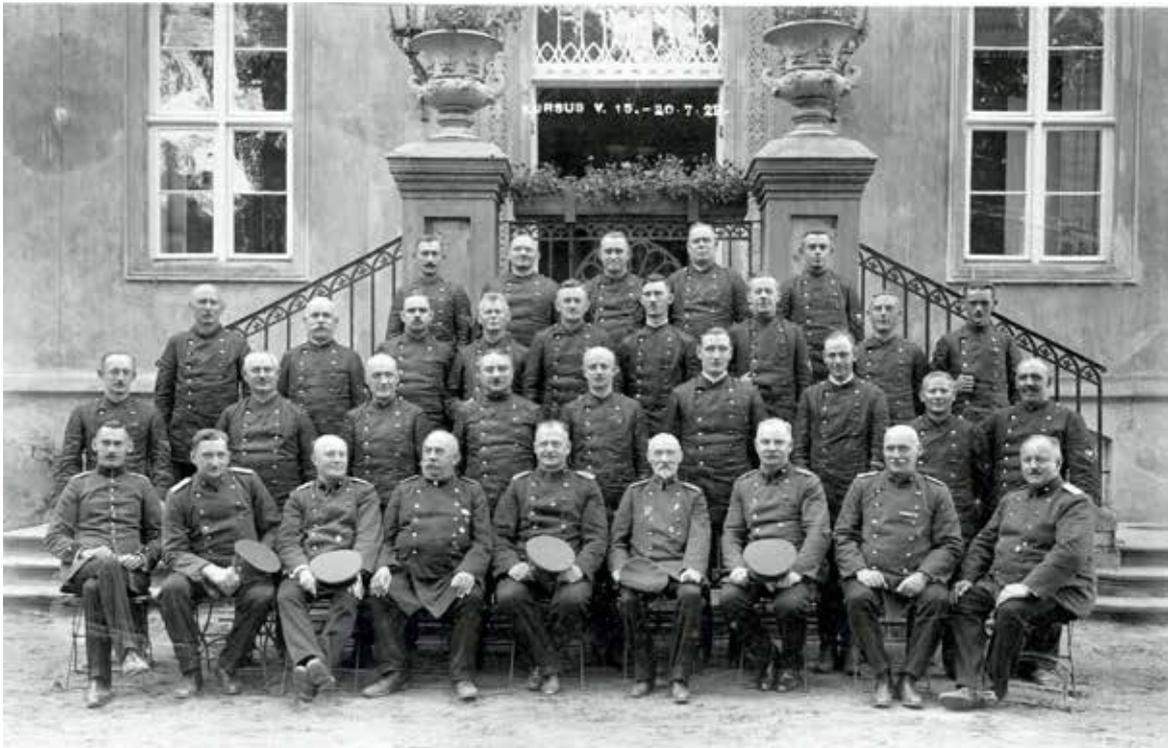


Abb. 57: Führerkursus an der Provinzialfeuerwehrschule 1929
(Hier mal ein relativ einheitliches Erscheinungsbild...)



Abb.58:
Zeugnis für eine bestandene Brandmeisterprüfung,
die 1926 noch dezentral durch den
Kreisfeuerwehrverband Finsterwalde abgenommen wurde



Abb.59:
Zeugnis für eine bestandene Brandmeisterprüfung,
die 1933 zentral an der Feuerweherschule
Beeskow / Bahrendorf abgenommen wurde

„Die Änderung der Uniformierung erfolgte mit dem Runderlass des Preußischen Ministers des Innern - II D 2015, vom 24. April 1930 – auf Vorschlag des Preußischen Feuerwehrbeirats. Hiermit wurden neue „Grundsätze für die Bekleidung der polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehren und uniformierten Pflichtfeuerwehren des Freistaates Preußen“ genehmigt.“

(Quelle: Gesetzessammlung d. f. d. Landgemeinden wicht. Verordnungen und Erlasse – nach Vorlage MBliV. 1929 S. 22)

In dieser neuen Vorschrift heißt es:

„Zur Herbeiführung einer einheitlichen Bekleidung und Ausrüstung dieser Feuerwehren, empfiehlt es sich, dass die Grundsätze allmählich im Rahmen des ordnungsgemäßen Ersatzes bei allen in Frage kommenden Feuerwehren durchgeführt werden.“

Wie schon das Wort „empfehlen“ sagt, war diese Vorschrift in der Folgezeit kein Dogma. Uniformstücke wurden in der Regel so lange aufgetragen, bis Ersatz unbedingt nötig war. Diese wurden dann nach der neuen Vorschrift angeschafft. Engpässe der Kommunen waren natürlich auch bei den Feuerwehren ganz deutlich zu spüren, schließlich steckte Deutschland zur damaligen Zeit noch immer in einer tiefen wirtschaftlichen Krise und so **setzte sich das uneinheitliche Erscheinungsbild der brandenburgischen Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin fort.**

Bemerkenswert war jedoch, dass mit dem o.a. Erlass **erstmalig von staatlicher Seite** her, **direkte Amtsbezeichnungen mit den zu tragenden (verliehenen) Gradabzeichen** der Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren in Preußen verknüpft waren.

Absolut neu war die vorgeschriebene einheitliche mittelblaue Farbe der Uniformjacken für alle Angehörigen aller Preußischen Freiwilligen Feuerwehr, kombiniert mit schwarzen Tuchhosen. Die karmesinrote Paspelierung der Bekleidungsstücke kam hinzu. Uniformröcke der Führer hatten nunmehr hellblauen Krägen bzw. Ärmelaufschläge und auch farbgleiche Kragenspiegel.

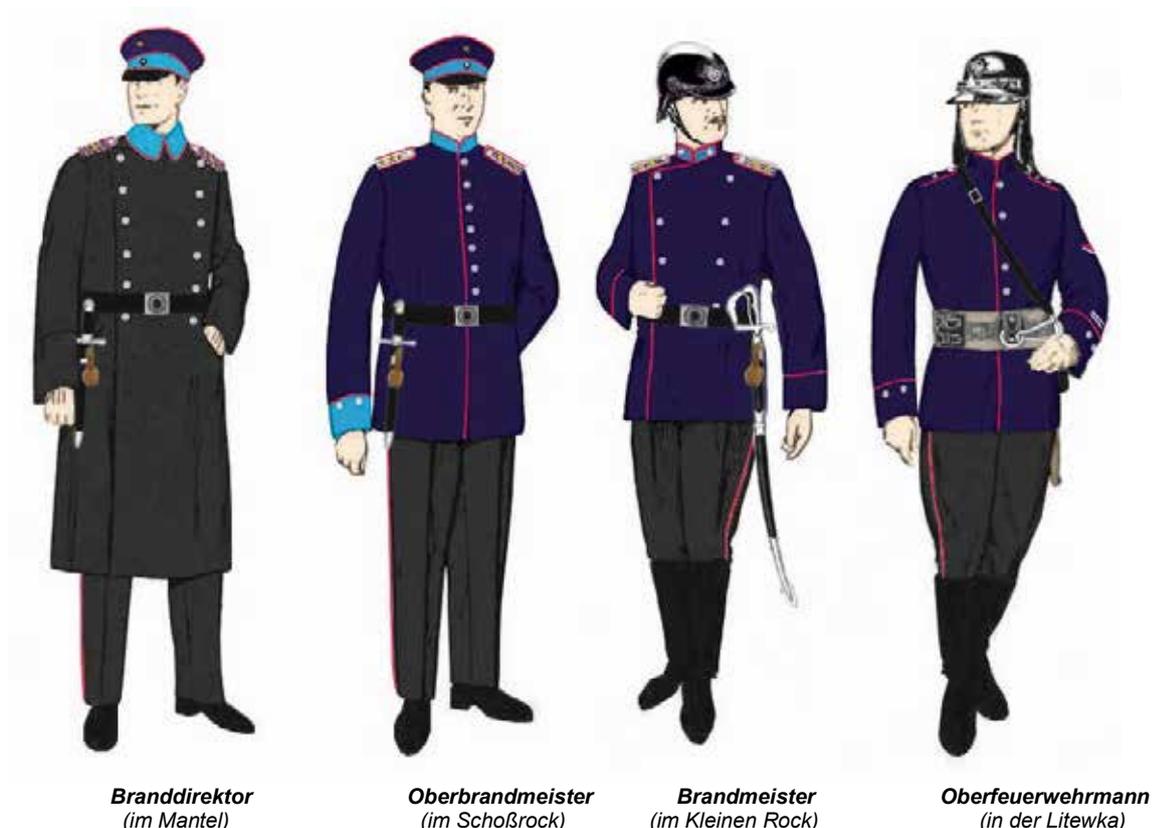


Abb.60: Uniformierung der preußischen freiwilligen Feuerwehren lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930 (nachcoloriert)

FÜHRER (Brandmeister, Oberbrandmeister, Branddirektor):

Schoßrock*:

aus mittelblauem Tuch / vorn herunter eine Reihe von 8 glatten, 20mm großen, leicht gewölbten Knöpfen aus weißem Metall / hinten zwei geschweifte, etwa 23cm lange Taschenleisten mit je 3 20mm großen Knöpfen / schwedische **Ärmelaufschläge – ca. 9cm hoch aus hellblauem Samt**, mit zwei 20mm Knöpfen / **Stehkragen aus hellblauem Samt**, mit eingenähter schwarzer Halsbinde und Hakenverschluss / beide Vorderkanten, Kragen, Ärmelaufschläge und Taschenleisten sind mit karmesinroten Vorstößen versehen (*im Prinzip nur andere Bezeichnung für Waffenrock)

Kleiner Rock:

aus mittelblauem Tuch / vorn herunter 2 Reihen von je 6 glatten, 20mm großen, leicht gewölbten Knöpfen aus weißem Metall / Stehumlegekragen mit eingenähter schwarzer Halsbinde/ **vorn hellblaue, 3cm hohe und 7cm lange Samtspiegel mit je einem 17mm großen, leicht gewölbten Knopf** – nahe der Hinterkante / 16cm hohe, lose Ärmelaufschläge (Rollaufschläge) aus Grundtuch / 2 waagerechte Seitentaschen mit Patten – diese ohne Knöpfe / Vorderkanten, Ärmelaufschläge und Spiegel sind mit karmesinroten Vorstößen versehen

Mantel:

aus schwarzem Tuch / vorne herunter 2 Reihen von je 6 glatten, 20mm großen, leicht gewölbten Knöpfen aus weißem Metall / **Umlegekragen aus hellblauem Samt, oben aus hellblauem Tuch** – mit karmesinrotem Vorstoß und Hakenverschluss / 16 cm hohe, lose Ärmelaufschläge (Rollaufschläge) aus Grundtuch / schräg gestellte Seitentaschen mit Patten / Rückenfalte / am Rücken – zweiteiliger Gurt, in der Mitte mit einem 20mm großen Knopf schließbar ; darunter befinden sich leicht geschweifte Faltenleisten mit je 3 20mm großen Knöpfen, ferner ein Schlitz mit 2 schwarzen Hornknöpfen schließbar

Umhang:

aus schwarzem Tuch / Kragen wie beim Mantel – mit Hakenverschluss / mit 5 schwarzen Hornknöpfen unter verdeckter Leiste schließbar

Hose:

aus schwarzem Tuch oder Trikot / karmesinrote Biesen

Gradabzeichen:

Die Gradabzeichen entsprachen weitgehend den bisherigen. Die **Breite** war nunmehr jedoch auf **4 cm** begrenzt. Sie waren **funktionsabhängig wie bisher, jedoch mit einer zugeteilten Amtsbezeichnung verbunden** und waren zum Schoßrock, zum Kleinen Rock, sowie zum Mantel zu

Helm:

aus schwarzem Lackleder / mit Spitze und Beschlag aus weißem Metall / Kreuzblatt mit Sternen aus goldenem Metall befestigt / Helmzier: stilisierter Preußischer Adler, evtl. Stadtwappen / Helmspitze abnehmbar und kann durch Verschlussdeckel ersetzt werden / flache Schuppenketten aus weißem Metall– unter der rechten Schuppenkette: schwarz, silberne (preußische) Kokarde / Hinterkopf und Vorderschirm sind geschient

Mütze:

aus mittelblauem Tuch / schwarzer Lackschirm / **Besatzstreifen aus hellblauem Samt** / um den Besatzstreifen und um den Deckelrand – karmesinrote Vorstöße / auf dem Besatzstreifen: schwarz-silberne (preußische) Kokarde / zwischen Deckelrand und Besatzstreifen: goldenes Feuerwehrabzeichen, evtl. Stadtwappen

Koppel:

schwarzes Lederkoppel, mit Schloss aus weißem Metall (zum Schoßrock und zum Mantel wird es übergeschnallt getragen)

Faschinenmesser:

wird mit Steg am Koppel getragen oder

Beil:

in schwarzer Lederscheide

Säbel:

Griff glatt, aus weißem Metall / in schwarzer Lederscheide, an schwarz lackiertem Gehänge mit Löwenkopf / Schnallstücke aus weißem Metall / oberster Beschlag der Scheide 12cm, der untere 20cm lang aus weißem Metall / Zum Schoßrock und zum Mantel wird der Säbel übergeschnallt, zum Kleinen Rock untergeschnallt getragen.

Portepees:

zum Säbel bzw. zum Faschinenmesser getragen – goldene, zusammengezogene Quaste mit blauseidener Füllung; Band goldfarben, mit blauseidenem Streifen durchzogen / Diejenigen Brandmeister, die in der ehemaligen Armee die Berechtigung zum Tragen des silbernen Portepees hatten, können auch dieses silberne Portepees weiter tragen.

tragen. Die Zuteilung erfolgte gemäß der vorgegebenen Struktur und Größe der Wehr. Die Genehmigung für das Anlegen des Schulterstücks Nr. I erteilte der Oberpräsident, die für die Schulterstücke II, III und IV die Ortspolizeibehörde. Den Führern der Freiwilligen Feuerwehren konnten auch Löschzüge der Pflichtfeuerwehr (wenn vorhanden) unterstellt sein. Neue Gradabzeichen wurden für die Vorsitzenden der Kreisverbände, sowie für den Vorsitzenden des Provinzial- Feuerwehrverbandes eingeführt, galten jedoch nur so lange, wie diese Position ausgeübt wurde.



**„ Vorsitzender
des Brandenburgischen Provinzial –
Feuerwehrverbandes “**



**„ Vorsitzender
eines Kreisverbandes “**
(galt nur für aktive Feuerwehrleute)



„ Branddirektor “

(Führer einer besonders großen, mindestens 4 Löschzüge starken Feuerwehr)



„ Oberbrandmeister “

(Führer einer Feuerwehr mit
mindestens 2 vollständigen
Löschzügen)



„ Brandmeister “

(Leitender Führer einer Feuerwehr mit mindestens 1
vollständigen Löschzug)



**„ Stellvertretender
Brandmeister „**

(Führer eines Löschzuges)

Abb. 61: Gradabzeichen der Chargierten der Freiwilligen Feuerwehren lt. Erlass MdI vom 24. April 1930

MANNSCHAFTEN (Abteilungs-, Gruppenführer, Feldwebel, Oberfeuerwehrmann, Feuerwehrmann):

Litewka:

„besteht aus marineblauem Tuch, hat die Form einer Joppe, die das Gesäß bedeckend, im Rücken innen eine Schnurre und außen zwei Taillenhaken hat. Die Litewka erhält einen 4 bis 5cm hohen Stehkragen mit eingenähter Halsbinde, feste 9 bis 10cm hohe Ärmelaufschläge und 5cm breite Schulterklappen, sämtlich im gleichen Stoff und gleicher Farbe. Kragen, Ärmelaufschläge, Schulterklappen und Vorderkante der Litewka sind mit einem karmesinroten Vorstoß versehen. Die Litewka hat vorn eine Reihe von sechs glatten 20mm großen, leicht gewölbten, durchknöpfbaren Knöpfen. Jeder Ärmelaufschlag hat zwei 20mm große Knöpfe und jede Schulterklappe oben einen 17mm großen Knopf. Sämtliche Knöpfe sind aus weißem Metall. Auf den Schulterklappen wird das Feuerwehrabzeichen oder Stadtwappen in weißem Metall angebracht. Unter diesem Abzeichen dürfen sich Abteilungs- und Löschzugnummern, ebenfalls in weißem Metall, befinden.“

Mantel:

aus schwarzem Tuch / Umlegekragen und 5cm breite Schulterklappen aus dem gleichen Tuch – mit karmesinrotem Vorstoß / auf den Schulterklappen wird das Feuerwehrabzeichen oder das Stadtwappen in weißem Metall angebracht / vorn in der Mitte, 8cm von der Vorderkante – eine Reihe von 6 glatten, 24mm großen, leicht gewölbten Knöpfen aus weißem Metall / im Rücken 2 fest gesteppte, leicht geschweifte Faltenleisten ohne Knöpfe – in deren Mitte ein zweiteiliger, mit einem 24mm großen Knopf versehener Gurt / Rückenschlitz – mit zwei kleinen schwarzen Hornknöpfen verschließbar / feste, 16cm hohe

Gradabzeichen

Die Gradabzeichen, entsprachen den bisherigen, waren jedoch nunmehr **mit funktionsbezogenen Amtsbezeichnungen verbunden**.

Ärmelaufschläge 7 schräge Seitentaschen mit Patten.

Hose:

aus schwarzem Tuch, mit karmesinroten Biesen

Helm:

aus schwarzem Lackleder – mit glattem, weißem, Metall- Spitzkamm 7 Stirnschiene aus weißem Metall / Außensturmriemen aus schwarzem Leder / innen mit Kopfpolster / Helmzier: stilisierter preußischer Adler, evtl. Stadtwappen – auf dem Wappenschild unten ist der Ortsname eingepägt

Mütze:

aus marineblauem Tuch mit Besatzstreifen in gleicher Farbe/ schwarzer Lackschirm / um den Besatzstreifen und um den Deckelrand – karmesinrote Vorstöße / auf dem Besatzstreifen: schwarz-weiße (preußische) Kokarde / zwischen Deckelrand und Besatzstreifen: Feuerwehrabzeichen, evtl. Stadtwappen aus weißem Metall

Gurt:

schmäler, schwarzer Ledergurt mit Metallschloss, auf dem das Feuerwehrabzeichen in weißem Metall aufgesetzt ist / am Gurt befindet sich schwarzer Lederriemen für das Beil

Steigergurt:

wird im Feuerdienst von allen, mindestens aber von den Steigern getragen / Hakengurt 85mm breit aus bestem schwarzem Kernleder / angebrachter Schiebekarabinerhaken und Seilring zum Befestigen der Leine und zur Selbstrettung / am linken Ende zwei starke Rollschnallen, am rechten Ende zwei starke Lederschnallriemen aufgenäht



„Zeug- und Gerätewart“

(bei kleinen Feuerwehren unter 20 Mann – auch „Stellvertretender Oberführer“)

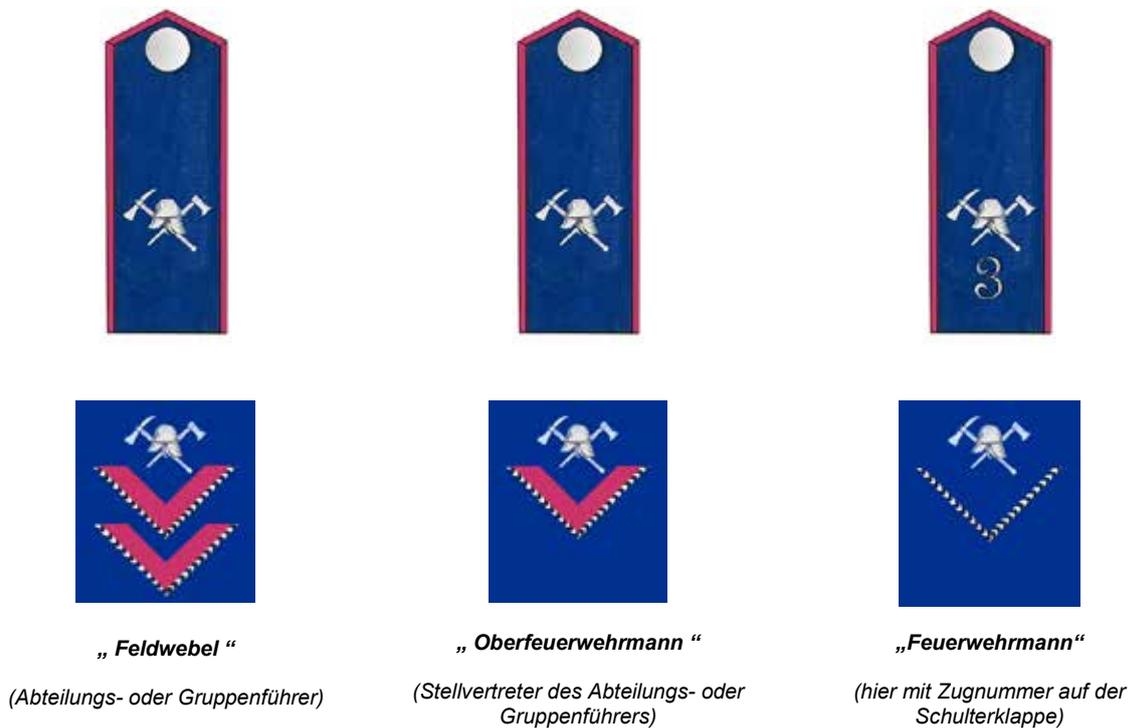


Abb. 62: Gradabzeichen der Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930



Abb.63:
Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus 1930 - im Schoßrock
 (unten Mitte: Branddirektor Häger (Oberführer), unten rechts: Oberbrandmeister (stellv. Oberführer),
 oben – von links nach rechts: Brandmeister Schmalbruch (Schriftführer), Oberbrandmeister Paprosch / Oberbrandmeister
 Fieber / Oberbrandmeister Kubisch (Oberzahlmeister))

In der gleichen Vorschrift wird gleichzeitig der Begriff „Löschzug“ neu definiert und damit die Struktur an die zunehmende Motorisierung der Feuerwehren angepasst. Es heißt nun:

„Als Einheit für die Einteilung der Feuerwehren wird der Löschzug angesehen. Unter einem Löschzug ist eine Abteilung der Feuerwehr zu verstehen, welche als selbständige Truppe ein Schadenfeuer bekämpfen kann und mit den erforderlichen Geräten und mindestens 2 Fahrzeugen oder einem automobilen Universalfahrzeug ausgestattet ist. Die Mindeststärke des Löschzuges beträgt 20- 25 Mann, sie kann auf 15 herabgesetzt werden, wenn

1. in dem betreffenden Orte eine Hochdruckwasserleitung vorhanden ist,
2. der betreffende Ort eine automobilen Kraftspritze von mindestens 1000 Min.-Ltr. besitzt,
3. die Mannschaften nach der Normal- Übungsordnung ausgebildet sind und
4. sich eine Feuermeldeanlage im Orte befindet.“

Im Taschenkalender „Der Feuerwehrmann“ 1934 (möglicherweise auch schon in einem früheren) kamen hierzu später folgende **Strukturbeispiele** mit entsprechenden Erläuterungen zum Abdruck:

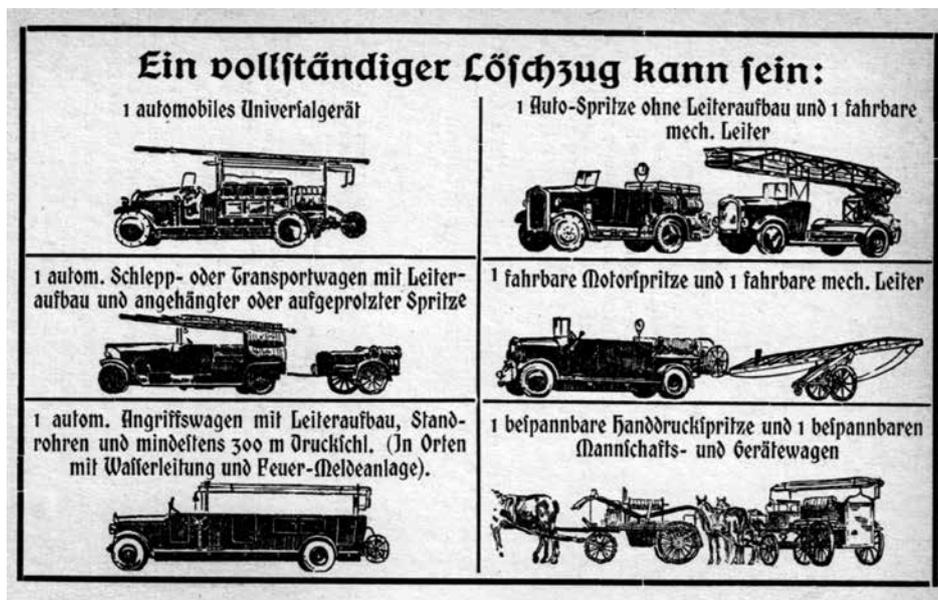


Abb.64: Bildliche Definition „Vollständiger Löschzug“ lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930

„Zu einer Wehr mit einem vollständigen Löschzug gehören: Ein Führer als Brandmeister (Achselstück Nr. III), der stellvertretende Brandmeister (Achselstück Nr. IV), ein Zeug- und Gerätewart (Achselstück Nr. V). Für jedes fahrbare Gerät ein Abteilungs- bzw. Geräteführer (doppelter roter Winkel) und ca. 20 Mann, einschließlich der erforderlichen Oberfeuerwehrmänner (ein roter Winkel) als stellvertretende Abteilungs- bzw. Geräteführer.“ ...



Abb.65: Beispielstruktur Feuerwehr mit 2 Löschzügen lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930

...„Verschiedene Wehren, die in den letzten Jahren eine Kleinmotorspritze beschafft haben, glauben durch diese Anschaffung eine Feuerwehr mit zwei Löschzügen zu sein. Dies ist nicht der Fall, weil zu den kompletten Löschzügen die notwendigen Rettungsgeräte auf je einem zweiten Fahrzeug fehlen.
 Hat die Wehr zwei Löscheräte und einen fahrbaren Mannschafts- und Gerätewagen mit Rettungsgeräten, so gilt diese Wehr - auch wenn sie 40 Mann und darüber hat - noch als eine Wehr mit einem Löschzug.
 Die Chargenbenennungen und Chargenabzeichen bleiben dieselben, nur das dritte Gerät bzw. die dritte Abteilung des Löschzuges tritt die Charge des Abteilungsführers (doppelter roter Winkel) und eines Oberfeuerwehrmannes (ein roter Winkel), als Stellvertreter des Abteilungsführers hinzu.“...

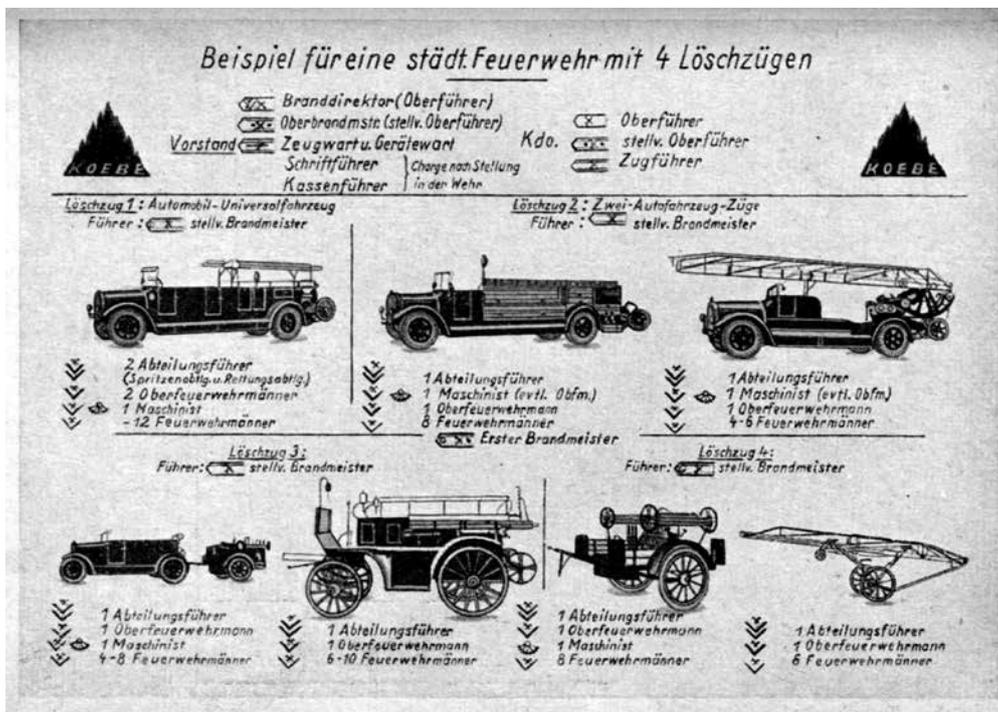
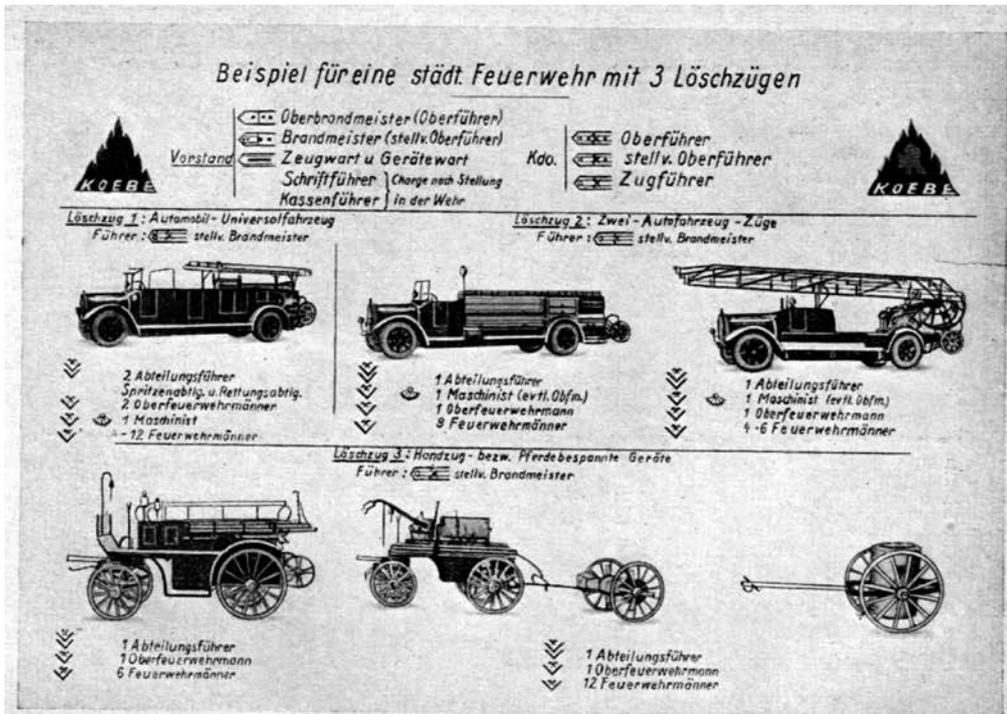


Abb.66: Beispielstrukturen Feuerwehr mit 3 bzw. 4 Löschzügen lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930

...„Die Chargenbenennungen gehen aus Abbildungen (Abb. 66) klar und deutlich hervor. In den Wehren mit mehreren Löschzügen wird jeder Löschzug von einem stellvertretenden Brandmeister (Achselstück Nr. IV) geführt.

Der Oberführer der Wehr mit mehreren Löschzügen ist Oberbrandmeister und trägt das Achselstück Nr. II.

Für Feuerwehren mit mindestens vier vollständigen Löschzügen kann dem Oberführer durch den Herrn Oberpräsidenten die Erlaubnis zum Tragen der geflochtenen Achselstücke Nr. I verliehen werden. Mit dem Achselstück Nr. I ist der Titel „Branddirektor“ verbunden.

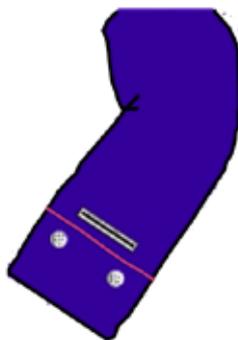
Bergmann“ (Vorsitzender der Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverbandes)

Neue Dienstalterslitzen für die Feuerwehren:

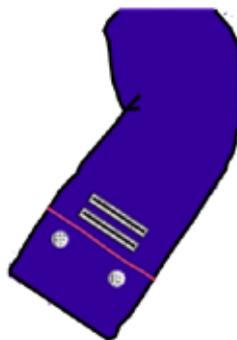
Mit dem vorgenannten Runderlass wurden gleichzeitig für **Mannschaften der preußischen Freiwilligen Feuerwehren** (und Pflichtfeuerwehren) **neue Dienstaltersauszeichnungen festgelegt**, die im Wesentlichen den bisherigen des Brandenburgischen Provinzialfeuerwehrverbandes von 1885 entsprachen, nur 2 cm kürzer, 0,5 cm breiter und von einem schwarzen Streifen durchzogen waren. Die **Anzahl der erreichbaren Dienstalterslitzen war nunmehr jedoch von vornherein auf 3 begrenzt**,

Dazu heißt es wörtlich:

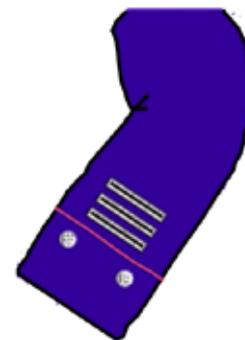
„Diejenigen Mitglieder der Feuerwehr, welche nicht die Schulterstücken I – V tragen, tragen silberne, mit einem schwarzen Streifen durchzogene Litzen von 8 cm Länge und 1 cm Breite, die auf dem linken Rockärmel 2 cm oberhalb des Aufschlages, mit einem Abstand von 1 cm übereinander aufgenäht werden. Die erste Litze wird nach 10 jähriger, die 2. nach 15 jähriger und die 3. nach 20 jähriger Dienstzeit von der Gemeinde bzw. von dem zuständigen Kreis – oder Provinzialfeuerwehrverband verliehen.“



10 Dienstjahre



15 Dienstjahre



20 Dienstjahre

Abb. 71: Dienstaltersauszeichnungen lt. Erlass Mdl vom 24. April 1930

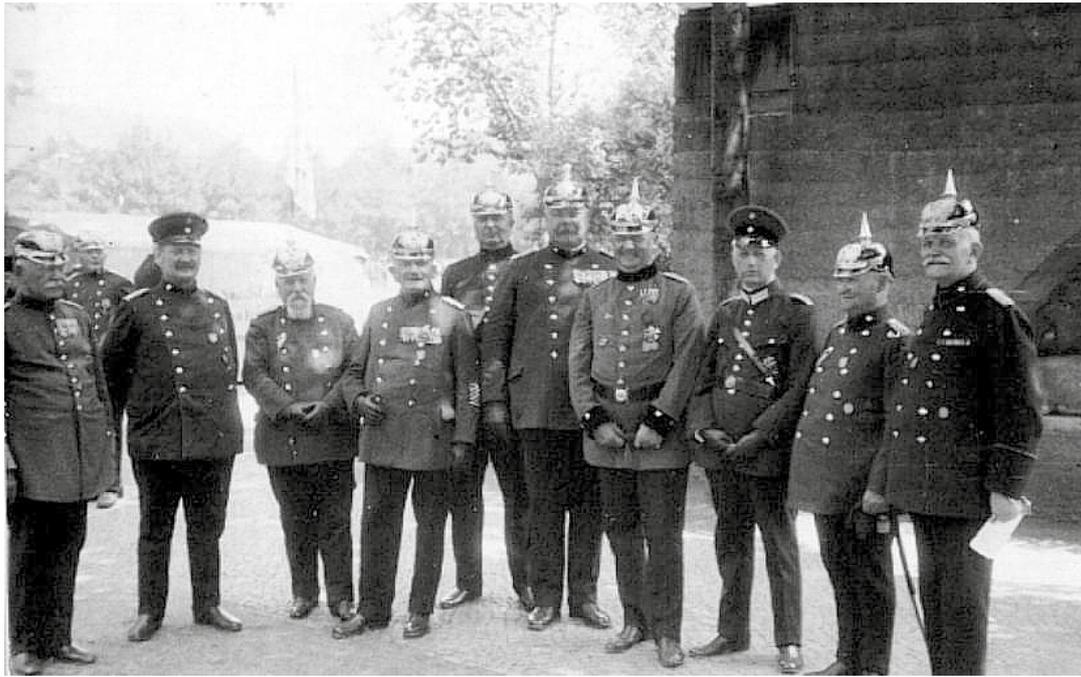


Abb.67: Hohe Führer der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg auf dem 31. Verbandstag des Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes Mitte 1930 in Cottbus
 (Die uneinheitliche Uniformierung ist hier wieder besonders gut zu erkennen. Es wurden zwar einheitliche Achselstücke getragen, aber die Machart der Uniformröcke und deren farbliche Gestaltung variierten sehr stark. Dritter von rechts ist offensichtlich ein Kreisbrandmeister der vorschriftsmäßig die Uniform der Kommunalen Berufsfeuerwehren trug.)



Abb. 68: Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Templin mit dem Vorsitzenden Fritz Höpfner -Oberführer der FF Zehdenick (vorne links sitzend) um 1930
 (Selbst in den Kreisen gab es zu diesem Zeitpunkt noch keine einheitliche Uniformierung.)



Abb. 69: Löschzug der FF Cantdorf um 1930
 (einheitlich uniformiert in der Normalausrüstung mit vorschrittmäßigen Abzeichen)



Abb. 70:
 Löschzug der FF Spremberg 1932 angetreten hinter dem „Automobilen Universalangriffsgerät“ (LF 12)
 (einheitlich uniformiert in der Normalausrüstung mit vorschrittmäßigen Abzeichen)



Abb.71:
Vorschriftsmäßig uniformierter Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr der Eintracht AG mit TSA auf der Bunkerbahn bei der Einfahrt in den Tagebau Welzow (1932)

Wie auf den vorstehenden Fotos aus den Jahren 1930 - 1933 unschwer zu erkennen ist, war es auch mit der neuen Bekleidungsordnung **wiederum nicht vollständig gelungen**, die **Einheitlichkeit der Wehren in punkto Uniformierung herzustellen**.

Auch die neue Löschzug- Struktur und eine damit verbundene neue Übungsverordnung des BPFV, die Anfang 1930 erschien wurden **nicht überall zeitnah durchgesetzt**. Besonders **sträubte man sich gegen die Schaffung des sogenannten „Einheitsfeuerwehrmannes“**, also gegen die Aufgabe des bis dato vorherrschenden Prinzips der Spezialisierung der einzelnen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Hierzu die folgenden mahnenden Worte des Vorsitzenden des BPFV- seinerzeit veröffentlicht in der Preußischen Feuerwehrzeitung:

„Die Steigerabteilung

Die im März erschienene Übungsverordnung des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes hat bei den Wehren eine glänzende Aufnahme gefunden, wie das aus den Massenbestellungen und den vielen Anerkennungsschreiben der einzelnen Wehren hervorgeht. Den Übungen an allen Geräten liegt wie bisher das Truppsystem zu Grunde. Das Truppsystem bedingt aber auch die Durchbildung des Feuerwehrmannes zum EINHEITSFEUERWEHRMANN. Es wird nun endlich Zeit, dass in den einzelnen Wehren der Einheitsfeuerwehrmann auch ausgebildet und die Einteilung in Trupps und Löschzüge überall endlich durchgeführt wird. Es ist ein Unding, wenn es immer noch Wehren gibt, die eine Einteilung in Steigerzug, Spritzenzug, Wasserwagenzug und Absperrzug usw. haben. Den größten Widerstand gegen die Einteilung in Löschzüge setzen die Steigerabteilungen entgegen. In diesen Abteilungen sind naturgemäß die gewandtesten und rüstigsten Feuerwehrmänner. Gerade in diesen Abteilungen herrscht auch der beste Korpsgeist, die Ausbildung erfordert eine größere Übungstätigkeit und bringt die Kameraden mehr zusammen. Es wird nun vielfach befürchtet, dass bei der Einteilung in Löschzüge das Feuerwehrwesen Schaden erleiden könnte, weil gerade dieses Musterkorps aufgelöst werden bzw. eine Lockerung erfahren soll. Diese Anschauung ist natürlich völlig irrig.

Die Steigerabteilung als Übungsabteilung muss natürlich für alle Zeiten bestehen bleiben. Jeder einzelne Feuerwehrmann eignet sich ja körperlich nicht für diesen Dienst als Steiger und für die Ausbildung zum Einheitsfeuerwehrmann. Jeder Truppführer und jeder Sappeur muss aber auch das Gerät, bei dem er eingeteilt ist, beherrschen.

Es ist deshalb eine unbedingte Notwendigkeit, dass bei den gemeinsamen Übungen, bei Angriffsübungen und Brandangriffen die Steiger den Sappeur- und Truppführerdienst versehen müssen, und dass sie zu ihrer weiteren Durchbildung in der Steigerabteilung zu Sonderübungen zusammenbleiben müssen. Gerade die Steiger müssen es als eine besondere Ehre ansehen, wirklich die ersten und besten Einheitsfeuerwehrleute zu werden und zu bleiben, denn gerade diese werden berufen sein, den geeigneten Führernachwuchs zu bringen.

*Deshalb, meine lieben Kameraden, im Steigerkorps nicht rückschrittlich bleiben, sondern vorwärtsstreben.
 Gez. Bergmann*

Spezialisten in den Freiwilligen Feuerwehren

Feuerwehrsamariter und -sanitäter

Schon bald nach der Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehren erkannte man, dass eine schnelle, effektive Hilfe für Verletzte und Verunfallte untrennbar mit dem Feuerwehrewesen zusammenhing. Der **frühere Vorsitzende der Gesellschaft für Samariter- und Rettungswesen Dr. med. Alfred Saupe, Leipzig** formulierte dieses später treffend in wenigen Sätzen:

„Nicht den Brand zu löschen, sondern das gefährdete Menschenleben zu retten ist oft genug das höchste Ziel der Aufgabe. Mut, Entschlossenheit und klarer Blick gehören dazu, um in der Hast des Augenblicks schnell, schonend und zweckmäßig zu helfen und doch zu gleich die Gefahr für das eigene Leben möglichst abzuwenden...“

Es ist wohl eine berechtigte Forderung, dass jeder Feuerwehrmann in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet sein müsste. Aber er bleibt doch in erster Linie immer Feuerwehrmann! Niemand kann zweien Herren dienen, er darf seinen Posten nicht verlassen, da dort dann eine Lücke im Dienstbetrieb entstehen würde, die sich bisweilen sehr nachteilig bemerkbar machen würde und für die kein Feuerwehrführer die Verantwortung übernehmen könnte. In den großen Städten, die eine Berufsfeuerwehr haben, ist ja die Sache einfach, da diese Städte meist noch über einen organisierten Rettungsdienst verfügen, der jederzeit zur Hilfe bereitsteht.

Anders ist es bei der freiwilligen Feuerwehr, die ihren Dienst neben ihrer Berufsarbeit ausübt und die nicht in dem Maße in Aktion treten kann, wie jene. Aber wie auch von ihr verlangt wird, dass sie mit allen Dienstobliegenheiten des Feuerlöschdienstes vertraut ist, so hat sie auch die Pflicht, Einrichtungen zu treffen, Verletzte oder plötzlich Erkrankten eine geeignete Erste Hilfe zu leisten zu lassen.

Jede freiwillige Feuerwehr ist deshalb gehalten, ein oder zwei ausgebildete Samariter zu ihrer Mannschaft zu zählen. Diese müssen natürlich eine gründliche Ausbildung erhalten, aber nicht nur das, durch regelmäßige Wiederholungskurse müssen ihre Kenntnisse immer wieder aufgefrischt werden. Sie sind verantwortlich für ihr Werkzeug, d.h. ihren Verbandskasten, der zweckmäßig und nach den neuesten Erfahrungen eingerichtet sein muss...“ (Quelle: „Das Deutsche Feuerwehrbuch“, Paul Arthur Frank, Leipzig 1929)

Eine spezielle Kennzeichnung der Feuerwehrsamariter wurde erstmals auf Erlass des Ministers des Innern vom 16. September 1905 – Ila 7 127 vorgeschrieben:

„Als Samariter ausgebildete Feuerwehrangehörige tragen auf dem linken Unterärmel aufgenäht, das rote Kreuz in Form eines Eisernen Kreuzes auf weißem Grunde. Das rote Kreuz kann aufgenäht, aber auch auf einer weißen Armbinde getragen werden.“

(Quelle: Die Uniformierung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in Preußen, Verlag M. Ruhl Leipzig)

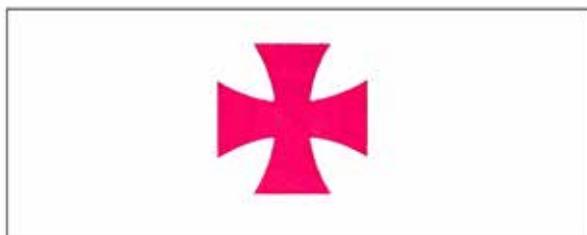


Abb.72: Sonderabzeichen für Feuerwehrsamariter - 2 Varianten und als Armbinde
(das Kreuz war im Original karmesinrot auf weißer Tuchunterlage oder auf weißem Emaille-Schild mit Löchern zum Annähen)



Abb.73: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Beelitz – im Vordergrund zwei Samariter mit der Rotkreuz- Armbinde (Aufnahmedatum nicht bekannt – vermutlich noch vor 1900)

Im Runderlass des Preußischen Ministers des Innern II D 2015, vom 24. April 1930, werden die bisherigen Abzeichen für die Feuerwehrsamariter ohne Änderung fortgeschrieben, lediglich der Trageort wurde nunmehr präzisiert: „Das Abzeichen kann entweder als Armbinde um den linken Oberärmel oder aufgenäht getragen werden.“

Die Ausbildung der Samariter und Sanitäter erfolgte durch örtliche Ärzte, die in einigen Fällen auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr waren oder auch über die Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes, welche vielerorts bestanden.

In größeren Städten, wie z.B. Cottbus wurde der Krankentransportdienst zu einer zusätzlichen Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr. Hier kam es 1925 zur Bildung einer eigenständigen Sanitätseinheit für die auch mehrere Krankentransportwagen beschafft wurden.



Abb.74: Selbständiger Sanitätszug der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus 1930

Feuerwehrhornisten / Feuerwehrmusiker

Das Feuerhorn, später auch die Fanfare oder Trompete wurde seit dem Mittelalter von den Nachtwächtern der Städte und Dörfer dazu eingesetzt, um die **Bevölkerung bei Feuersgefahr zu warnen und entsprechende Feuerlöschkräfte zu alarmieren**. Diese Tradition der Signalisierung, wurde auch von Anfang an durch Freiwilligen Feuerwehren genutzt, um ihre Mitglieder bei Ausbruch eines Schadensfeuers zu mobilisieren. Ebenso spielten festgelegte **Tonsignale**, die durch die in nahezu jeder Wehr vorhandenen Hornisten abgegeben wurden, **während der Brandbekämpfung** eine wichtige Rolle bei der Koordination der Einsatzkräfte - waren sie doch weithin zu hören. Aus den Hornsignalen wurde später das Pfeifensignalsystem entwickelt. Innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren gegründete **Musikzüge, Kapellen** und **Spielmanszüge** trugen und tragen bis zur heutigen Zeit dazu bei, die straffe Organisation einer Freiwilligen Feuerwehr durch das Aufspielen von Marschmusik bei besonderen Anlässen zu unterlegen, aber auch durch ihren Unterhaltungswert die Volksverbundenheit der Feuerwehr zu zeigen.



Abb.75: Musikcorps der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus im Jahr 1878

Die Hornisten und Musiker trugen zu jeder Zeit die gleiche Bekleidung, wie die übrigen Wehrmitglieder. Wie auf dem oben gezeigten Foto des Musikcorps der Freiwilligen – damals noch Turner - Feuerwehr Cottbus zu sehen ist, hatte man hier den Mitgliedern zu den üblichen Turnerblusen, geflochtene Achselstücke, ähnlich denen der Führer zugeteilt, um nach außen hin die Einheitlichkeit dieses Corps zu demonstrieren. Wie diese Schulterstücke jedoch farblich genau gestaltet waren, ist nicht überliefert.

Die Verwendung so genannter „**Schwalbennester**“, die an den Schulteransätzen der Oberärmel angebracht werden, um Hornisten und Musiker besonders zu kennzeichnen, hat seine Wurzeln im preußischen Militär des 18. Jahrhunderts und wurde durch die Feuerwehren ohne Änderung und besondere Vorschrift übernommen. Die Grundfarbe bei den Feuerwehren war **karmesinrot** und die aufgenähten **Tressen silbern**. Stabshornisten und die Führer der Musikzüge, trugen an der Unterseite der Schwalbennester silberne Fransen.

Die Schwalbennester wurden in die Schulternaht eingenäht oder durch Häkchen an der Uniformbluse befestigt.



Hornist / Musiker



Stabshornist / Führer Musikzug



Trageweise der Schwalbennester

Abb.76: Sonderabzeichen – „Schwalbennester“ für Hornisten und Feuerwehrmusiker



Abb.77: Die „Signalistenabteilung“ der Freiwilligen Turner-Feuerwehr Spremberg im Jahr 1913

Feuerwehrmaschinen und Kraftfahrer

Die einsetzende Motorisierung der Freiwilligen Feuerwehren am Beginn des 20. Jahrhunderts war anfangs durch die Einführung von Dampf- und Verbrennungsmotorspritzen geprägt. Später, in den 1920iger Jahren wurden auch von Freiwilligen Feuerwehren kleinerer Gemeinden Zugfahrzeuge für die vorhandenen Tragkraftspitzenanhänger und Lafetten- Motorspritzen beschafft. Löschfahrzeuge, Automobildrehleitern, sowie Spezialfahrzeuge waren hingegen nur bei den Feuerwehren größerer Städte zu finden.

Die komplizierten mechanischen Abläufe der Pumpen, Motoren und Fahrzeuge, sowie deren fachgerechte Bedienung verlangte die Ausbildung von Spezialisten, die in den Feuerwehren seit je her als **Maschinisten** bezeichnet wurden.

Deren Ausbildung erfolgte, wie heute auch noch - größtenteils überörtlich (damals in der Feuerweherschule Beeskow/ Bahrensdorf) und in den Feuerwehren selbst durch geeignete Fachkräfte.

Das unten gezeigte Sonderabzeichen wurde erstmalig 1926 im Neudruck der durch den Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes in Auftrag gegebenen Broschüre „Die Uniformierung der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in Preußen“ (Verlag M. Ruhl Leipzig) abgebildet.

Im Runderlass des Preußischen Ministers des Innern vom 24. April 1930 – II D 2015 über die „Grundsätze für die Bekleidung der polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehren und uniformierten Pflichtfeuerwehren des Freistaates Preußen“ wird das Abzeichen dann folgendermaßen angeordnet:

„Als Kraftfahrer und Maschinisten ausgebildete Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren tragen auf dem linken Oberärmel das halbe Rad mit der Öffnung nach oben, 5 durch die Felge gehenden Speichen und in den Zwischenräumen einen über die Felge gehenden Speichenansatz.“



Abb.78: Sonderabzeichen Maschinist und dessen Tragweise auf dem linken Oberärmel

Feuerwehrelektriker

Die zunehmende Elektrifizierung der Städte, Gemeinde und Fabriken und die damit verbundene Entstehung Elektrischer Großanlagen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verlangte auch danach, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren auf diesem Gebiet auszubilden. Bei Bränden und Havarien, galt es zunächst elektrische Anlagen stromlos zu schalten, um eine gefahrlose Brandbekämpfung zu ermöglichen. Dazu mussten die **Feuerwehrelektriker** spezielle Schaltberechtigungen erwerben, die in entsprechenden überörtlichen Lehrgängen erworben wurden.

Kreisverband Königsberg K.-M. (für Kurmark / Brandenburg) – Ausbildungskurs von Feuerwehrelektrikern für den südlichen Kreisteil: Nachdem am Sonntag, den 13. Februar 1927 der Ausbildungskurs von Feuerwehrelektrikern des nördlichen Kreisteils durch den Betriebsingenieur Herrn Eichel in Königsberg K.-M. stattgefunden hat, findet

der Kursus des südlichen Kreisteils am 27. März 1927 vormittags 10 Uhr in Cüstrin – Neustadt im Saale des Gesellschaftshauses durch den Ingenieur Herr Herzig vom märkischen Elektrizitätswerk Frankfurt a.O. statt. Die in Frage kommenden Wehren sind benachrichtigt worden.
Schüler, Kreisbrandinspektor
Quelle: Auszug aus einer Preußischen Feuerwehr – Zeitung von 1927

Das gezeigte Sonderabzeichen wurde erst zwischen 1930 und 1932 festgelegt (erstmaliger Abdruck im Kalender „Der Feuerwehrmann“ 1932 (genaue Vorschrift dazu ist nicht bekannt))

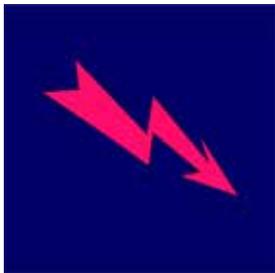


Abb.79: Sonderabzeichen Feuerwehrelektriker und dessen Trageweise auf dem linken Oberärmel

Zusammenfassung aller Beschlüsse, Festlegungen, Anordnungen betreff Uniformierung und Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren der Provinz Brandenburg 1855 - 1933

Datum:	Festlegung durch:	Was wurde festgelegt:	Seite:
11./12.09.1880	<i>BPFV*</i>	<i>Einheitliche Bezeichnungen der Funktionsträger</i>	13-14
14.06.1885	<i>BPFV*</i>	<i>Einheitliche Uniformierung und Führerabzeichen</i>	14
14.06.1885	<i>BPFV* auf Grundlage Beschluss PLFV**</i>	<i>„Dienstauszeichnungen für langjährige Dienstzeit“</i>	16
18./19.06 1887	<i>BPFV</i>	<i>Einheitliche „Normalausrüstung“</i>	17
30.07.1900	<i>König von Preußen</i>	<i>Einheitliche Dienstgradabzeichen u.a. für anerkannte Freiwillige Feuerwehren</i>	28
09.05.1901	<i>Preußisches Mdl***</i>	<i>Anordnung zur Änderung der DGA gem. vorgenannter königlicher Ordre</i>	28
04.06.1901	<i>PLFA****</i>	<i>Ergänzung zur vorgenannten Anordnung - Wer hatte welche Abzeichen zu tragen.</i>	31
16.03.1902	<i>BPFV*</i>	<i>„Normalstatut für ländliche Feuerwehren“</i>	32
15.06.1905	<i>König von Preußen</i>	<i>Weitere Dienstgradabzeichen u.a. für die anerkannten Freiwilligen Feuerwehren</i>	36
16.09.1905	<i>Preußisches Mdl***</i>	<i>Einführung einer speziellen Kennzeichnung für Feuerwehrsamariter</i>	65-66
04.12.1906	<i>Preußisches Mdl***</i>	<i>Anordnung zur Ergänzung der DGA gem. vorgenannter königlicher Ordre</i>	36
02.11.1907	<i>Oberpräsident der Provinz Brandenburg</i>	<i>Erlass geänderter Grundsätze über Zuteilung der verschiedenen Achselstücke</i>	38
1913	<i>Vorstand BPFV*</i>	<i>Einheitliche Dienstgradbezeichnungen</i>	45
04.05.1923	<i>Preußischer Feuerwehrbeirat</i>	<i>Bisherige Vorschriften weiter gültig, lediglich Änderungen an Führerhelmen</i>	48
24.04.1930	<i>Preußisches Mdl***</i>	<i>Einheitliche Bekleidungsordnung für die Freiwilligen Feuerwehren des Freistaates Preußen</i>	54
24.04.1930	<i>Preußisches Mdl***</i>	<i>Einführung neuer Dienstalsterslitzen</i>	61

* Brandenburgischer Provinzial - Feuerwehrverband
 ** Preußischer Landesfeuerwehr Verband
 *** Ministerium des Innern
 **** Preußischer Landesfeuerwehr Ausschuss

Quellenverzeichnis

Festschriften, Chroniken

Chronik 140 Jahre Feuerwehr Cottbus 1863 - 2003
Chronik 75 Jahre Berufsfeuerwehr Potsdam 1862 - 1937
Festschrift 50 Jahre Freiwillige Turner – Feuerwehr Spremberg 1863 - 1913
Festschrift 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr Spremberg 1863 - 1938
Festschrift XXII. Brandenburgischer Feuerwehrtag Forst 1902
Festschrift 30 Jahre Freiwillige Feuerwehr Forst/ L. (1862-1902)
Festschrift 50 Jahre Brandenburgischer Provinzial- Feuerwehrverband 1877 – 1927
Festschrift 50 Jahre Freiwillige Feuerwehr Cottbus
Festschrift 70 Jahre Welzower Feuerwehr 1894 - 1964
Festschrift 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lübbenau 1873 – 1998
Festschrift 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Lübben 1863 – 2003
Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Falkensee 1904 – 2004

Gesetze / Verordnungen

Gesetzessammlung der für die Landgemeinden wichtigen Verordnungen und Erlasse (1930)
In wörtlicher Form abgedruckte Ministerialerlasse in der Brandenburgischen Feuerwehrzeitung (mehrere Ausgaben)

Bücher

Lexikon des Kleidermachers Bd. III 1895 (Nachruck 1974 Verlag „Heere der Vergangenheit Krefeld)
Die Verbandstage des Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverbandes 1877 – 1938 (G. Naacke)
Deutsche Feuerwehruniformen und Helme (Verlag W. Kohlhammer Stuttgart)
Militaria der Deutschen Kaiserzeit / Helme und Uniformen 1871 – 1914 (Keysersche Verlagsbuchhandlung)
Feuerwehrtechnik damals, Koebe (Welzel Verlag Marburg 1987)
Feuer Schutz und Trutz, Molitor (Nachdruck Bechtermünz- Verlag 1997)
Das Deutsche Feuerwehrbuch (1929 Verlag Dresdener Volksbuchhandlung, Reprint – Sonderausgabe 1992)
Der Feuerwehrmann - Taschenkalender für die Freiwillige Feuerwehr 1929, 1932, 1933
Die Berliner Feuerwehr - von den Anfängen bis zur Gegenwart (EFB Verlag 1987)
Vom Metallhelm zum Kunststoffhelm (Druckerei Henrici, Neu Anspach 1999)

Zeitungen / Zeitschriften

Brandenburgische Feuerwehr- Zeitung (1899- 1933)
Preußische Feuerwehr- Zeitung (mehrere Ausgaben)
Zeitschrift „Der Schneidermeister“ (mehrere Ausgaben)

Publikationen

Bekleidung und Ausrüstung der Preußischen Feuerwehren Auflage 1 und 3 (Verlag M. Ruhl Leipzig)
Kataloge und Prospekte verschiedener Feuerwehrgerätehersteller
Feuerwehrchronik 4. Jahrgang, Nr. 1, Uniformierung der Feuerwehr in der Weimarer Republik (B. Klaedtke/ M. Thissen)
Feuerwehrchronik 5. Jahrgang, Nr. 6, Dienstbekleidung der Berliner Berufsfeuerwehr 1899 – 1944 (B. Klaedtke/ M. Thissen)
Brandschutz einst und jetzt – Beiträge zur Geschichte Eisenhüttenstadts
Statistische Berichte des Brandenburgischen Provinzial- Feuerwehrverbandes

Bildquellen

Verfasser
Patrick Richter
Freiwillige Feuerwehr Spremberg
Chronik Feuerwehr Cottbus
Chronik 75 Jahre BF Potsdam
Firmenkataloge (Lieb, Magirus, Koebe)
Festschriften / Chroniken w.o.
Spendenkarten des Feuerwehr- Fördervereins Berlin- Karow e.V.

Zeitgenössische Katalogauszüge und Werbeanzeigen

2

J. G. Lieb, Biberach a. der Riss.

Neue Lederhelme.

Helme Nr. 100 mit schwarz oder roth Bund 30 Pf. mehr.

„ „ „ „ Schiene am Hinterschirm 30 „ „

Die Garnirungen a—o sind beliebig auf den Helmen 100 oder 101 zu haben.

Nr. 100 mit „Einjährigen“-Helmköpfen mehr M. 1 50, mit „Offiziers“-Helmköpfen mit braunem Leder- und Seidefutter mehr M. 4.—



100 gg Rhein, westfäl. Façon schwarz Blech-Kamm 4.80, Messing-Kamm 5.—, Neusilber-Kamm 5.40, Alle mit Vorderschirm-Einfassung.



Nr. 101 Leipziger Kappe M. 4.75.



100 Garn. a. Messingbeschl. M. 5.—



100 Garn. b. Messingbeschl. M. 5.50



100 Garn. c. (faç. sehr beliebt.) glatt Messingkamm M. 4.80 façon. „ 5.60 „ nickelplatt. Kamm „ 6.—



100 Garn. cc. Messingbeschl. M. 6.—



100 Garn. d. Lederkamm M. 5.—



101 Garn. d. Lederkamm, roth Bund, brt. Schiene M. 6.40



100 Garn. e. Lederkamm Messingüberschiene M. 6.20



100 Garn. f. Lederkamm Messingüberschiene M. 6.50



100 Garn. k. Neusilberbeschl. mit Kopfpolster (Bremer Modell) Neusilberbeschl. M. 7.50 Messingbeschl. „ 6.50



100 Garn. l. Cöher Helm. Neusilberbeschl. M. 8.50 Messingbeschl. „ 7.50



100 Garn. hh. Messingbeschl. M. 7.50 Neusilberbeschl. „ 8.50



100 Garn. h. Wappen 3. Messingbeschl. incl. Wappen M. 10.—



101 Garn. i. 100¹ vergold. Beschl mit Monogramm, versilberte Verzierung oder umgekehrt M. 22.— 101¹ wie oben, rother Bund, vergoldete Schirm-Einfassung M. 25.—



100 Garn. m. ohne Stern M. 5.40 mit „ 6.— m. Stern u. Cocarde 6.40



100 Garn. n. Messingbeschl. M. 10.50 vergold. „ 14.50 versilb. „ 12.50



100 Garn. o. Messingbeschl. M. 10.— vergold. „ 14.— versilb. „ 12.—



101 Garn. c. roth Bund, Lederkopf, Blechschirm mit Einfassung Messingkamm M. 5.80



102 Garn. c. Kopf von Leder, gross Blechschirm, Messingbeschl. M. 6.— (Wappen Nr. 11 extra.) M. 6.—



103 Garn. c. Kopf von Leder, extra gross Blechschirm, Messingbeschl. M. 6.—



104 Berlinerhelm. Kopfriemen oder innen Kopfpolster M. 6.— ohne Kopfriemen gewöhnl. Schirmgrösse „ 5.—

Militär-Cocarde: Mannschafte 10 ♂, Offiziers 40 ♂
Nacktenleder, fest, oder zum Abknöpfen M. 1.—, mit Haube unter Helm oder Mütze zu tragen M. 1.40.

Steiger-, Chargen- & Commandanten-Gurten.

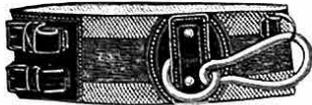
Leibweiten anzugeben.

Ausser den nachverzeichneten Sorten wird jede nach Dessin und Garnierungsart beliebige Gurt gefertigt.

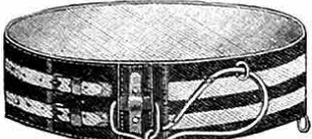
Vorrätige Dessins: Wolle 11½ cm schwarz mit 2, 3 oder 5 rothen Streifen (auch 10½ cm 2 und 5 Streifen); grau Hanfgurt 2 rothe Hanfstreifen; grau Hanfgurt 2 rothe oder blaue Wollstreifen, schwarz Hanfgurt 2 rothe Wollstreifen.



A. Württ. Normalgurt
in Hanf ./. 3.50 und ./. 4.30
in Wolle, Dreiffutter „ 4.30

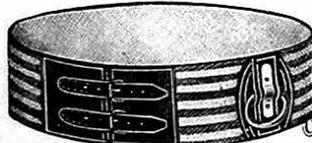


C¹. mit Carab. Nr. 6 für 2 holm. Leiter
in Hanf 11½ cm ./. 5.25 und ./. 6.—
in Wolle mit Dreiff. 11½ cm „ 6.20



C. m. Carab. N. 7½ f. 1 u. 2holm. Leiter
in Hanf 11½ cm ./. 6.80
in Wolle mit Dreiff. 11½ cm „ 7.—

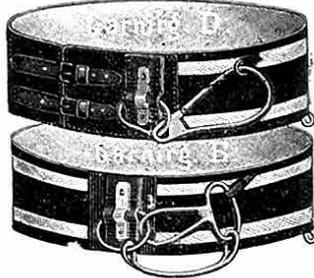
Commandanten-Gurten.



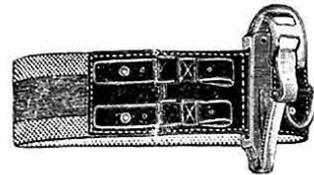
Wolle, schmal besetzt 11½ cm ./. 4.50
" Lackleder, vernickelt } „ 5.50
" Ring, mit Dreiffutter }
Wolle, Lackleder, alles vernickelt, angewoben Futter } „ 7.—
" roth Saffianbesatz } „ 7.50
" oder ganz Saffianfutter }
Wolle, 8 cm ganz roth od. gestreift, ganz Saffianfutter, Nickelgarnitur } „ 6.50

Commandanten-Schärpen siehe Seite 9.

D. Sächs. Garnung in Hanf ./. 8.50
in Wolle m. Dreiff. 11½ cm „ 8.70



E. Kayser'sche Gurt in Hanf ./. 7.80
in Wolle m. Dreiff. 11½ cm „ 8.—



F. mit Berliner Brems-Carabiner
Hanfgurt 11½ cm ./. 11.50
Wollgurt 11½ cm Dreiffutter „ 11.70



G. birnf. Carab. m. Sicherheits-Bremse
Hanfgurt 11½ cm ./. 11.—
Wollgurt 11½ cm Dreiff. „ 11.20

Lackleder-Gürtel.

4½ cm vernickelt Schloss mit vergold. Embleme ./. 3.75
derselbe roth Saffian besetzt } „ 6.—
in Seide genäht }

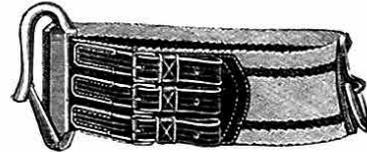
Gurtband Hanf grau oder schwarz mit rothen Streifen per Meter ./. 1.20
Wolle 6½ cm ./. —.75; 8 cm ./. 1.—; 10 cm ./. 1.10; 11½ cm „ 1.25
am Stück: Wollarmbandstoff 6 cm „ —.55; 8 cm „ —.70.



B. Berliner oder bayer. Schiebcarabiner
in Hanfgurt 11½ cm ./. 8.20 u. ./. 8.50
in Wolle mit Dreiffutter „ 8.70
Carabiner mit dem beliebigen Zahnverschluss
—50 Pfl. mehr.



B¹. Berliner Gurt
Wollgurt mit Lederfutter (blau, 2 rothe Streifen) } ./. 9.50
oder ganz in Leder 10 cm „ 8.60



B². Schweizer Normal-Gurt.
Hanfgurt 11½ cm ./. 9.—
Wollgurt 11½ cm Dreiffutter „ 9.40

Chargen-Gurten.



8 cm breit Wolle, 2 Streifen ./. 2.—
10 „ „ „ 2 „ „ 2.20
dieselben mit Lederbesatz } „ 3.—
" „ „ „ „ „ 3.50

Gürtel für Spritzen- und Wachmannschaft.



Holzhammer.

Baumwollgürtel, schwarz 2 rothe Streifen, 6½ Cent. ./. 1.—
Hanfgürtel, 2 roth u. gelbe Strfn., hübsch Dessin, 6½ Cent. } „ 1.20
Wollgürtel, roth, 2 schwarze Streifen ./. 1.40
" " roth, 2 schwarze Strfn., 6½ Cent. schwerer } „ 1.40
" " ganz roth oder deutsche Farben ./. 1.60
Hanfgürtel, 2 rothe Wollstreifen, 6½ Cent. ./. 2.—
Wollgurt, 8 cm breit, 2 schwarze Streifen ./. 2.—



1 Schnalle.



2 Schnallen.



Messingschliesse.

„ 1.10
" 1.30
" 2.—
" 2.40
verlängerbar und verkürzbar

Holzhammer mit Ring 75 δ , mit Carabinehäkchen ./. 1.—

(Quelle: Katalog der Fa. J. G. Lieb Biberach 1890)

Amtliche Feuerwehrachselstücke und Abzeichen.
Freiwillige Feuerwehren.

Uniformen.

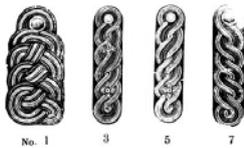
Anfertigung von Uniformen nach Mass, in rohem, gefärbtem Drell und Tuch.
 Offerten nebst Mustern kostenlos.



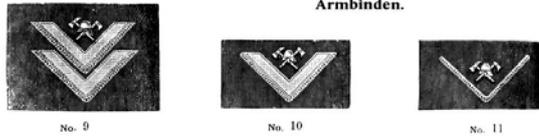
Für komplette Ausrüstungen Offerten kostenlos.



**Kommunale
 Berufsfeuerwehren.**



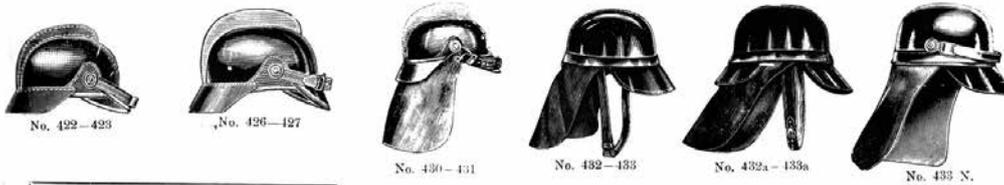
Armbinden.



Pflichtfeuerwehren.

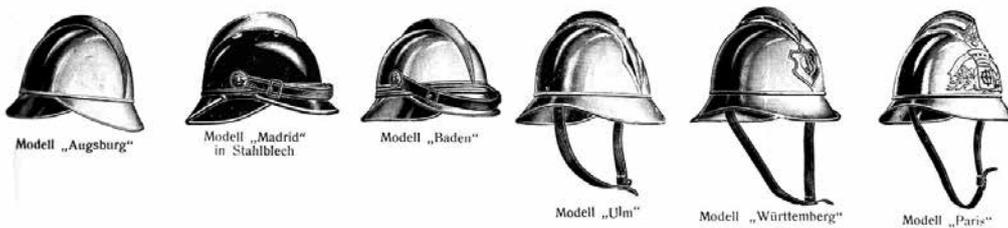


**Neue Lederhelme
 mit Messing- oder Neusilberbeschlag**



Kopfweite bitte bei Bestellungen mit aufgeben.

Messinghelme.



Neue Lederhelme mit Messing- oder Neusilber-Beschlägen.



(Quelle: Katalog der Fa. H. Koebe Luckenwalde (um 1920))



Georg Schleyer

Uniformen-Fabrik

Berlin SW 68, Zimmerstraße 68
vorn II Treppen

l i e f e r t

Feuerwehr-Uniformen

nach neuester Vorschrift
in bester Ausführung

J. E. W. Hellgardt A.-G.

Königsberg i. Pr. // Lizenstraße 5
Tel.-Adr.: Hellgardtwerk Königsbergpr., Fernsprecher Nr. 131

Abteil. C.: Feuerwehrausrüstungen

Feuerwehrstandarten,
Litewken, Abzeichen, Schläuche,
Steigergurte, Asbesthandschuhe,
Rettungsleinen, / Alarmhörner,
Kommandohupen, Sprungtücher,
Strahlrohre, Helme, Kupplungen,
Hitzekappen, Rauchschutz-
masken, Achselstücke

Sämtliche Ausrüstungsstücke und Ersatzteile in
nur vorschriftsmäßiger Ausführung

K a u f t i m O s t e n !



Uniformen und Ausrüstungen

jeder Art liefert preiswert

Franz Krüger

Berlin - Schöneberg

Kolonnenstraße 33

Fernruf: G. 1. Stephan 1507

Gegründet 1896

Vertretung für Pommern: Michaelis,
Stettin-Frauendorf, Eliesenstraße 8.

**Man kaufe stets
beim Fachmann**

Uniformlieferungsanstalt

Landsberg (Warthe), Luisenstraße 40, Telephon 3179

Fordern Sie bitte Muster ein,
für Sie unverbindlich!

Ich halte auch heute noch meine billigen
Preise, die ich am 1. Januar und am
1. Februar in der Preuß. Feuerwehr-
Zeitung bekanntgegeben habe. Es sind
jedoch äußerst kalkulierte Kassa-Preise

(Quelle: Preußische Feuerwehrzeitung Jahrgänge 1930 / 1932)

Aufbau u. Gliederung des Freiw. Feuerwesens in Preußen

Rang- und Dienstgradabzeichen

1
Nr. 1. (Knoten) Branddirekt.
Nr. 2. (glatt, 2 Sterne) Oberbrandmeister.
Nr. 3. (glatt, 1 Stern) Brandmeister.
Nr. 4. (glatt, ohne Stern) stellvertretender Brandmeister (Zugführer).
Nr. 5. (glatt, mit farnesinrotem Mittelfeld) Zeug- und Gerätewart, bzw. bei kleinen Wehren unter 20 Mann stellvertretender Oberführer.

2 Winkel — Zugfeldwebel.
1 Winkel — Oberfeuerwehrmann.

Abzeichen für Sonderausbildung

⚡ Blitzpfeil für Feuerwehr-elektriker.
⚙ Zahnradteil für Maschi-nisten.
⛶ Rotes Kreuz auf weißem Grund für Feuerwehr-lamariter.
⬇️ Schwalbennester für Hornisten.

Deutscher Feuerwehr-Verband, besteht aus allen Landesverbänden sowie den deutschen Feuerwehrverbänden und deutschen Einzelfeuerwehren des Auslandes. Sitz: München.

Preussischer Landesfeuerwehr-Verband, besteht aus d. Feuerwehr-Verbänden d. Provinzen. Sitz: Münster.

Provinzialfeuerwehr-Verband, besteht aus den Kreisfeuerwehrverbänden der Provinz.

Kreisfeuerwehrverband, besteht aus den Freiwilligen Feuerwehren des Kreises.

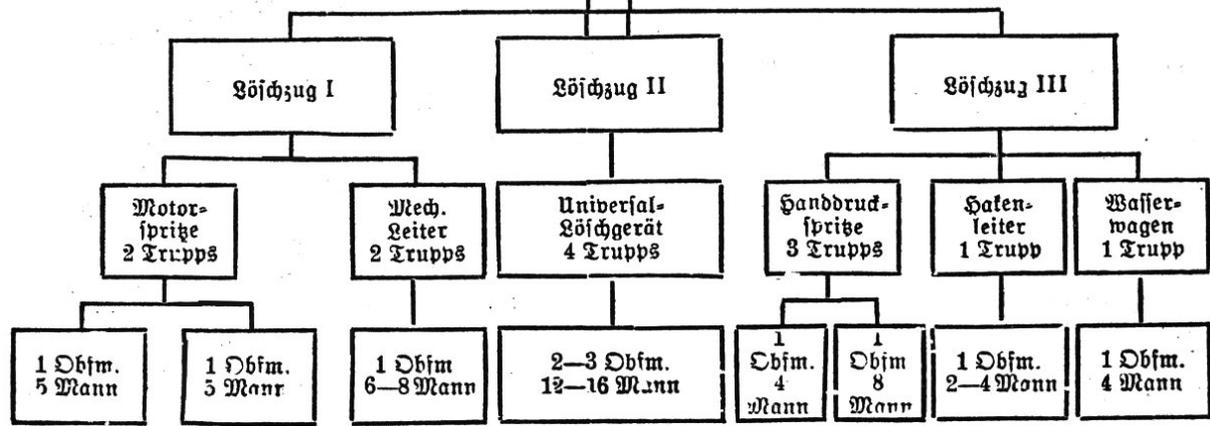
Freiw. Feuerweh.

Uebersicht über die Zuteilung der Achselstücke

Unter 20 Mann:
Oberführer . . . Achselst. Nr. 4
Stellvertreter . . . " " 5
20 Mann — 1 Zug:
Oberführer . . . Achselst. Nr. 3
Stellvertreter . . . " " 4
Ueber 40 Mann — 2 Züge:
Oberführer . . . Achselst. Nr. 2
Stellvertreter . . . " " 3
2 Zugführer . . . " " 4
Ueber 60 Mann — 3 Züge:
Oberführer . . . Achselst. Nr. 2
Stellvertreter . . . " " 3
3 Zugführer . . . " " 4
Ueber 80 Mann — 4 Züge:
Oberführer . . . Achselst. Nr. 1
Stellvertreter . . . " " 2
2 erste Brandmstr. . . " " 3
4 Zugführer . . . " " 4

Ein Zug besteht aus 4 Trupps, 1 Oberfeuerwehrmännern u. mindestens 16 Mann = 20 Mann, (Brandmeister nicht eingerechnet) und den erforderlichen Löschzuggeräten. Die Zugstärke kann auf 15 Mann herabgesetzt werden, wenn:

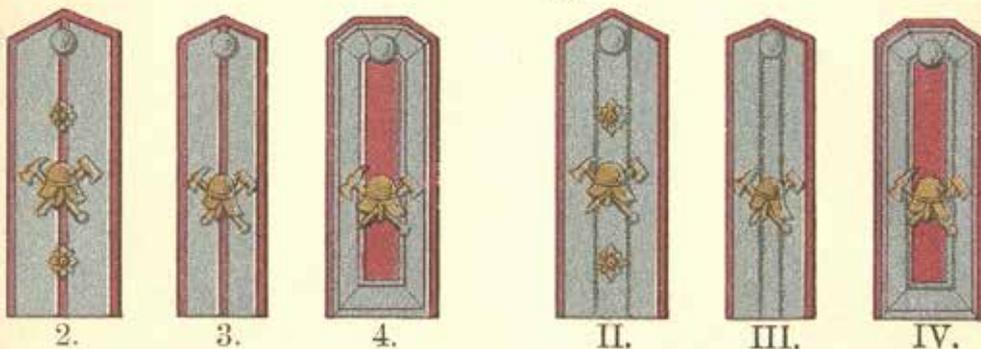
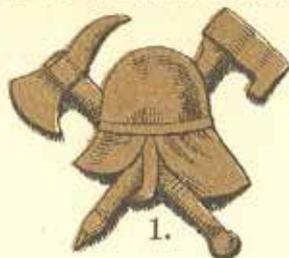
1. in d. betr. Ort eine Hochdruckwasserleitung vorhanden ist;
2. der betr. Ort eine automob. Kraftspritze von mindestens 1000 Min./Str. besitzt;
3. sich eine Feuermelbeanlage im Orte befindet;
4. die Feuerwehr nach den Bestimmungen des Provinzialverbandes ausgebildet ist.



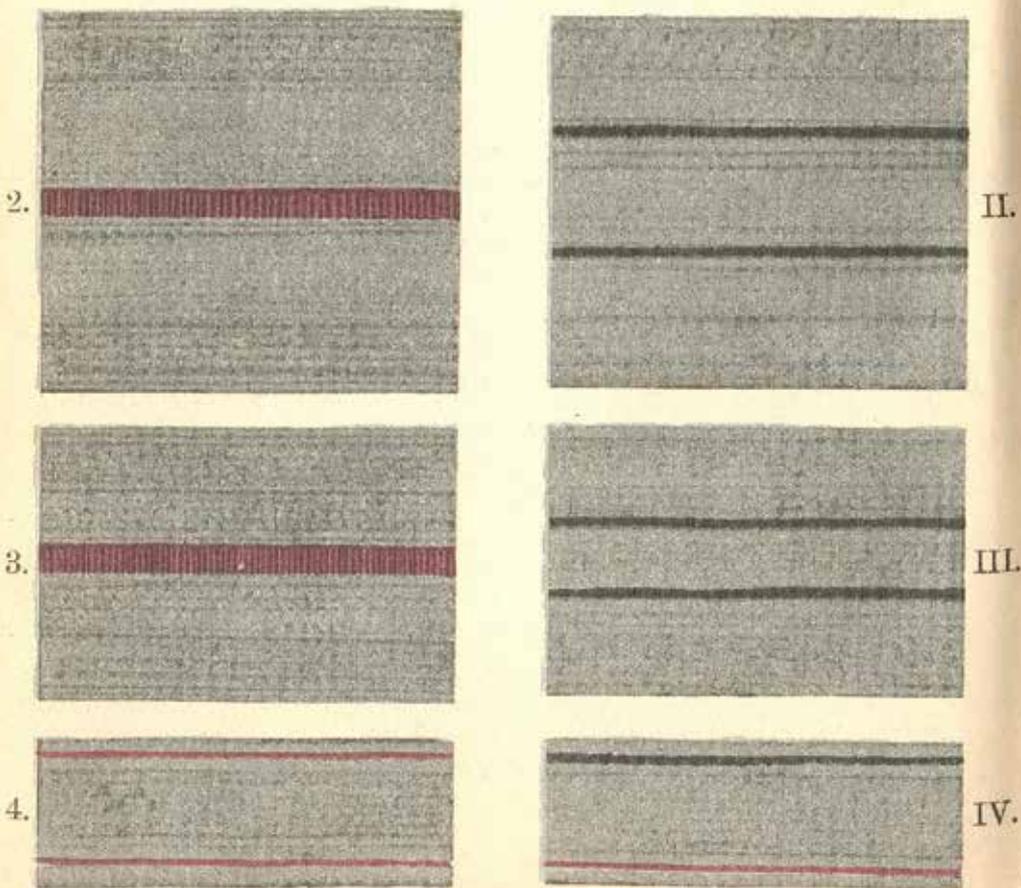
Anmerkung: Ausgenommen ist eine Feuerwehr mit 3 Löschzügen, um die Verteilung der verschiedenen Geräte und der Mannschaften auf die einzelnen Löschzüge zu veranschaulichen. Die genaue Besatzungsstärke der einzelnen Geräte richtet sich nach dem Bau und den Bedienungsanweisungen der einzelnen Geräte.

(Quelle: Taschenkalender „Der Feuerwehrmann“ 1933)

III. Theil. Polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren. Tafel 1.



Tressen zu den Chargenabzeichen (natürliche Breite).



Lith. Anstalt von Moritz Ruhl in Leipzig.

III. Theil. **Polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren
und Pflichtfeuerwehren.**

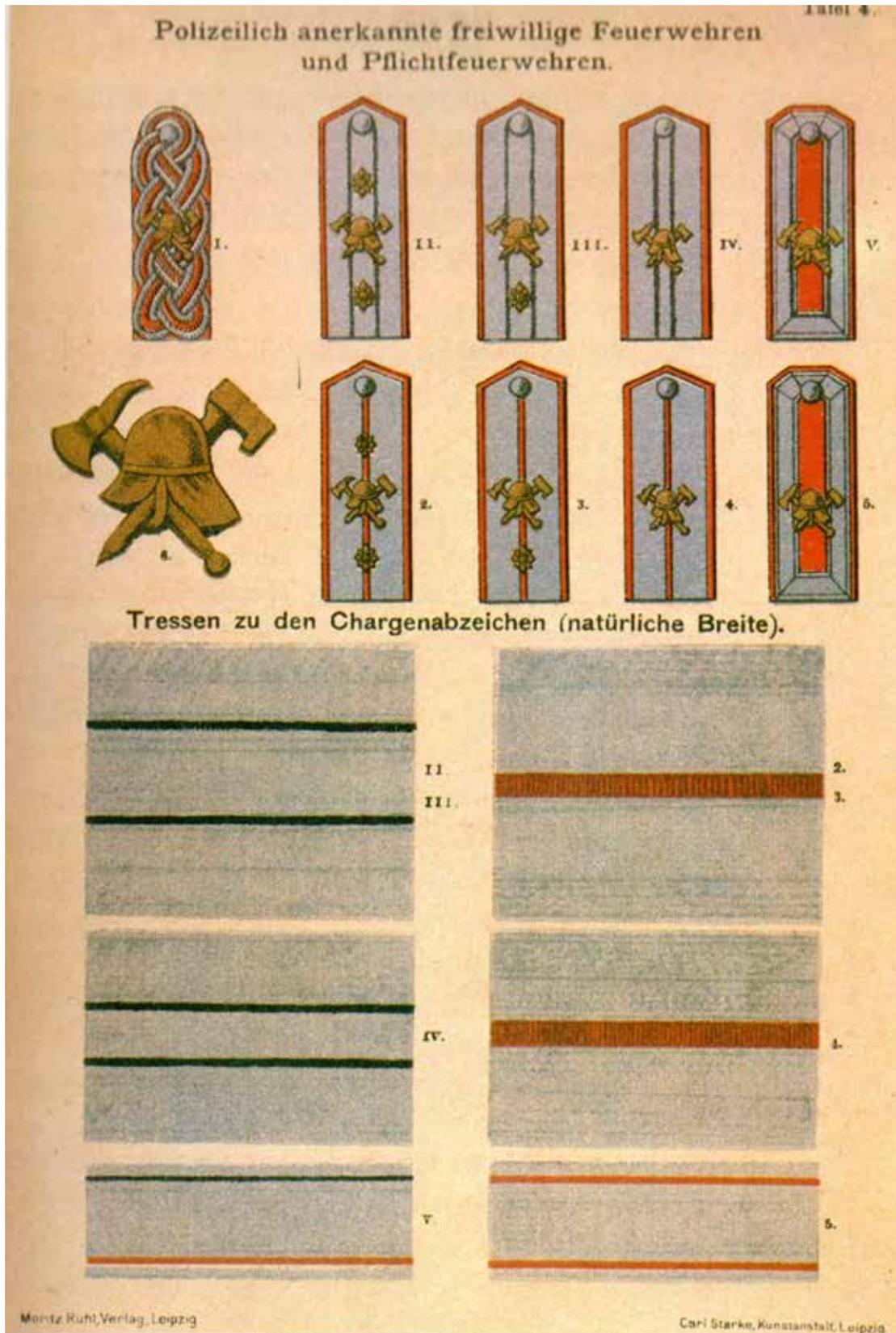
Tafel 2.



Lith. Anstalt von Moritz Ruhl in Leipzig.

(Quelle: *Die Bekleidung und Ausrüstung der Preussischen Feuerwehren - Verlag Moritz Ruhl 1901*)

Auszug der 1926 neu aufgelegten (alten) Bekleidungsvorschrift
 (entspricht der Vorschrift von 1907 zzgl. Sonderabzeichen)



Polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren
und Pflichtfeuerwehren.



VII



VII



VIII



VIII



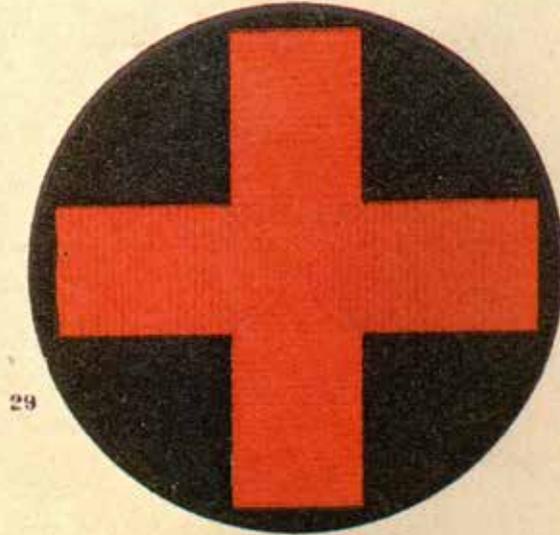
IX



IX

Polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren
und Pflichtfeuerwehren.

Sonderabzeichen



(Quelle: Die Bekleidung und Ausrüstung der Preussischen Feuerwehren -
Verlag Moritz Ruhl 1927)

Die Bekleidung der Feuerwehren.

Grundsätze für die Bekleidung der polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehren und uniformierten Pflichtfeuerwehren des Freistaates Preußen.

Für die Bekleidung der Feuerwehren des Freistaates Preußen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Für die Führer (Brandmeister, Oberbrandmeister, Branddirektoren)

a) Der Tuchrock (Waffenrock) aus dunkelblauem Tuch hat vorn eine Reihe von acht glatten, leichtgewölbten, durchknöpfbaren Knöpfen aus weißem Metall, hinten zwei Taschenleisten mit je drei Knöpfen, schwedische Aermelaufschläge aus hellblauem Samt mit zwei Knöpfen, Stehkragen aus hellblauem Samt mit eingenähter schwarzer Halsbinde, Hakenverschluss, Vordere Kanten, Kragen, Aermelaufschläge und Taschenleisten haben karmesinroten Vorstoß.

b) Der kleine Rock wird aus dunkelblauem Tuch angefertigt, hat vorn zwei Reihen je sechs glatte, leichtgewölbte Knöpfe aus weißem Metall, Stehumlegekragen mit



9522 Umhang.

Alle Teile sind aus dem gleichen Stoff. Vordere Kanten, Kragen, Aermelaufschläge und Spiegel haben einen karmesinroten Vorstoß.

c) Die Hose ist aus schwarzem Tuch, und hat karmesinrote Biesen.

d) Der Mantel ist aus schwarzem Tuch, hat vorn zwei Reihen von je sechs glatten, leichtgewölbten Knöpfen aus weißem Metall, der untere Kragen ist aus hellblauem Samt, der obere aus hellblauem Tuch und hat einen karmesinroten Vorstoß. Auf den aufgesteppten Patten am Rücken befinden sich je drei Knöpfe, am Bunde ein Knopf.

e) Der Umhang ist aus schwarzem Tuch oder Kammgarn herzustellen. Der Kragen ist wie beim Mantel und wird durch schwarzen Hornknopf oder Hakenverschluss geschlossen.

f) Der Helm ist aus schwarzem Lackleder, hat Spitze und Beschlag aus

weißem Metall. Das Kreuzblatt ist mit Sternen aus vergoldetem Metall befestigt. Als Helmzier dient der heral-



9524 Kleiner Rock.

dische preußische Adler (ohne die früheren Hoheitszeichen), auf dessen Mitte das Provinzialwappen in farbiger Emaille oder in vergoldetem Metall angebracht ist. Die Helmspitze ist abnehmbar und kann durch einen flachen Verschlussdeckel er-



Rückansicht des Waffenrockes.



Rückansicht der Joppe.

setzt werden. Die Schuppenketten sind flach und aus weißem Metall. Unter der rechten Schuppenkette ist die schwarz-silberne Kokarde angebracht. Hinterkopf, Vorder- und Hinterschirm sind geschliffen.

g) Die Mütze mit ledernem Schirm ist aus Tuch in der Farbe des Tuchrockes, mit Besatzstreifen aus Samt in Farbe des Kragens und der Aermelaufschläge. Um den Besatzstreifen und den Deckelrand laufen karmesinrote Vorstöße. Auf dem Samtstreifen sitzt die schwarz-silberne Kokarde, darüber das Provinzialwappen in farbiger Emaille oder vergoldetem Metall.

h) Gradabzeichen ist das auf dem Tuchrock beziehungsweise kleinen Rock getragene Achselstück. Die Grundplatte desselben darf eine Breite von vier Zentimeter nicht überschreiten, es ist mit karmesinrotem Tuch überzogen und mit einer silbernen Tresse mit zwei schwarzen Mittelstreifen besetzt. Auf dem Schulterstück befindet sich das aus Helm, Axt und Hacke bestehende Feuerwehrabzeichen aus goldenem Metall.

Schulterstück II mit zwei Sternen von dem Führer einer Feuerwehr von mindestens zwei vollständigen Löschzügen.

Schulterstück III mit einem Stern von dem leitenden Führer einer Feuerwehr in Stärke von mindestens einem vollständigen Löschzug.

(Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.)

Schulterstück IV ohne Stern von dem Führer eines Löschzuges.

Die Genehmigung zum Tragen dieser Schulterstücke erteilt die Ortspolizeibehörde. Mit dem Schulterstück sind folgende Amtsbezeichnungen verbunden:

Schulterstück II: Oberbrandmeister,
III: Brandmeister,
IV: stellv. Brandmeister.

Dem Führer einer besonders großen, mindestens vier Löschzüge starken Feuerwehr kann seitens des Oberpräsidenten die Genehmigung zur Anlegung des

Schulterstückes I erteilt werden. Dieses besteht aus einem Flechtwerk, und zwar aus zwei silbernen und



9525 Joppe.



9526 Mantel.

einer karmesinroten Plattschnur in vier Bogen. Auf demselben befindet sich gleichfalls das Feuerwehrabzeichen aus gelbem Metall.

Bei den Schulterstücken der Führer von uniformierten Pflichtfeuerwehren tritt an Stelle der zwei schwarzen Mittelstreifen in der silbernen Tresse in der Mitte ein roter schmaler Streifen.

Mit dem Schulterstück I ist die Amtsbezeichnung „Branddirektor“ verbunden.

2. Mannschaften.

Der Dienstrock der Mannschaften besteht aus gutem Tuch von marineblauer Farbe, hat die Form einer Joppe, die das Gesäß bedeckt und im Rücken zwei Taillenhasen hat. Der Rock erhält einen 4-5 Zentimeter hohen Steh- oder Stehumlegekragen mit eingenähter Halsbinde, feste Aermelaufschläge und fünf Zentimeter breite Schulterklappen, sämtlich in Stoff und Farbe des Rockes, Kragen, Aermelaufschläge, Schulterklappen und Vorder-

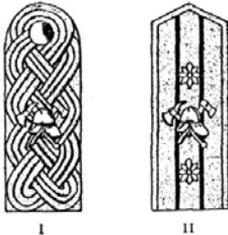
naht des Rockes sind mit einem karmesinroten Vorstoß versehen. Der Rock hat vorn eine Reihe von sechs glatten, leichtgewölbten, durchknöpfbaren Knöpfen, jeder Aermelaufschlag hat zwei und jede Schulterklappe oben einen Knopf. Sämtliche Knöpfe sind aus weißem Metall. Auf den Schulterstücken wird das Feuerwehrazzeichen in weißem Metall angebracht. Unter diesem Abzeichen dürfen Abteilungs-

Schenkel befindet sich das amtliche Feuerwehrazzeichen. Die Abteilungs- und Gruppenführer tragen innerhalb dieses Sparrens zwei karmesinrote, rechtwinklige, oben offene Sparren dergestalt, daß bei den freiwilligen Feuerwehren die schwarz-weiße Plattschnur den unteren Rand des Sparrens einfaßt.

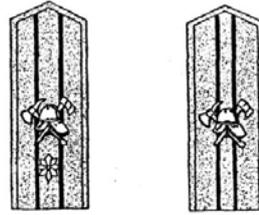
Die Stellvertreter tragen einen karmesinroten Sparren. Der Sparrenstand beträgt einen Zentimeter. Sofern die ersteren als Zeug- und Gerätewart Dienst tun, tragen sie an Stelle des Sparrens Schulterstücke, die auf karmesinroter Grundplatte mit schmäler silberner Tresse eingefäßt, an der inneren Seite von einem schwarzen und an der äußeren Seite von einem roten eingewebten Streifen von einem Millimeter Breite durchzogen sind.

einem Abstand von einem Zentimeter übereinander aufgenäht werden. Die erste Litze wird nach 10jähriger, die zweite nach 15jähriger, und die dritte nach 20jähriger Dienstzeit von der Gemeinde oder von dem zuständigen Kreis- oder Provinzial-Feuerwehrverband verliehen.

Die Schulterstücke werden auch auf dem Mantel angebracht



Schulterstücke



Schulterstücke

Besondere Abzeichen:

a) Als Samariter ausgebildete Angehörige der Feuerwehr tragen auf dem linken Aermel das rote Kreuz in Form des eisernen Kreuzes auf weißem Felde. Das Abzeichen kann entweder als Armbinde um den linken Oberarmel oder aufgenäht getragen werden.

b) Als Kraftwagenführer oder Maschinisten ausgebildete Angehörige der Feuerwehr tragen auf dem linken Oberarmel das halbe Rad mit Öffnung nach oben, fünf durch die Felge gehende Speichen und in den Zwischenräumen einen über die Felge gehenden Speichenansatz.

und Löschzugnummern ebenfalls in weißem Metall sich befinden.

Die Hose besteht aus schwarzem Tuch und hat karmesinrote Biesen.

Der Mantel ist aus schwarzem Tuch, hat einen Umlegekragen von gleicher Farbe und karmesinroten Vorstoß und vorn eine Reihe von sechs glatten, leichtgewölbten Knöpfen aus weißem Metall.

Der Helm besteht aus schwarzem Lackleder mit glattem weißen metallenen Spitzkamm, hat vorn Schirmschiene aus weißem Metall und ledernen Außensturmriemen. Er ist mit Kopfpolster versehen. Als Helmzier dient das Provinzialwappen aus weißem Metall. Auf dem Wappenschild ist unten der Ortsname der Wehr eingepreßt.

Die Mütze mit ledernem Schirm ist aus demselben Tuch wie der Rock. Um beide Seiten des Besatzstreifens von den Farben des Grundtuches und um den Deckelrandstreifen laufen karmesinrote Vorstöße. Vorn auf dem Besatzstreifen sitzt die preußische schwarz-weiße Kordkarde, und über dem Streifen am Deckelrand das Feuerwehrazzeichen in weißem Metall.



„Sparren“. Werden auf dem linken Oberarmel angebracht.



Feuerwehrazzeichen.

Dienstalterslitzen:

Diejenigen Mitglieder der Feuerwehren, welche nicht die Schulterstücke I—IV tragen, tragen silberne mit einem schwarzen Streifen durchzogene Litzen von acht Zentimeter Länge und einem Zentimeter Breite, die auf dem linken Rockärmel zwei Zentimeter oberhalb des Aufschlages mit

Ausrüstung der Führer.

Es wird ein Faschinenmesser am Steg am schwarzen Lederkoppel mit Schloß aus weißem Metall zum Tuch-(Waffen-)Rock übergeschnallt, zum kleinen Rock untergeschnallt getragen. An Stelle des Faschinenmessers kann auch ein Beil treten. Das Portepee besteht aus einer blauseidenen Füllung und zusammengedogener goldener Quaste. Das Band ist goldfarben und mit blauseidenem Streifen durchzogen. Diejenigen Brandmeister, die in der ehemaligen Armee die Berechtigung zum Tragen des silbernen Portepees hatten, können dieses silberne Portepee weitertragen.

Ausrüstung der Mannschaften.

Ueber der Joppe wird ein Gurt aus schwarzem Leder mit Metallschloß, auf welchem das amtliche Feuerwehrazzeichen in weißem Metall aufgesetzt ist, getragen. An diesem Gurt befindet sich ein schwarzer Lederriemen für das Beil. Im Feuertdienst wird, sofern nicht von allen Mannschaften, in ersterer Linie von denen, die für den Steigerdienst in Frage kommen, der zehn Zentimeter breite Hakengurt aus bestem schwarzen Kernleder mit Schieberkarabinerhaken mit zwei angenähten, starken, vernickelten Schnallriemen, einem Seilring zum Befestigen der Leine und der Selbstrettung getragen.

Hensel & Schumann, Berlin C 19
 Gegründet 1805 - Niederwallstraße 34 - Telegramm-Adr.: Pünktlich-Berlin - Fernruf: Merkur 2.692/93

Uniform-Ausrüstungsstücke für Feuerwehr

Adselstücke - Portepees - Tressen
 für Reichswehr, Marine und Beamte sowie für Krieger- und Schützenvereine

Fotos von Original - Uniformteilen (Beispiele)

Helme

Führerhelme 1900 - 1930:



...mit Reichsadler und aufgelegtem Feuerwehrrabzeichen



...mit Polizeistern und Ortsname



*...mit abgeänderrem Adler
(Weimarer Republik)*



...mit abgeschraubter Helmspitze bzw. mit Metallkamm
(nach Vorschrift von 1930)

Mannschaftshelme



...“Berliner Kappe“ ohne und mit Kreuzblatt



...mit Metallkamm

Mützen



Feuerwehrmütze schwarz bis 1930



Feuerwehr- Führermütze nach Vorschrift 1930

Schulterstücke / Gradabzeichen

Schulterstücke



Branddirektor



Oberbrandmeister



Brandmeister



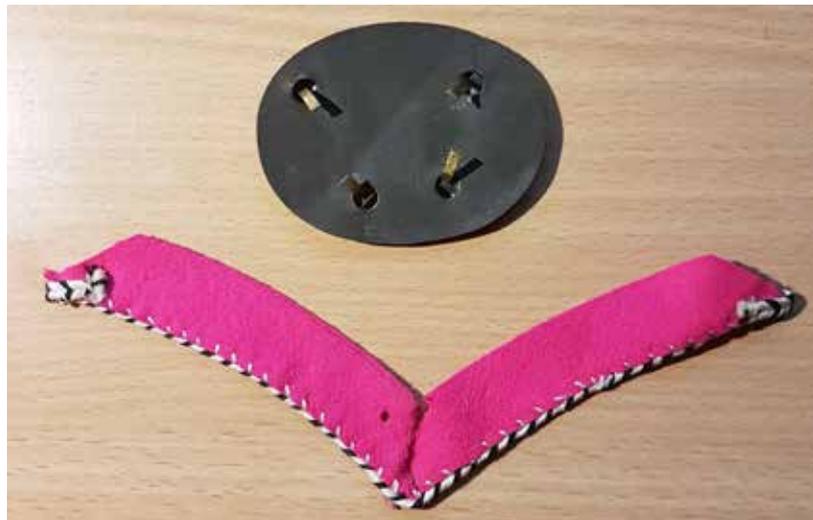
Stellv. Brandmeister



Zeug- und Gerätewart



*Amtliches Feuerwehrabzeichen für Ärmelbefestigung
Ärmelwinkel mit Sparren - Oberfeuerwehrmann*



*Amtliches Feuerwehrabzeichen / Ärmelwinkel mit Sparren
- Rückseite -*

Funktionsabzeichen



Ärmelabzeichen für Feuerwehrsamariter (handgenäht)



Ärmelabzeichen für Feuerwehrelektriker (maschinengestickt)



„Schwalbennest“ der Feuerwehrmusiker (1920er - 30er Jahre)

Gebräuchliche Uniformjacken



Uniformbluse schwarz einreihig - Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrmann



Uniformbluse schwarz zweireihig - Freiwillige Feuerwehr - Brandmeister



Uniformbluse zweireihig schwarz nach Art der Württembergischen Militärjoppen mit aufgelegtem amtlichen Feuerwehrabzeichen und gekörnten Knöpfen



Schoßrock blau, wie er auch beim preußischen Militär in der Kaiserzeit getragen wurde... mit schwarzem Stehkragen - verwendet für Feuerwehrzwecke - hier ein Oberbrandmeister



Einfache Rockbluse blau mit Umlegekragen

Impressum

© / Copyright: 2018 Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.

Fachausschuss Traditionspflege, Verkehrshof 7, 14478 Potsdam

1.Auflage

Mitwirkende: Stefan Schröter
Heinrichsfelder Allee 56
03130 Spremberg

Verlag: Selbstverlag

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren allein verantwortlich.

